

Lokale Aktionsgruppe

Landkreis Deggendorf e. V.

Lokale Entwicklungsstrategie (LES)

LEADER 2023 – 2027

- überarbeitete Version aufgrund StMELF vom 06.12.2022 -

Erarbeitet von:

Diplom-Geographin (Univ.) Stefanie Vornehm
LAG Landkreis Deggendorf e. V.
Betriebsnummer 09 271 119 0736
Herrenstr. 18, 94469 Deggendorf
Tel. 0991/3100-172
leader@landkreis-deggendorf.de

Externe Begleitung:

Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH
Dr. Wolfgang Fruhmann
Heckenweg 8, 92331 Parsberg
Tel. 09492/902575
standort@drfruhmann.de
HRB Nürnberg 12 789

PLANWERK Stadtentwicklung PartG mbB
Gunter Schramm
Äußere Sulzbacher Str. 29, 90491 Nürnberg
Tel. 0911/650828-0
kontakt@planwerk.de
AG Nürnberg PR 297

Deggendorf, den 02.04.2025



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	S. 3
Kapitel 1: Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung	S. 5
Kapitel 2: Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung	S. 10
Kapitel 3: Festlegung des LAG-Gebiets	S. 12
Kapitel 4: LAG und Projektauswahlverfahren	S. 16
Kapitel 5: Ausgangslage und SWOT-Analyse	S. 24
Kapitel 6: Themen und Ziele der LES/Zielebenen und Indikatoren	S. 40
Kapitel 7: Prozesssteuerung und Kontrolle	S. 57
Nachweise	S. 59

Zusammenfassung

Die Förderperiode 2014-2022 ist für die LAG Landkreis Deggendorf e. V. sehr erfolgreich verlaufen. Aus diesem Grund hat die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V. die LES 2023 – 2027 nicht völlig neu erstellt, sondern die bestehende LES 2014 - 2020 fortgeschrieben. Die LAG Managerin hat die vorliegende LES in Kooperation mit der Bürogemeinschaft Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH und Planwerk Stadtentwicklung Gunter Schramm verfasst.

Das **Kapitel 1** stellt die Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung dar. Zunächst werden Grundsätze zum Resilienzbegriff im raumwissenschaftlichen Zusammenhang erörtert. Im Anschluss werden Aussagen zu den regionalen Herausforderungen für das Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf getroffen, die in der Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzung münden, unterteilt in allgemeine und regionsspezifische Verwundbarkeiten. Resilienzressourcen und -strukturen im Gebiet der LAG Deggendorf und ein Resümee schließen das Kapitel ab.

Die Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung wird in **Kapitel 2** beschrieben. Eine grundsätzliche Bürgerbeteiligung im LEADER-Prozess steht allen Interessierten über eine Mitgliedschaft in der LAG Deggendorf offen. Bei der Online-Umfrage zur Evaluierung der Förderperiode 2014 - 2022 konnte sich die Bevölkerung beteiligen. Über die ILEKs der vier ILEn im Landkreis Deggendorf werden die Ergebnisse aus Beteiligungsverfahren auch in den LEADER-Prozess eingebracht. Die Netzwerke und Arbeitskreise von Wirtschaftsförderung, Regionalmanagement und Gesundheitsregion^{plus} bringen ihre Anliegen in die Arbeit der Stabstellen Kreisentwicklung ein, in die das LAG-Management integriert ist. Und schließlich war ein großer Teilnehmerkreis und die Öffentlichkeit eingeladen, sich am SWOT- und Strategieworkshop für die Fortschreibung der LES 2023 – 2027 zu beteiligen.

Das LAG-Gebiet wird in **Kapitel 3** festgelegt. Zunächst wird die Lage im Raum mit naturräumlichen und politischen Gegebenheiten beschrieben, ehe die Kommunen in der LAG Landkreis Deggendorf e. V. mit ihren Einwohnerzahlen und ILE-Zugehörigkeit aufgelistet werden. Die bewährte Gebietskulisse des gesamten Landkreis Deggendorf wird fortgeführt. Grundlegende Raumstrukturen der Planungsregion 12 Donau-Wald ergänzen die Beschreibung der Ausgangslage. Die im LAG-Gebiet tätigen regionalen Initiativen mit den Akteuren der ländlichen Entwicklung (ILEn) sowie Regionalmanagement und Gesundheitsregion^{plus}, Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel, Landschaftspflegeverband im Landkreis Deggendorf e. V. und Genussregion Niederbayern werden hier ebenfalls näher betrachtet.

Die Lokale Aktionsgruppe mit ihrer Rechtsform, Zusammensetzung und Struktur wird in **Kapitel 4** beschrieben. Die LAG Landkreis Deggendorf e. V. hat die Rechtsform eines Vereins mit derzeit 57 Mitgliedern aus insgesamt sechs verschiedenen Interessengruppen. Die Organe der LAG mit ihren Aufgaben und die Arbeitsweise (Partizipation, Bottom-Up-Ansatz, Vernetzung, Projektideen, Öffentlichkeitsarbeit) werden hier ebenso dargestellt wie die Organisation und Aufgaben des LAG-Managements. Die Regeln und Auswahlkriterien für die Projektauswahl schließen das Kapitel ab. Besonderes Augenmerk wird hier auf ein neutrales, transparentes und eindeutiges Verfahren gelegt, das insbesondere auch der Vermeidung von Interessenkonflikten dient. Das Instrument „Checkliste Projektauswahlkriterien“ wird hier vorgestellt.

Die elementar wichtigen Bestandteile der LES sind die Beurteilung von Ausgangslage und die Erstellung der SWOT-Analyse in **Kapitel 5**. Es werden die einzelnen Elemente aufgeführt, die zu einer integrierten Darstellung der Ausgangslage führten. Die Ausgangslage wird einzelnen Abschnitten

näher beschrieben: 1. Daseinsvorsorge, Ortsentwicklung Soziales | 2. Unternehmertum & Arbeitskräfte, Bildung & Qualifizierung | 3. Tourismus, Naherholung, Kultur, regionale Identität | 4. Natürliche Ressourcen. Die Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) in tabellarischer Form fasst die Ausführungen zur Ausgangslage zusammen und berücksichtigt die Hinweise der beteiligten Akteure im Prozess zur Erstellung der LES. Zum Schluss wird auf die Kooperation der LAG mit bestehenden Planungen und Initiativen verwiesen.

Die zentralen Entwicklungsziele der LAG Landkreis Deggendorf e. V. für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023 – 2027 werden im **Kapitel 6** „Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie / Zielebenen und Indikatoren“ abgeleitet. Zunächst wird der Entwicklungsprozess zur Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele näher beschrieben. Die bisherigen Grundausrichtungen der LES erweisen sich – auch mit Blick auf die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen – als tragfähig und gültig. Die Zielebene der LES für die Periode 2023 – 2027 ist in Teilen geprägt von Kontinuität, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen. Die vier definierten Entwicklungsziele (EZ) mit jeweils mehreren Handlungszielen (HZ) werden zunächst tabellarisch als Übersicht dargestellt und anschließend einzeln mit der örtlichen Ausgangslage und den SWOT-Ergebnissen in Zusammenhang gebracht und die daraus abgeleiteten Ziele und begleitende Indikatoren umfassend beschrieben. Die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Entwicklungszielen wird in der Finanzplanung dargestellt. Mehrwertschaffenden Kooperationsansätzen soll auch in der kommenden Förderperiode wieder ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Im **Kapitel 7** werden schließlich die Instrumente zur Überwachung der Umsetzung der LES durch die LAG dargestellt sowie deren Steuerung und Umsetzung. Die Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten werden beschrieben sowie Aussagen über deren Zweckdienlichkeit getroffen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Darstellung der Auseinandersetzung mit dem Thema Resilienz bei der LES-Erstellung

Grundsätze

Gesellschaften und Regionen sind ständigen Veränderungsprozessen unterworfen. Diese erfordern Reaktionen und Anpassungen, um das rein technische Funktionieren, das soziale Zusammenleben, die ökonomische Leistungsfähigkeit und den Schutz der fundamentalen Lebensgrundlagen zu gewährleisten. Wiederkehrend treten zudem Ereignisse ein, die krisenhafte Auswirkungen haben, indem Systeme grundlegend in ihrer Funktionalität gestört werden. Solche Ereignisse können abrupt z.B. in Form von Naturkatastrophen auftreten oder sich als z.T. schleichende Prozesse gestalten wie etwa der demographische Wandel oder der Klimawandel.

Das Maß der Betroffenheit durch das Ereignis oder den Veränderungsprozess resultiert dabei aus dem Ausmaß der Verwundbarkeit(en), die ein System, eine Gesellschaft oder eine Region diesbezüglich aufweist. Die Auswirkungen der Verwundbarkeit sind dabei wiederum abhängig von den Fähigkeiten, sich den veränderten Gegebenheiten anzupassen bzw. mit diesen umzugehen. Hierfür steht der Begriff der Resilienz, der folgerichtig auch Anpassungsmechanismen bzw. Strukturen umfasst, die es erst ermöglichen, einen Umgang mit dem Ereignis zu finden. Letzteres kann ein rein problemlösender Ansatz in der Form sein, den Urzustand wiederherzustellen (einfache Resilienz). Der umfangreichere, nachhaltigere Ansatz ist es, Strukturen und Anpassungen so vorzunehmen, dass künftige Ereignisse auf geringere Verwundbarkeiten treffen und mit einem breiteren Handlungsspielraum bearbeitet werden können. Das gilt insbesondere dann, sollten sich getroffene Annahmen als nicht korrekt erweisen, was bei zunehmender Komplexität der globalen Herausforderungen oder auch durch die Unkenntnis von sogenannten Kipp-Punkten oder auch die Unabsehbarkeit von wirksamen Innovationen immer wahrscheinlicher wird.

Während der Begriff Resilienz bisher eher dem Bereich der Medizinwissenschaften zugeordnet war, wird er neuerdings auch zum Bestandteil der raumwissenschaftlichen Diskussion. Der Begriff wird dabei mit Krisenfestigkeit oder Widerstandsfähigkeit, Anpassungsfähigkeit bzw. Wandlungsfähigkeit einer Region umschrieben. Verstärker dieser Überlegungen war und ist natürlich die Corona-Pandemie. Aber auch der Klimawandel, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die großräumige oder globale Vernetzung bei Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen bieten Anlass, über Resilienz und mögliche Aufgaben in der Regionalentwicklung nachzudenken. Folgerichtig geht es auch darum, einen Blick auf mögliche Verwundbarkeiten einer Region zu richten. Solche sind immer dann verstärkt gegeben, wenn sich Aspekte derart ballen, dass deren Ausfall das Funktionieren der Region grundsätzlich beeinträchtigt bzw. deren Wettbewerbsfähigkeit merklich mindert, was wiederum Auslöser für weitere Veränderungsprozesse sein kann.

Hier wird die Schwierigkeit deutlich, den Begriff operativ aufzugreifen, weil dazu nötig ist, zu definieren, gegen was man sich wappnen möchte. Geht es im Kern um kritische Infrastruktur (KRITIS) und Katastrophenschutz, greifen die entsprechenden Strukturen im Landkreis Deggendorf. Deren Stabilität hängt vom Ausmaß des in der Regel externen (Natur-) Ereignisses ab und ist im Voraus nicht beliebig skalierbar vorzuhalten.

Aber auch jenseits KRITIS sind Regionen mit Vulnerabilitäten konfrontiert. Das Spektrum reicht hier von klimasicherer Trinkwasserversorgung (die letzten Trockenjahre brachten auch im Bayerischen Wald Brunnen zum Versiegen) über Sicherung der Daseinsvorsorge auch bei Fachkräftemangel (im

Pflege- und Medizinbereich, aber auch im (Lebensmittel-) Handwerk oder den Verwaltungen selbst) bis hin zum Bestand von sozialen, ehrenamtlichen und vereinsbezogenen Strukturen.

Anhand dieser Beispiele wird deutlich, dass es hierzu nur bedingt Lösungsblaupausen oder Reaktionskonzepte geben kann, von bestimmten KRITIS-Themen abgesehen. Manches ist schlicht nicht vorhersehbar (abgesehen von Szenariotechniken), manches Entwicklungen geschuldet, deren Detailausprägung nicht längerfristig korrekt prognostizierbar ist (siehe demographischer Wandel). Die Widerstandsfähigkeit in kritischen Situationen bzw. die Wandlungs- und Anpassungsfähigkeit an Veränderungs- und Entwicklungsprozesse hängt somit mangels Vorhersehbarkeit nicht (nur) an fertigen Reaktionskonzepten, sondern vielmehr an einer kontinuierlichen Beobachtung von Entwicklungen sowie der Bewertung von Abhängigkeiten von externen Einflüssen und deren Reduktion. Die für eine erfolgreiche Regionalentwicklung entscheidenden Erfolgsfaktoren sind Strukturen und Netzwerke, in denen Verwundbarkeiten vorausschauend thematisiert, Veränderungen registriert und Lösungsideen diskutiert werden können. Management- und Fachstellen sind dann für deren Umsetzung die operativ tätigen Strukturen, die fallweise eben auch koordinierende Funktionen und Services für weitere Akteure übernehmen und bieten.

Regionale Herausforderungen

Bezogen auf das Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf sind zu den im LEADER-Kontext als wesentliche aktuelle und künftige Herausforderungen benannten Feldern folgende grundsätzliche Aussagen zu treffen:

Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel

Aufgrund der Hochwasserkatastrophe im Jahr 2013 ist die Region besonders auf diese Auswirkungen des Klimawandels hin sensibilisiert. Zugleich bestehen aus deren Bewältigung heraus einschlägige Resilienzerfahrungen, solche Ereignisse zu bewältigen, was sich in der Corona-Pandemie und der Ukrainehilfe aktuell wieder zeigt. Anpassungen an den Klimawandel sind insbesondere in der Landwirtschaft nötig. Zu bearbeiten sind hier die Themen Bewässerung der Gemüseintensivkulturen, die Sondierung und Sicherung der Palette an möglichen Anbauprodukten und die Flächenkonkurrenz insbesondere, was den Bereich PV-Freiflächenanlagen anbelangt.

Ressourcenschutz und Artenvielfalt

Der besondere Naturraum des Naturparks Bayerischer Wald und des Isarmündungsgebietes in die Donau („Bayerischer Amazonas“) hat die Aspekte Ressourcenschutz und Artenvielfalt schon seit langem im Fokus. Der Trinkwasserschutz weist über Waldwasser, Getreideproduktion im Trinkwasserschutzgebiet und Verarbeitung im lokalen Lebensmittelhandwerk eine diesbezügliche konkrete Wertschöpfungskette in Verbindung aus Ökologie und Ökonomie auf. Dieser Erfahrung- und Dialogvorsprung schafft, im klassischen Resilienzverständnis, gute Voraussetzungen, auch die anstehenden Herausforderungen anzugehen. Herausforderung wird gerade auch mit Blick auf die Forst- und Landwirtschaft sein, die Flächenkonkurrenzen aus Lebensmittel- und Rohstoffproduktion, Siedlungsentwicklung und Infrastrukturentwicklung (Verkehrswege, Gewerbegebiete, Energiewende) zu steuern.

Sicherung der Daseinsvorsorge

Der Demographische Wandel ist wesentliche Herausforderung bei der Sicherung der Daseinsvorsorge. Während die Region bzgl. der Bevölkerungszahl mindestens als stabil bezeichnet wird, stellt die älter und vielfältiger werdende Gesellschaft Herausforderungen an gesundheitliche Versorgung und Integration. Hier wird sich auch die Zusammensetzung der Gesellschaft im Detail anders ausprägen, als es eine quasi lineare Fortschreibung oder eine Übertragung heutiger Verhältnisse auf die Zukunft ergeben würde. Die teils wieder steigenden Geburtenzahlen sorgen zusammen mit sich ändernden gesetzlichen Rahmenbedingungen für wieder steigende Bedarfe in Kinderbetreuung und Schule. Binnenwanderungstrends wie die Suche nach preiswerteren Altersruhesitzen als in den Verdichtungsräumen schaffen neue Nachfrage und noch höhere Preise. Hierbei ist zu beachten, dass die kommenden Senioren schrittweise andere Lebensgewohnheiten und damit Bedarfe in und Erwartungen an eine Region haben als heutige. Digitalisierung (z.B. Stichwort Assisted living) wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen. Auf der anderen Seite wird steigende Lebenserwartung aber schon rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetreuung mit entsprechendem Pflege(platz)bedarf ergeben.

Regionale Wertschöpfung

Als Herausforderung und Chance wird die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen (siehe Beispiel Waldwasserbrot oben). In diesen Kontext gehört auch die Bewusstseinsbildung über die ILEn, die Stärkung der Wochenmärkte und Einrichtungen wie das Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel. In diese gilt es Entwicklungen rund um neue Lebens- und Arbeitswelten einzubeziehen. Bedroht ist die wirtschaftliche Entwicklung durch den Fachkräftemangel, der gerade im Bildungsbereich, im Pflege- und Gesundheitsbereich und im Handwerk unmittelbaren Einfluss auf die Sicherung zentraler Elemente der Daseinsvorsorge hat.

Sozialer Zusammenhalt

Wesentlicher Anker ist aus Sicht der Region die Lebenssituation von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Die Aufgaben stellen sich entsprechend in der Daseinsvorsorge, im Bildungsbereich von Schule bis Erwachsenenbildung, in der Fachkräftesicherung - Arbeitsplätze werden nicht mehr der limitierende Faktor sein, sondern deren Besetzung - mit Qualifikation, fallweise sozialer Unterstützung zur Befähigung einer Berufstätigkeit sowie in der Integration von Neubürgern und generell Menschen mit Hilfsbedürfnissen. Die regionale Identität wird wesentlich getragen von ehrenamtlich Aktiven in Vereinen, in Kunst und Kultur sowie im bürgerschaftlichen Engagement. Auch hier bedroht der Demographische Wandel die Strukturen.

Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen

Als Grundlage für diese Verwundbarkeits- bzw. Resilienzeinschätzungen dienen folgende Ressourcen:

- Ergebnisse der Evaluierung zur LES-Umsetzung und LAG-Arbeit in der Förderperiode 2014-2020/22
- SWOT- und Strategieworkshop im Rahmen der LES-Erstellung
- LEADER-Schulungen "Resilienz und Landentwicklung"

In den nachfolgenden Übersichten wird bewusst keine Trennung nach Handlungsfeldern vorgenommen, da Resilienz im Zuge der LES der LAG Landkreis Deggendorf als Querschnittaspekt gesehen wird, der sich im Sinne der Widerstandsfähigkeit zudem handlungsfeldübergreifend in Sinn von Reaktionsressourcen und -strukturen wechselseitig stärkt. Gleichwohl werden im Zuge der SWOT-Analyse Aussagen einzelnen Handlungsfeldern zugeordnet werden können.

Die festgestellten Verwundbarkeiten werden unterteilt in solche, die wohl allgemein auf Regionen zutreffen und solche, die sich daraus in Teilaspekten spezifisch in der Region Landkreis Deggendorf ausprägen bzw. die explizit hier festgestellt werden.

allgemeine Verwundbarkeiten	regionsspezifische Verwundbarkeiten
Demographischer Wandel - besonders Pflegebedarf in der älter werdenden Gesellschaft	Ärzteversorgung Nachfolgermangel in der Fläche - auch Hindernis durch rechnerische Überversorgung
Fachkräftemangel in allen Branchen - besonders Handwerk, Gastronomie und Pflege; aber auch öffentliche Hand/Verwaltung	Sicherung der Ganztagsbetreuung ab 2026
Ausdünnende Strukturen in der Daseinsvorsorge (Gasthäuser, Nahversorgung)	besonders betroffen die ländlichen Bereiche der Region (vgl. RmbH-Gemeinden)
Kostenentwicklung im ÖPNV	fehlende ÖPNV-Querverbindungen im ländlichen Teil der Region
Klimawandel (Starkregen, Trockenheit)	Hochwasser Bewässerungsbedarf in der Landwirtschaft
Fachpersonal zur Umsetzung der Energiewende	Flächen- und Nutzungskonkurrenzen gerade mit Blick auf das intensivlandwirtschaftliche Gebiet vs. EE-Produktion
	Vereinswesen und Vereinsbetrieb
	Rückgang der Privatzimmervermietung im touristischen Bereich
	Angebote für Jugendliche gerade in den ländlichen Gemeinden

Tab. 1: allgemeine und regionsspezifische Verwundbarkeiten

Zur Bewältigung dieser Herausforderungen werden in der Region der LAG Landkreis Deggendorf folgende Ressourcen als nötig bzw. strukturell verfügbar erachtet. Besondere Bedeutung haben Aspekte oder Einrichtungen, die Vernetzungs- und/oder Multiplikatorfunktionen einnehmen können.

Resilienzressourcen	Resilienzstrukturen
Bewusstseinsbildung für regionale Produkte hohe Bedeutung der Landwirtschaft in der Region über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg („vom Acker auf den Tisch“)	Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lalling Projekt Schule für's Leben des BBV Genussregion Niederbayern
Bewusstseinsbildung für natürliche Lebensgrundlagen und ökologische Zusammenhänge	Naturpark Bayerischer Wald Landschaftspflegeverband LK DEG Infozentrum Isarmündung

Beachtung der Bedürfnisse von Familien	kommender Campus für Gesundheitswissenschaften der THD in Metten Medizincampus Niederbayern Gesundheitsregion ^{plus}
Schaffung von Treffpunkten und Vernetzungen	interkommunale Kooperation in ILEn dezentrale Bürger- und Vereinshäuser
Neue Formen der Nahversorgung (24h-Märkte, Dorfläden, Hofläden)	Regionalbudgets der ILEn LEADER-Kulisse bürgerschaftliches Engagement
	Projekt Jobs dahoam Absolventen der Technischen Hochschule Deggendorf
	THD Deggendorf Forschungszentrum moderne Mobilität Plattling

Tab. 2 Resilienzressourcen und -strukturen

Resümee

Das Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf als Region bzw. als soziales, gesellschaftliches System will die Fähigkeiten vorhalten und stärken, Krisen und Veränderungsprozesse in einer Weise zu meistern, dass die für das Wohlergehen wesentlichen Funktionen, Strukturen und Beziehungen intakt bleiben. Die Lokale Entwicklungsstrategie der LAG Landkreis Deggendorf e.V. versteht sich folgerichtig nicht als statisches Konzept, sondern ist ganz im Sinne des Resilienzgedankens eine Strategielinie, die flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen, neue Bedarfe sowie Trends und sich bietende Chancen reagieren und entsprechende Projekte in ihre Entwicklungs- und Handlungsziele einbetten kann. Sie kann damit zugleich im übertragenen Sinn konzeptioneller Sparringspartner und Clearingpapier in der Vorbereitung und Durchführung von regionalentwicklungspolitischen Entscheidungsprozessen auch für andere Themenkonzepte sein. Zudem bietet die LES die Grundlage, auch über LEADER hinaus auf neue Förderaufrufe zu reagieren, die erwartbar aus landes- wie bundespolitischer Sicht kommen werden. Die schon erfolgreich arbeitenden Managements sind hierfür konkrete Beispiele. Diese können weitere konkrete Projektarbeit aus der Strategie ableiten bzw. beantragen. Die weitere Vernetzung der ILE- und Fachmanagements mit der Kreisentwicklung soll vertieft werden.

Zukünftig wird es eine wichtige Aufgabe sein, für Projektakteure oder Engagementgruppen Treffpunkte, Plattformen und Austausch- bzw. Arbeitsformate zur Verfügung zu stellen, zu moderieren und ggf. zu administrieren. Hierzu kann und soll das Zielsystem der vorliegenden LES einen wesentlichen Rahmen bieten und die Projektauswahl entsprechend der Kriterien fundieren.

2. Darstellung der Bürgerbeteiligung bei der LES-Erstellung

Eine Beteiligung steht allen interessierten Bürgern über eine **Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V.** offen. Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Deggendorf e. V. mit ihren 57 Mitgliedern aus sechs Interessengruppen deckt ein breites thematisches Spektrum der Region ab. Entscheidungen des LAG-Beirats und der Mitgliederversammlung sowie Informationen zu aktuellen Entwicklungen im Handlungsfeld LEADER werden regelmäßig online sowie in verschiedenen Medien publiziert.

Die Bevölkerung wurde bei der **Evaluierung der Förderperiode 2014-2022** einbezogen. An der Online-Umfrage zur Evaluierung im Juli 2021 konnten sich nicht nur die LAG-Mitglieder und Netzwerkpartner beteiligen: über die Evaluierung wurde in der Tagespresse informiert und Bürger konnten den Umfragelink über die Homepage der LAG aufrufen. Die Ergebnisse der Evaluierung wurden im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung am 21.09.2021 vorgestellt und in einem Bilanzworkshop bewertet und diskutiert.

Im Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf e. V. sind die Kommunen in vier ILEn organisiert: ILE Donau-Isar, ILE Donauschleife, ILE Donau-Wald und ILE Sonnenwald. Die jeweiligen **ILEKs** wurden methodisch auf ähnliche Weise wie eine LES erarbeitet. Von zentraler Bedeutung ist auch hier eine SWOT-Analyse im Rahmen von Workshops, bei denen sich Bürger und lokale Akteure einbringen. In konkreten Projekten sind die Akteure ebenfalls direkt beteiligt wie z. B. runder Tisch Hausärzte, Befragung der Immobilieneigentümer im Rahmen des Vitalitätschecks oder die Fachrunden Bewässerung Osterhofener Platte. Durch eine enge Verzahnung von ILEn und LAG (Einladung LAG-Managerin zu Beteiligtenversammlungen, die ILEn sind im Entscheidungsgremium vertreten, Vertreter des ALE als Fachbeirat im Entscheidungsgremium) fließen die - auch von Bürgern erarbeiteten - Inhalte der ILEKs direkt in die LEADER-Prozesse ein.

Mit der **Wirtschaftsförderung und dem Regionalmanagement** stellt der Landkreis zentrale Ansprechpartner für Wirtschaft und Bildung zur Verfügung. Organisiert in der „Stabstelle Kreisentwicklung“ sind beide direkt dem Landrat unterstellt. Bei seiner Arbeit setzt das Regionalmanagement auf die Zusammenarbeit aller regionalen Akteure. So werden alle Projekte soweit möglich im Netzwerk geplant, organisiert und durchgeführt. Das über die Jahre entstandene Netzwerk ist das größte Kapital des Regionalmanagements. Es werden Herausforderungen und Anliegen im Austausch zwischen den Netzwerkpartnern diskutiert und gelöst. Dabei sind die offiziellen Netzwerke nur ein kleiner Teil dieser gewachsenen Zusammenarbeit zwischen Behörden, Organisationen, Bildungsträgern und der Wirtschaft:

- Netzwerk Regionalmanagement
- Netzwerk Bildungsregion
- Personalleiter Plattling
- Freunde Landkreis Deggendorf
- Gesundheitsregion
- Arbeitskreis Schule-Wirtschaft
- Niederbayern Forum
- ILE Bayernwald
- Interkommunaler Entwicklungsausschuss (IKEA) Plattling-Deggendorf

Seit Anfang 2019 darf sich der Landkreis Deggendorf offiziell **Gesundheitsregion^{plus}** nennen. Im Rahmen dieser Initiative widmet sich der Landkreis Deggendorf verstärkt der Gesundheit der Bürger in der Region. Oberstes Lenkungs- und Steuerungsgremium bildet das Gesundheitsforum (bestehend aus Vertretern von Gesundheit, Wirtschaft, Politik und Bildung), indem es Themenschwerpunkte festlegt und die Arbeit der Gesundheitsregion^{plus} im Landkreis Deggendorf ausrichtet. Aktuell entwickeln verschiedene Arbeitskreise Lösungen und Strategien zu den Themen Gesundheitsförderung und Prävention (Schwerpunkt Bewegungsförderung) sowie medizinische Versorgung und Pflege (Schwerpunkt Fachkräftesicherung). Im Mittelpunkt der Arbeit stehen dabei Vernetzung, Austausch und Kooperation untereinander sowie die Initiierung bzw. Schaffung neuer Projekte und Strukturen im Landkreis Deggendorf. Die Teilnahme an den Arbeitskreisen ist jedem Bürger möglich und jedes Engagement ist herzlich willkommen.

Zum **SWOT- und Strategieworkshop** am 26.04.2022 wurde öffentlich eingeladen. Im Presseartikel der Deggendorfer Zeitung vom 15.02.2022 wurde über die Möglichkeit der Mitarbeit durch Interessierte informiert. Zeitgleich erschien eine aktuelle Meldung auf der Homepage des Landratsamts Deggendorf, die umfassend über den Prozess der LES-Fortschreibung, Bewerbung für die nächste Förderperiode und Möglichkeiten zur Mitarbeit informierte. Die LAG-Mitglieder wurden mit E-Mail vom 31.03.2022 eingeladen, sich am Workshop zu beteiligen.

3. Festlegung des LAG-Gebiets

3.1 Lage im Raum

Das **Gebiet der LAG Deggendorf** liegt im Freistaat Bayern zentral im Regierungsbezirk Niederbayern und umfasst seit 2014 den gesamten Landkreis Deggendorf mit den drei Städten Deggendorf (33.893 Einwohner), Plattling (12.958 Einwohner) und Osterhofen (11.861 Einwohner) sowie vier Märkte und 19 Gemeinden. Das Gebiet der LAG hat eine Fläche von 861,17 km². Hier leben 119.744 Einwohner (Bevölkerung zum 30.06.2021 bzw. Gebiet zum 01.01.2021). Die westlichen Gebiete erstrecken sich in den Gäuboden. Der nördliche und östliche Teil der LAG ist geprägt vom Bayerischen Wald. Das Zentrum der Region ist das Donautal und der Mündungsbereich der Isar. Ins Tertiärhügelland erstreckt sich der südliche Teil.

3.2 Kommunen der LAG Landkreis Deggendorf e. V.

In den LEADER-Förderperioden 2000-2006 und 2007-2013 umfasste das LAG-Gebiet den Landkreis Deggendorf ohne die Stadt Osterhofen, den Markt Winzer und die Gemeinden Buchhofen, Künzing und Moos. Diese fünf Kommunen hatten sich zusammen mit Kommunen aus dem Landkreis Passau zur LAG Donau-Vils-Wolfach zusammengeschlossen, die erfolgreich in LEADER+ und LEADER in ELER Projekte umgesetzt haben. Zur LEADER-Förderperiode 2014-2022 haben die Kommunen die Aufnahme in die LAG Landkreis Deggendorf e. V. beantragt. In der konstituierenden Sitzung vom 16.07.2014 haben sie den Verein LAG Landkreis Deggendorf e. V. mitgegründet und es wurde einstimmig beschlossen, den **gesamten Landkreis Deggendorf als LAG-Projektgebiet** zu definieren. Die Gebietskulisse „Landkreis Deggendorf“ hat sich in der Förderperiode 2014-2022 bewährt. Durch die Erweiterung des LAG-Gebiets auf das ganze Landkreisgebiet ab 2014 profitieren alle Landkreiskommunen von der gemeinsamen Entwicklungsstrategie. Keine Gemeinde ist gleichzeitig Teil einer anderen Lokalen Aktionsgruppe. Das LAG-Gebiet wird im Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung vom 28.06.2022 auf den Landkreis Deggendorf festgelegt (siehe Anhang).

Folgende Kommunen umfasst das LAG-Gebiet:

- Gemeinde Aholming, 2.313 Einwohner, ILE Donau-Isar
- Gemeinde Auerbach, 2.105 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Außernzell, 1.482 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Bernried, 4.755 Einwohner, ehemals ILE Donau-Wald (Beitritt zur ILE Pfahl angestrebt)
- Gemeinde Buchhofen, 921 Einwohner, ILE Donauschleife
- Große Kreisstadt Deggendorf, 33.893 Einwohner, ILE Donau-Isar
- Gemeinde Grafling, 2.766 Einwohner, ILE Donau-Wald
- Gemeinde Grattersdorf, 1.302 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Markt Hengersberg, 7.819 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Hunding, 1.136 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Iggenbach, 2.146 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Künzing, 3.169 Einwohner, ILE Donauschleife
- Gemeinde Lalling, 1.569 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Markt Metten, 4.224 Einwohner, ehemals ILE Donau-Wald (Austritt zum 31.12.2021)
- Gemeinde Moos, 2.346 Einwohner, ILE Donau-Isar

- Gemeinde Niederalteich, 1.802 Einwohner, ILE Donauschleife
- Gemeinde Oberpörling, 1.201 Einwohner, ILE Donauschleife
- Gemeinde Offenbergl, 3.377 Einwohner, ILE Donau-Wald
- Stadt Osterhofen, 11.861 Einwohner, ILE Donauschleife
- Gemeinde Otzing, 1.977 Einwohner, ILE Donau-Isar
- Stadt Plattling, 12.958 Einwohner, ILE Donau-Isar,
- Gemeinde Schaufling, 1.541 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Markt Schöllnach, 4.857 Einwohner, ILE Sonnenwald
- Gemeinde Stephansposching, 3.153 Einwohner, ILE Donau-Isar
- Gemeinde Wallerfing, 1.268 Einwohner, ILE Donauschleife
- Markt Winzer, 3.803 Einwohner, ILE Donauschleife



Abb. 1: Übersicht über das LEADER-Fördergebiet

3.3 Grundlegende Raumstrukturen

Der Landkreis Deggendorf gehört der **Planungsregion 12 / Donau-Wald** an. Im Landesentwicklungsprogramm ist der östliche Bereich der LAG Deggendorf „allgemeiner ländlicher Raum“. Die Bereiche um das gemeinsame Oberzentrum Deggendorf-Plattling sind als „Stadt- und Umlandbereich im ländlichen Raum“ definiert. Diese sind als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte der ländlichen Region zu entwickeln. Als Kleinzentren gelten die Orte

Lalling (bevorzugt zu entwickeln), Metten und Schöllnach. Als Unterzentrum gilt Hengersberg. Als Mittelzentrum ist Osterhofen bevorzugt zu entwickeln. Zwei Entwicklungsachsen verlaufen im Landkreis: Von der Donauachse gehen maßgebliche wirtschaftliche Entwicklungsimpulse aus. Die von Nord nach Süd verlaufende Achse Bundesstraße 11 – A 92 durchläuft das Oberzentrum Deggendorf-Plattling.

Als **Raum mit besonderem Handlungsbedarf** gemäß Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP, Stand 01.03.2018) sind folgende Einzelgemeinden im LAG-Gebiet definiert: Aholming, Außernzell, Bernried, Buchhofen, Grafling, Grattersdorf, Iggersbach, Künzing, Oberpöding, Schöllnach, Wallerfing und Winzer.

Die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms wurde durch den Bayerischen Ministerrat im Dezember 2021 auf den Weg gebracht. Für den Landkreis Deggendorf kommt es voraussichtlich zu einer Änderung im Bereich Niederaltich (nicht mehr Kernentwicklungsbereich). Die Auswertung des Beteiligungsverfahrens ist zum Zeitpunkt der Erstellung der LES noch nicht abgeschlossen.

3.4 Regionale Initiativen

Bis auf zwei sind die Kommunen im Landkreis Deggendorf **Akteure der integrierten ländlichen Entwicklung** (ILE) und als Mitglieder in folgenden vier ILEn organisiert: ILE Donau-Isar, ILE Donauschleife, ILE Donau-Wald und ILE Sonnenwald. Um die Arbeit aller in der Regionalentwicklung tätigen Akteure zu unterstützen, übernimmt die LAG-Geschäftsstelle eine Koordinierungsfunktion und ist zu den jeweiligen ILE-Sitzungen eingeladen. Im LAG-Beirat – das Entscheidungsgremium der LAG Landkreis Deggendorf e. V. – ist jeweils ein Vertreter pro ILE als gewähltes Mitglied dabei, sowie ein Vertreter des ALE als nicht stimmberechtigter Fachbeirat. Im Herbst 2019 initiierte die LAG-Managerin ein Netzwerktreffen auf Landkreisebene. Es trafen sich die Umsetzungsbegleiter der vier ILEn im März 2020 mit Wirtschaftsförderung, Tourismus und LAG-Management. Das angestrebte Arbeits- oder Netzwerktreffen der Akteure in einem größeren Kreis im Oktober 2020 konnte leider wegen der Corona-Pandemie nicht umgesetzt werden. Auch über die meisten Initiativen der **ILE Bayernwald** (Landkreise Deggendorf, Freyung-Grafenau, Passau, Regen und Straubing-Bogen) wird die LAG-Managerin grundsätzlich informiert, so dass z. B. Projekte wie die „Burgenregion Bayerischer Wald“ bei Bedarf zukünftig mit einer LEADER-Förderung begleitet werden können.

Viele regionale Aktivitäten wie **Regionalmanagement** (Wirtschaftsentwicklung, Regionalmarketing, Fachkräftesicherung, Sportregion) und **Gesundheitsregion^{plus}** (Gesundheitsförderung und Prävention, Fachkräftesicherung und –gewinnung im Gesundheitssektor, regionale Versorgungsstrukturen, generalistische Pflegeausbildung) sind ebenfalls auf die Ebene des Landkreises zugeschnitten. Entsprechende Synergien können genutzt werden. Die kreiseigenen Initiativen wurden in einer **Stabstelle Kreisentwicklung** am Landratsamt Deggendorf gebündelt. Die einzelnen Aufgabenbereiche Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung, Gesundheitsregion^{plus}, Tourismus und LEADER waren bis April 2021 in der Stabstelle S1 gebündelt. Ab Mai 2021 wurde eine neue Stabstelle S2 von Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung und Gesundheitsregion^{plus} ausgegliedert. Die Trennung erfolgte, um die thematisch enger verzahnten Bereiche effizienter aufzustellen. In der Stabstelle S1 arbeiten nun Tourismus, LEADER und die neue Aufgabe ÖPNV sehr eng zusammen. Insbesondere das Projekt „Alltagstaugliches Radwegenetz Landkreis Deggendorf“ wird das Team in

den nächsten Jahren gemeinsam bearbeiten. Die Abstimmung mit der Stabstelle 2 innerhalb der Kreisentwicklung findet weiterhin statt.

Seit Jahresbeginn 2020 gehört das LAG-Management dem Fachbeirat „**Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel**“ an. Ziel der Initiative aus Gemeinden, Streuobstbauern-Vereinigungen und der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ist die Förderung der Streuobstregion Lallinger Winkel sowie die Sicherung von Streuobstbeständen vor Ort, die Ausarbeitung von Forschungsanträgen, um Kompetenzen im Bereich Streuobst zu erlangen, die Vernetzung von regionalen Akteuren und Kompetenzen im Bereich Streuobst und die Durchführung von Bildungs- und Freizeitangeboten zum Thema Streuobst. Das LEADER-Projekt „StreuobstWISSEN“ zur Ausbildung von ehrenamtlichen Streuobst-Fachberatern ist ein erster Erfolg der Zusammenarbeit zwischen LAG und Kompetenzzentrum.

Aus den ILEn Donau-Isar und Donauschleife heraus wurde im Dezember 2019 der **Landschaftspflegeverband im Landkreis Deggendorf e. V.** gegründet. Landkreis, Kommunen, Landwirte und Verbände fördern durch die neue Institution den Naturschutz und die Landschaftspflege, suchen gemeinsame Lösungen und den Austausch untereinander. Ein fünfköpfiges Team um Geschäftsführer Matthias Zarte mit Sitz in den Waldwasser-Räumen in Moos kümmert sich um die Projektarbeit. Es wurden bereits Projektvorschläge für eine LEADER-Förderung besprochen wie z. B. Fortführung des „altbairischen Oxenweges“ im Gebiet der LAG Deggendorf.

Der Bezirk Niederbayern und das Amt für ländliche Entwicklung haben 2020 das Projekt **Genussregion Niederbayern** auf den Weg gebracht. Bei mehreren Gelegenheiten (z. B. Vorstellung des Projekts durch Lukas Dillinger bei den ILEn Donau-Isar, Donauschleife und Sonnenwald sowie im Rahmen der niederbayerischen LAG-Geschäftsführer) war die LAG-Managerin beteiligt und stand in regem Austausch über mögliche LEADER-Projekte. Nach einem Personalwechsel des Genussmanagers 2022 werden die Kontakte fortgeführt, um ggf. in der Förderperiode 2023-2027 Projekte im Bereich „regionale Lebensmittel“ zu entwickeln.

Mit allen Initiativen steht die LAG Deggendorf in regem Austausch, so dass eine **Abstimmung der geplanten Projekte und Maßnahmen gewährleistet** ist. Möglichkeiten zur Zusammenarbeit oder Kooperationen mit den genannten Initiativen werden aktiv verfolgt.

4. Lokale Aktionsgruppe und Projektauswahlverfahren

4.1 Rechtsform, Zusammensetzung, Struktur

Nach zwei erfolgreichen LEADER-Förderperioden hat sich die Lokale Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V. am 16. Juli 2014 die **Rechtsform eines Vereins** gegeben und wurde am 17.10.2014 im Registergericht eingetragen. Mitgliedschaft und Mitarbeit in der LAG steht allen interessierten juristischen und natürlichen Personen offen (siehe Satzung im Anhang), die die Entwicklung des Gebiets im Sinne der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) unterstützen. Die LAG hat inklusiven Charakter. Derzeit hat die Lokale Aktionsgruppe 57 Mitglieder. 27 Personen sind dem **öffentlichen Sektor** zuzurechnen, wie z. B. Vertreter von Kommunen und Gebietskörperschaften. 30 Personen sind den Wirtschafts- und Sozialpartnern zuzurechnen und teilen sich wiederum auf **5 verschiedene Interessengruppen** auf: Umwelt-, Natur- und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Gesundheit und Soziales, Wirtschaft und Tourismus sowie Kunst, Kultur und Bildung. Der Frauenanteil (15) konnte gegenüber der vorhergehenden Förderperiode erneut gesteigert werden. Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffenen Zielgruppen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Behinderung) wird angestrebt, indem eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit betrieben und die Direktansprache von geeigneten Personen forciert wird.

Organisationsstruktur der LAG Landkreis Deggendorf e.V.

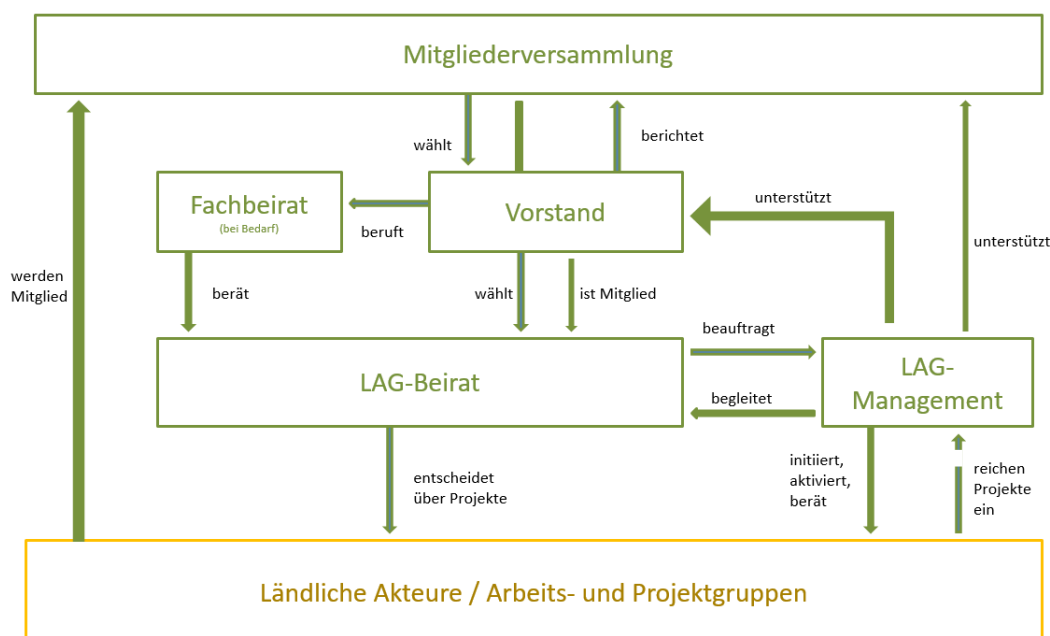


Abb. 2: Organisationsstruktur der LAG Landkreis Deggendorf e. V.

Mitgliederversammlung, Vorstand und LAG-Beirat bilden die **Organe der LAG** (vgl. Abb. 2 Organisationsstruktur). Die **Mitgliederversammlung** als oberstes Organ tritt in der Regel einmal jährlich zusammen und entscheidet über Grundsatzangelegenheiten, die in § 7 der Vereinssatzung geregelt sind. Nach außen wird der Verein durch den 1. Vorsitzenden (Michael Klampfl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Außernzell) und dessen Stellvertreterin (Liane Sedlmeier, 1. Bürgermeisterin der Stadt Osterhofen) vertreten, die den **Vorstand** bilden. Der **LAG-Beirat** (neu gewählt im September 2020, satzungsgemäß im Turnus von sechs Jahren Neuwahlen) führt innerhalb der LAG ein ordnungsgemäßes Projektauswahlverfahren durch und steuert und kontrolliert die LES. Eine Geschäftsordnung (siehe Anlage) regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb der LAG. Der LAG-Beirat besteht aus 1. und 2. Vorsitzenden, neun weiteren Vereinsmitgliedern und der LAG-Geschäftsführung als nicht-stimmberechtigtes Mitglied. Ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffener Zielgruppen (z. B. junge Menschen, Menschen mit Behinderung) wird angestrebt. Zur fachlichen Unterstützung können Fachbeiräte berufen werden. Ständige beratende Fachbeiräte sind der LEADER-Koordinator für Niederbayern und ein Vertreter des Amtes für Ländliche Entwicklung Landau. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder der Bereich „öffentliche Behörde“ noch eine andere einzelne Interessengruppe mehr als 49% der Stimmrechte besitzt und damit Entscheidungen und Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Alle Interessengruppen, denen die LAG-Mitglieder zugeordnet sind, sind auch im Entscheidungsgremium repräsentiert:

Name	Institution	Ort	Funktion	Interessengruppe
Busch, Klaus	Stadtmarketing Deggendorf e. V.	Deggendorf	Beirat	Wirtschaft und Tourismus
Edmeier, Inge		Hengersberg	Beirätin	Kunst, Kultur und Bildung
Fischer, Hans-Jürgen	Gemeinde Offenberg	Offenberg	Beirat	öffentlicher Sektor
Friedberger, Theresia		Aholming	Beirätin	Gesundheit und Soziales
Haering OSB, Pater Markus	Benediktinerabtei Metten	Metten	Beirat	Kunst, Kultur und Bildung
Hartl, Günter	Kreishandwerkerschaft Donauwald	Deggendorf	Beirat	Wirtschaft und Tourismus
Johann, Stefanie (Jugendvertreterin)	Kreisjugendring	Deggendorf	Beirätin	Umwelt-, Natur- und Klimaschutz
Klampfl, Michael	Gemeinde Außernzell	Schöllnach	Vorsitzender	öffentlicher Sektor
Mattis, Rosmarie	Bayer. Bauernverband KV DEG	Osterhofen	Beirätin	Land- und Forstwirtschaft
Schmalhofer, Hans	Stadt Plattling	Plattling	Beirat	öffentlicher Sektor
Sedlmeier, Liane	Stadt Osterhofen	Osterhofen	stv. Vorsitzende	öffentlicher Sektor

Tab. 3: Mitgliederliste des Entscheidungsgremiums mit Zuordnung zu Interessengruppe

Die **LAG-Geschäftsstelle** wird nach § 13 der Vereinssatzung eingerichtet und dem Landkreis Deggendorf übertragen. Derzeit wird die Wahrnehmung der Aufgaben des LAG-Managements im Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen LAG Deggendorf und Landkreis Deggendorf vom 19.05.2015 geregelt. Diese Vereinbarung soll für die neue Förderperiode nach Auswahl und Anerkennung als LAG fortgeführt werden (vgl. Beschluss der LAG-Mitgliederversammlung vom 28.06.2022). Die installierte

LAG-Geschäftsführung protokolliert, koordiniert, organisiert und strukturiert vorbereitend alle Belange, Sitzungen und den allgemeinen Geschäftsgang der LAG bzw. des Vereins.

4.2 Aufgaben und Arbeitsweise

Der **satzungsgemäße Vereinszweck** ist die Unterstützung von Mitgliedern und anderen regionalen Akteuren bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen, die der integrierten und langfristigen Entwicklung der Region dienen und die Wirtschaftskraft im ländlichen Raum nachhaltig stärken sollen. Insbesondere soll der Vereinszweck durch die Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung der LES erfüllt werden. Die bisherigen Partizipationsstrukturen und Arbeitskreise aus den Projekten der Kreisentwicklung werden dabei fortgesetzt und im LEADER-Rahmen strukturiert weitergeführt sowie der Bottom-up-Ansatz verstetigt. Weitere Aufgaben sind die Aktivierung und Vernetzung der regionalen Akteure und die Unterstützung bzw. Generierung von Projektideen und deren Verwirklichung. Wichtiger Baustein dazu wiederum ist eine **kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit**. Diese Aufgaben leistet operativ im Wesentlichen das LAG-Management bzw. die LAG-Geschäftsführung. Die Tätigkeit der LAG, deren Sitzungen und Ergebnisse sind i.d.R. öffentlich. Die Arbeitsabläufe, Aufgaben, Strukturen und Zuständigkeiten der LAG sind transparent und verbindlich geregelt (vgl. Satzung und Geschäftsordnung im Anhang).

Bei **Entscheidungen zur LES** kontrolliert in der LAG nicht eine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe). Gewährleistet wird dies durch die Zusammensetzung der Mitglieder des LAG-Beirats, dem die Beschlüsse zur LES von der LAG-Mitgliederversammlung in der neuen Förderperiode zugewiesen werden (vgl. Beschluss vom 28.06.2022, Satzung §7 und §10; Geschäftsordnung §1 und §5).

4.3 LAG-Management

Aufgaben des LAG-Managements sind die umsetzungsorientierte Initiierung, Begleitung und Koordinierung des Entwicklungsprozesses in der Region auf Grundlage der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES). Diese Aufgaben werden an die Geschäftsstelle des Vereins mit Geschäftsführer übertragen. Die Stelle mit 0,6 AK wird vom Landkreis Deggendorf und der Förderung aus LEADER finanziert. Im Zuge der Änderung der Förderrichtlinie zum 1. Juli 2021 konnte die Verlängerung des LAG-Managements bis 30.06.2023 beantragt werden. Aufgrund der Verlängerung der Förderperiode durch die EU war das volle Aufgabenspektrum des LAG-Managements entsprechend länger notwendig. Der ursprüngliche Förderzeitraum des LAG-Managements der LAG Landkreis Deggendorf e. V. endete zum 31.05.2022. Die Verlängerung bis 30.06.2023 wurde bewilligt. Eine Fortführung über 2023 hinaus ist beabsichtigt und wird zu gegebener Zeit in den Kreisgremien beschlossen. Das LAG-Management hat seinen Sitz weiterhin im Landratsamt Deggendorf in räumlich-operativer Nähe zu den Stabstellen der Kreisentwicklung.

Das LAG-Management hat folgende Aufgaben:

- Geschäftsführung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V.“
- Steuerung und Überwachung der Umsetzung der LES (Monitoring)

- Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, Umsetzung und bei Zahlungsanträgen
- Impulsgebung für Projekte zur Umsetzung der LES
- Vorbereitung des Projektauswahlverfahrens der LAG
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur regionalen Entwicklung im LAG-Gebiet
- Planung und Durchführung von Evaluierungsaktivitäten
- Öffentlichkeitsarbeit zu LEADER im LAG-Gebiet: u. a. Internetauftritt und LAG-Außendarstellung
- Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren im Sinne der Entwicklungsstrategie
- Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit anderen LEADER-Regionen
- Mitarbeit im LEADER-Netzwerk
- Buch- und Kassenführung des Vereins
- Mitwirkung bei Prüfungen der LAG durch beauftragte Prüfbehörden bzw. –organisationen
- Mitwirkung bei der Erfüllung von Anforderungen der EU zum Monitoring bzw. zur Evaluierung

Die LAG Geschäftsführung arbeitet dem Entscheidungsgremium zu. Das trifft insbesondere auf die Vorkoordinierung der Projektentscheidungen zu. Diese werden einem standardisierten Auswahlverfahren unterzogen, auf dessen Basis die Beratung und Abstimmung im Gremium stattfindet. Eine Übersicht zum Ablauf der Projektauswahl und die Projektauswahlkriterien finden sich im Folgenden unter 4.4 bzw. im Anhang. Bei der Erstellung eines Bewertungsvorschlags durch das LAG-Management wird darauf geachtet, dass auch die LAG-Geschäftsführerin nicht im Interessenkonflikt zum auszuwählenden Projekt steht (vgl. Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“); ggf. muss der Bewertungsvorschlag von einem neutralen Mitglied des LAG-Beirats erstellt werden.

Im Rahmen der **Öffentlichkeitsarbeit** kommt der Internetseite - neben der projektbezogenen Pressearbeit und Infobriefen an das Netzwerk - eine besondere Bedeutung zu. Dort werden u. a. die Entscheidungsprozesse angekündigt und im Nachgang über Projektauswahlverfahren berichtet. Um dieser Bedeutung Rechnung zu tragen, ist beabsichtigt, den Internetauftritt in der kommenden Förderperiode unter www.leader.landkreis-deggendorf.de auszugliedern. Folgende Inhalte werden auf der Internetseite der LAG Landkreis Deggendorf e. V. dargestellt:

- Förderhinweis gemäß Merkblatt Publizität
- Kurzinformation zu LEADER (Erklärvideo „Was ist LEADER?“) und Link zum StMELF
- REK bzw. LES der Förderperioden 2007-2013, 2014-2022 und zukünftig 2023-2027
- Übersicht über alle von der LAG ausgewählten Projekte der jeweiligen Förderperiode mit Verweis zum Projektsteckbrief (ab Förderperiode 2014-2022)
- Änderungsbeschlüsse zur LES (dargestellt im Zusatzkapitel in der jeweils aktuellen Fassung der LES)
- Checkliste Projektauswahlkriterien in der aktuell gültigen Fassung
- Darstellung der LAG, ihrer Arbeitsabläufe und Strukturen
- Möglichkeiten der Mitwirkung (z. B. Beitrittserklärung zur LAG als PDF, Kontaktdaten LAG-Managerin usw.)

- Termine und Sitzungsergebnisse (Aktivitäten des LAG-Managements, Sitzungen LAG-Beirat, LAG Mitgliederversammlung bzw. insbesondere vorherige Ankündigung jedes Projektauswahlverfahrens und anschließende Veröffentlichung der Ergebnisse)
- Aktuelle Meldungen (z. B. Informationen zu bewilligten Projekten, Unterstützung Bürgerengagement, Evaluierungsergebnisse, usw.)
- Aufgaben des LAG-Managements und Ansprechpartner mit Kontaktdaten
- Ergebnisse von Monitoring und Evaluierung

4.4 Regeln und Auswahlkriterien für die Projektauswahl

Die **Projektauswahl** erfolgt nach einem neutralen, transparenten und eindeutigen Verfahren. Die Regeln und Kriterien für das Projektauswahlverfahren einschließlich der „Checkliste Projektauswahlkriterien“ der LAG sind ein wesentlicher Bestandteil der LES und können nur durch Beschluss des LAG-Beirats ergänzt, angepasst, aktualisiert etc. und erst nach Veröffentlichung der Änderung auf der Homepage der LAG angewendet werden.

Das LAG-Management hat die Aufgabe, die Entscheidungsfindung vorzubereiten und dann die Entscheidung umzusetzen. Die Entscheidung selbst wird durch das Entscheidungsgremium der LAG gefällt. Eine fachliche Begleitung wird durch die Experten des Fachbeirates gewährleistet. Im Vordergrund der Entscheidung steht ein partizipativer, nichtdiskriminierender, interessenausgleichender und strategieabwägender Prozess, der letztlich in einer demokratischen Abstimmung mündet. Diesem Zweck dient nicht zuletzt die thematisch breite Aufstellung des LAG-Beirates (siehe Tab. 3). Zur **Vermeidung von Interessenskonflikten** werden Mitglieder des Entscheidungsgremiums von Bewertung und Beschlussfassung zu Projekten ausgeschlossen, wenn eine persönliche Beteiligung vorliegt. Dies wird bei jeder Projektauswahlentscheidung sichergestellt und dokumentiert. (vgl. Geschäftsordnung §5). Auch Stimmrechtsübertragungen sind in diesem Fall ausgeschlossen. Vom LAG-Management ist für jedes Projektauswahlverfahren von jedem Mitglied des Entscheidungsgremiums das unterschriebene Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ einzuholen und dem Protokoll bzw. der Dokumentation beizufügen. Ebenso ist das Formblatt „Erklärung Interessenkonflikt“ auch vom LAG-Management selbst für jedes Projektauswahlverfahren auszufüllen.

Innerhalb der LAG entscheidet der LAG-Beirat über die Projektauswahl. Dass ein Projekt in Rahmen von LEADER gefördert werden kann, muss dieses bestimmte Kriterien erfüllen. Hierzu hat die LAG ein **zweistufiges Verfahren** entwickelt (siehe Abb. 3). In der ersten Stufe erfolgt eine Vorprüfung anhand der LEADER-Kriterien auf Förderfähigkeit und Höhe des möglichen Fördersatzes durch das LAG-Management und den zuständigen LEADER-Koordinator. Dabei werden folgende Punkte geprüft: Lage im LAG-Gebiet, Zuordnung zu einem Entwicklungsziel/Handlungsziel, Einhaltung der LEADER-Richtlinien, Finanzierbarkeit (Kofinanzierung gesichert), rechtliche Zulässigkeit (z.B. Baurecht) und Erreichung der Mindestpunktzahl der Checkliste Projektauswahlkriterien. Erfüllt ein Projekt diese Kriterien nicht, besteht die Möglichkeit, entweder das Projekt mit Unterstützung des LAG-Managements konzeptionell weiterzuentwickeln oder es wird als nicht förderwürdig bzw. förderfähig eingestuft. Bei einer positiven Beurteilung durch LAG-Management und LEADER-Koordinator wird das Projekt in einer zweiten Stufe dem LAG-Beirat als Entscheidungsgremium zur Beurteilung vorgelegt, der das Projekt anhand der Kriterien in der „**Checkliste Projektauswahl-**

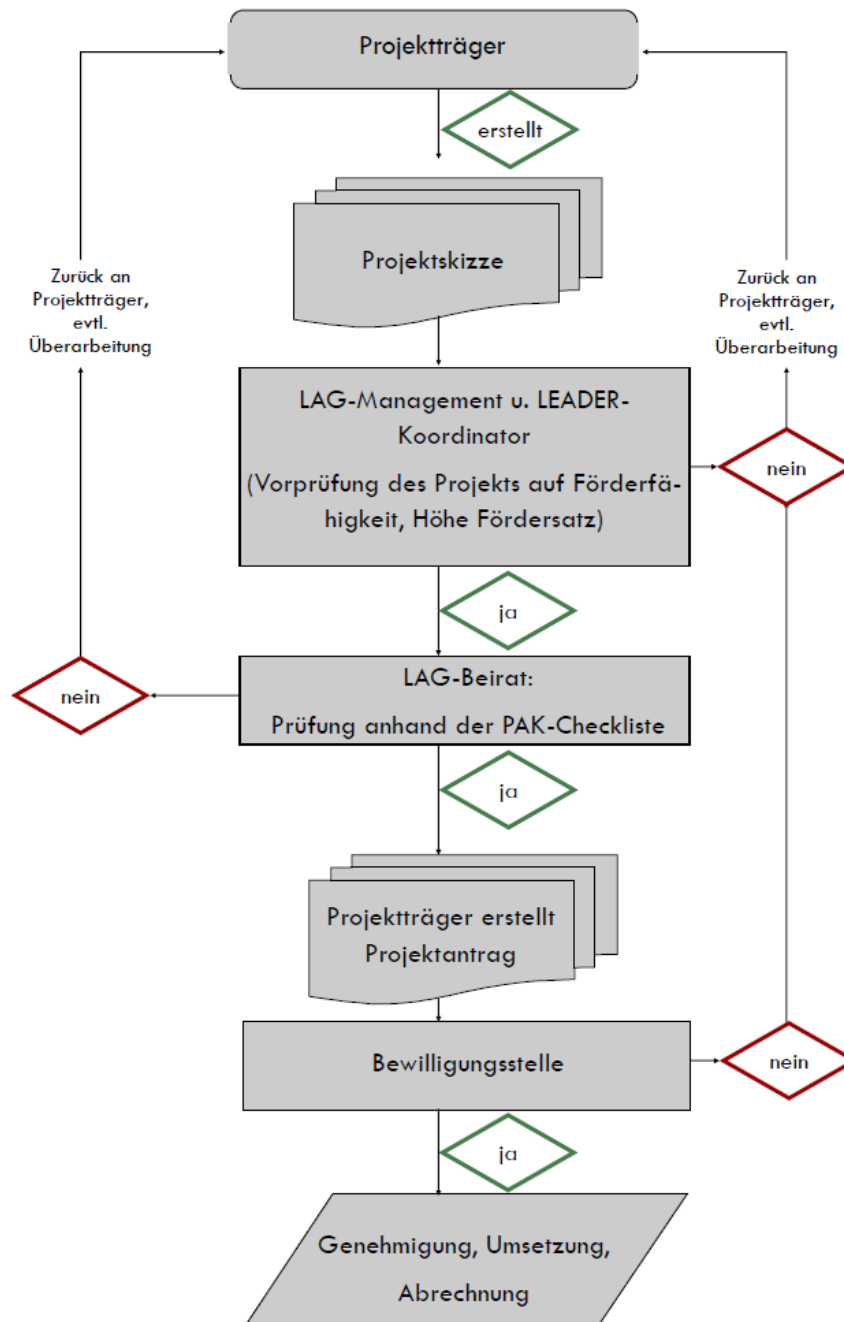


Abb. 3: Ablaufschema Projektantrag mit Projektauswahlverfahren

kriterien“ in einer Sitzung nochmals eingehend prüft. Ergibt die Prüfung des Projekts in der Beiratssitzung, dass die Mindestpunktzahl der Kriterien erreicht wird, erfolgt ein positiver Beschluss des LAG-Beirats, der Projektträger kann den Projektantrag mit Unterstützung des LAG-Managements erstellen und der zuständigen Bewilligungsstelle zur Genehmigung zuleiten. Das LAG-Management steht dem Projektträger in jeder Phase des Projektauswahlverfahrens beratend zur Seite. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, Ideen reifen lassen zu können. Vor allem bei der Zusammenstellung der Antragsunterlagen kann das LAG-Management bestimmte Probleme frühzeitig erkennen und die Qualität der Unterlagen prüfen.

Die Erfahrungen aus der Corona-Pandemie haben gezeigt, dass Satzung und Geschäftsordnung die Möglichkeit von Abstimmungen im **Umlaufverfahren bzw. Durchführung von Online-Verfahren**

einräumen sollten. In den beschlossenen Neufassungen werden diese Verfahren unter Beachtung des Vereinsrechts entsprechend geregelt.

Die **Regeln zum Projektauswahlverfahren** dienen der transparenten und schlüssigen Entscheidungsfindung des LAG-Beirats und stellen eindeutige und nachvollziehbare Ergebnisse bei der Projektauswahl für jedes Projekt identisch sicher. Die Regeln geben den Projektträgern die Möglichkeit, ihre Projektideen entsprechend zu gestalten und im Zweifel Einwendungen bei der LAG gegen die Auswahlentscheidung zu erheben (siehe Geschäftsordnung § 8). Für die Förderhöhe von Projekten gelten die **Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie** in der jeweils gültigen Fassung. Nach jedem Projektauswahlverfahren wird eine aktuelle **Rankingliste** erstellt. Diese listet die vom Entscheidungsgremium ausgewählten Projekte mit der befürworteten Fördersumme nach der erreichten Punktzahl.

Die regelrechte Durchführung des Projektauswahlverfahrens ist eine wesentliche Voraussetzung sowohl für den Status als anerkannte LAG als auch für die Förderfähigkeit der einzelnen Projekte. Sie wird für jedes Projekt in der Stellungnahme der LAG dokumentiert. Für ein nicht-diskriminierendes und transparentes Projektauswahlverfahren wurden von der LAG zwölf Projektauswahlkriterien festgelegt. Diese Kriterien sollen es dem LAG-Beirat als Entscheidungsgremium ermöglichen, eine einheitliche und vergleichbare Bewertung der eingereichten Projekte durchzuführen.

Die Mitgliederversammlung der LAG Deggendorf hat am 23.11.2016 beschlossen, keine Renovierungen und Ausstattungen von Sakralgebäuden mehr zu fördern. Diese Änderung war aufgrund verstärkter Förderanfragen für Projekte aus diesem Bereich notwendig. Um weiterhin breit gefächerte Projekte aus allen Entwicklungszielen der LES fördern zu können, wird dieses **Ausschlusskriterium** in der kommenden Förderperiode beibehalten und in die Checkliste Projektauswahlkriterien aufgenommen.

Folgende **Projektauswahlkriterien** werden angewendet:

1. Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen (EZ) der LES
2. Grad der Bürgerbeteiligung und / oder Akteursbeteiligung
3. Nutzen für das LAG-Gebiet
4. Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen (EZ)
5. Innovationsgehalt
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und / oder Sektoren und / oder Projekten
7. Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen
8. Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen und / oder Naturschutz
9. Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität
10. Förderung der regionalen Wertschöpfung
11. Beitrag zum sozialen Zusammenhalt
12. Chancengleichheit

Bei den einzelnen Kriterien können maximal drei Punkte vergeben werden. Entspricht das Projekt dem Kriterium nicht, so werden null Punkte vergeben. Für die Kriterien 1 – 3 ist die Mindestpunktzahl jeweils eins; es können bis zu neun Punkte erreicht werden.

Die Kriterien 7 – 11 überprüfen die Eignung des Projekts, einen Beitrag zu einer resilienten Entwicklung im Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf e. V. beizutragen. Bei den Kriterien 7 und 8

ist die Mindestpunktzahl ebenfalls 1: der Beitrag des Projekts zu diesen Kriterien muss zumindest neutral sein. Bei den Resilienz-Kriterien müssen insgesamt mindestens sechs Punkte erreicht werden.

Die Kriterien 4 – 6 zielen auf die typischen LEADER-Kriterien ab: Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen der LES, Innovationsgehalt und vernetzter Ansatz zwischen Partner und / oder Sektoren und / oder Projekten. Auch hier sind jeweils ein bis drei Punkte möglich.

Das Kriterium 12 „Chancengleichheit“ hat sich in der Förderperiode 2014 - 2022 bewährt und wird daher als LAG-spezifisches Kriterium fortgeführt. Da die LAG insbesondere ein ausgewogenes Verhältnis der Geschlechter sowie eine faire Vertretung spezieller von der LES betroffenen Zielgruppen (z. B. Menschen mit Behinderung) anstrebt, sollen selbstverständlich auch die ausgewählten Projekte daraufhin überprüft werden. Auf doppelte Bepunktung wie in der Förderperiode 2014 – 2022 wurde bewusst verzichtet, um Missverständnisse zu vermeiden. Insgesamt können bis zu 36 Punkte erreicht werden. Für eine Projektauswahl müssen mindestens 20 Punkte erreicht werden.

5. Ausgangslage und SWOT-Analyse

Die Beurteilung von Ausgangslage und Erstellung der SWOT-Analyse sind die elementar wichtigen Bestandteile der LES. Damit die Erfordernisse für LEADER erfüllt werden konnten, waren bei der Erstellung immer die für die Planung zuständigen Verantwortlichen eingebunden.

Für die Darstellung der Ausgangslage und SWOT-Analyse wurden unterschiedliche Erhebungsmethoden (Bürgerbeteiligungsverfahren, literarische Quellen, amtliche Statistik, Internetquellen, Themenkonzepte, Studien etc.) genutzt. So sind die Ergebnisse der Evaluierung der LEADER-Förderperiode 2014-2022 genauso in die Bewertung mit eingeflossen, wie die aktuellen Entwicklungen im Landkreis Deggendorf und die Ergebnisse aus der Akteursbeteiligung. Neben den Bürgern waren hier auch die regional bedeutsamen Initiativen und ihre Vertreter eingebunden. So konnte gewährleistet werden, dass neben der Sicht der Bürgerschaft auch Expertenwissen (Touristik, Wirtschaftsförderung, ILE-Management, Regionalmanagement, Kreisentwicklung, Kommunen, Landschaftspflegeverband, Wirtschaft, Landwirtschaft etc.) in den Prozess eingeflossen ist. All diese einzelnen Elemente führten zu einer integrierten Darstellung der Ausgangslage.

Die Schlussfolgerungen der SWOT ergeben anschließend den regionalen Handlungsbedarf und fundieren das Zielsystem der LES. Zur besseren Strukturierung des Kapitels wird die Darlegung der Ausgangslage in folgende Themen untergliedert:

- Daseinsvorsorge, Ortsentwicklung, Soziales
- Unternehmertum & Arbeitskräfte, Bildung & Qualifizierung
- Tourismus, Naherholung, Kultur, regionale Identität
- Natürliche Ressourcen

5.1 Daseinsvorsorge, Ortsentwicklung, Soziales

Im Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf e.V. lebten zum geforderten Referenzzeitpunkt 30.06.2021 119.744 Personen. Das ergibt in Kombination mit der Fläche des LAG-Gebiets von rund 861 km² eine Bevölkerungsdichte von rd. 139 Einwohnern pro km².

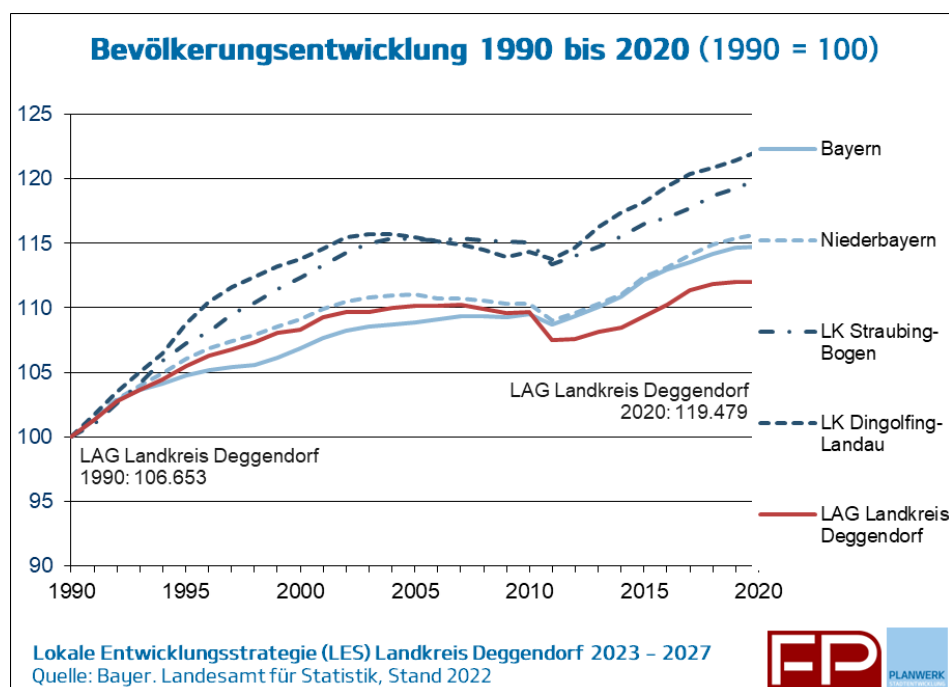


Abb. 4:
Bevölkerungsentwicklung
im Landkreis Deggendorf
1990 – 2020 im Vergleich
zu Bayern, Niederbayern
und zu Nachbarland-
kreisen

Wie in Abbildung 4 zu sehen ist, sind die Bevölkerungszahlen im LAG-Gebiet zwischen 1990 und 2005 stetig gestiegen, das Wachstum war zeitweise auch stärker als im bayerischen Durchschnitt. Mit Veröffentlichung der neuen Zensus-Daten im Jahr 2011 zeigt die Kurve durch die korrigierten Zahlen einen Knick nach unten, seitdem wächst die Bevölkerung jedoch wieder beständig. Dieser Trend lässt sich auch in den Nachbarlandkreisen Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau erkennen. Im Gegensatz zu vielen anderen (ländlichen) Regionen hat der Landkreis Deggendorf insgesamt damit nicht mit einer Abnahme der Bevölkerung in den letzten Jahren zu kämpfen.

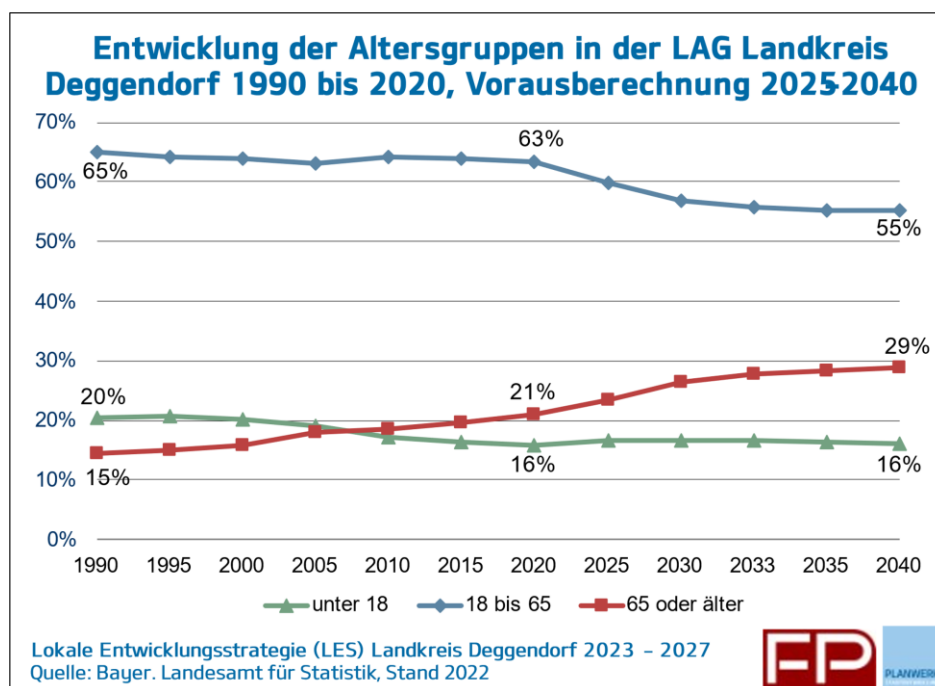


Abb. 5:
Entwicklung der Altersgruppen im Landkreis Deggendorf 1990 – 2020 mit Vorausberechnung 2025-2040

Mit Blick auf die Altersverteilung in der Bevölkerung in Abbildung 5 zeigt sich dennoch auch im LAG-Gebiet die immer größer werdende Herausforderung des demographischen Wandels: Während der Anteil unter 18-Jähriger in der Bevölkerung von 20% im Jahr 1990 auf 16% im Jahr 2020 stetig gesunken ist, steigt umgekehrt der Anteil der 65-Jährigen und Älteren in der Bevölkerung. Während dieser 1990 noch 15% betragen hat, ist er im Jahr 2020 auf 21% gestiegen.

Trotz eines relativ gleichbleibenden Anteils von 63-65% der Altersgruppe der 18- bis 65-Jährigen seit 1990 bis heute, prognostiziert das statistische Landesamt in der Bevölkerungsprognose ein Schrumpfen dieser Altersgruppe auf 55% im Jahr 2040 (= deutlicher Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter). Für die Altersgruppe der 65-Jährigen und Älteren wird eine Fortführung des bisherigen Anstiegs prognostiziert, sodass diese Gruppe im Jahr 2040 29% der Bevölkerung ausmacht – fast doppelt so viel wie im Jahr 1990.

Um den demographischen Herausforderungen zu begegnen, ist es wichtig, den Anteil junger Menschen in der Region zu erhöhen. Für die Entwicklung ist es förderlich, wenn junge Menschen nach der Ausbildung wieder in die Heimatregion zurückkommen oder wenn sich Menschen von außerhalb in der Region neu ansiedeln, integrieren und engagieren. Das setzt eine attraktive Region und Engagement von allen Seiten voraus. Zugleich ist es wichtig, den geänderten Anforderungen einer alternden Gesellschaft gerecht zu werden. Hierunter fällt vor allem das Thema Daseinsvorsorge. Im SWOT-Workshop wurde die Gefahr einer unzureichenden vor allem hausärztlichen Versorgung aufgrund fehlenden Nachwuchses betont. Der im Entstehen begriffene Medizincampus Niederbayern

mit einer Kernausbildungsstätte am Klinikum Deggendorf kann hier wesentliche Impulse setzen. Auch der kommende gesundheits- und pflegewissenschaftliche Hochschulstandort in Metten lässt solche Impulse erwarten.

Seit Februar 2019 darf sich der Landkreis Deggendorf Gesundheitsregion^{plus} nennen. Als Einheit am Landratsamt angesiedelt, kann sie eine in die Fläche wirkende und koordinierende Funktion einnehmen. Sie ist vor allem bei der Organisation und Vernetzung verschiedener Veranstaltungen im Bereich der Prävention/Bewegung/Sport aktiv. Als zweites Tätigkeitsfeld kümmert sich die Geschäftsstelle um die Förderung einer dauerhaft gesicherten medizinischen Versorgung im LAG-Gebiet. In der ILE Donauschleife ist ein runder Tisch der Hausärzte etabliert, der hier Vorbild für weitere Aktivitäten sein kann (Nachfolgesuche, Betriebsgemeinschaften, Ausbildung).

Die Einkaufsversorgung im LAG-Gebiet ist vor allem auf das gemeinsame Oberzentrum Deggendorf-Plattling sowie auf Osterhofen konzentriert. Stark konzentrierte Angebote der Daseinsvorsorge erschweren ein selbstständiges und unabhängiges Leben gerade für ältere Menschen in ländlichen Regionen. Die Lücke zwischen Angebot und Bedarf lässt sich über neue Formen der Nahversorgung schließen, wie beispielsweise mobile Angebote zum Lebensmittelkauf oder unabhängig organisierten kleinen Dorfläden. Solche werden, teils gefördert durch die ILEn, bereits in einzelnen Kommunen umgesetzt. Sowohl in Forsthart, Oberpörling, Außernzell oder Schaufling gibt es je einen Dorfladen, die die Bevölkerung wohnortnah mit Gütern des täglichen Bedarfs versorgen. In der Regel finden sich zudem in den Kernorten der politischen Gemeinden zumindest ein Nahversorgungsangebot aus kleinem Supermarkt und/oder Lebensmittelhandwerk.

Zur Anpassung der Strukturen an die älter werdende Gesellschaft wurde im Landkreis Deggendorf im Jahr 2016 ein seniorenpolitisches Gesamtkonzept beschlossen. Im Konzept werden Handlungsempfehlungen zu verschiedenen Bereichen gegeben, u.a. Orts- und Entwicklungsplanung, Wohnen zu Hause, Mobilität, Beratung (z.B. Musterwohnungen zum Thema Assisted Living der Technischen Hochschule in Deggendorf und Osterhofen), Öffentlichkeitsarbeit, präventive Angebote, gesellschaftliche Teilhabe, bürgerschaftliches Engagement und Betreuung & Pflege. Insbesondere ist es geboten, adäquate Mobilitätsoptionen zu schaffen, die es älteren Menschen ermöglichen, lange und unabhängig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und sich im LAG-Gebiet frei bewegen zu können. Gleiches gilt aber auch für die Auszubildenden noch ohne Führerschein.

Auf Ebene der Kommunen wird das Thema Innenentwicklung und Leerstandsvermeidung intensiv bearbeitet. Die Attraktivität der Region und das geschilderte Bevölkerungswachstum geht natürlich mit einem entsprechenden Wohnraumbedarf einher. Die Flächenkonkurrenzen zwischen Landwirtschaft, Siedlungsraum und Naturraum treten wie überall in Bayern zu Tage und werden durch großflächige Entwicklungen in Nachbarregionen wie dem Landkreis Dingolfing-Landau mit seinem Automobilstandort zusätzlich befeuert.

Mit Blick auf den Flächenverbrauch in der LAG Landkreis Deggendorf zeigt sich, dass ebenso wie im bayerischen Durchschnitt und in den Nachbarlandkreisen Straubing-Bogen und Dingolfing-Landau die Ausweisung neuer Siedlungs- und Verkehrsflächen zulasten der Vegetationsflächen geschieht. Der Anteil der bebauten und versiegelten Fläche steigt. Hinzu kommt der Anteil der Flächen, die zur Produktion von Energiepflanzen benutzt werden. Die Flächenkonkurrenz verschärft sich. Das zeigt sich auch an der Entwicklung der Grundstücks- und Pachtpreise. Auch durch die Art des Wohnungsbaus wird diese Entwicklung verschärft. Beim Blick auf die Zahlen der Wohnungsfertigstellungen wird ersichtlich, dass im Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf seit 2006

fast 95% der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern gebaut wurden. Sinkende Haushaltsgrößen beschleunigen diesen Prozess durch eine stärkere Inanspruchnahme von vorhandenem Wohnraum pro Person. Bei genauerer Betrachtung der Baufertigstellungen in den letzten Jahren ist jedoch eine langsame Veränderung erkennbar. Während zwischen 2011 und 2015 der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nur ca. 3,5% betrug, ist dieser in den Jahren 2016 bis 2020 auf 6,0% gestiegen. Die Schaffung von kostengünstigen und kleinräumigen Wohneinheiten ist im Hinblick auf den demographischen Wandel für die älter werdende Bevölkerung – hier auch hinsichtlich Barrierefreiheit – genauso relevant wie für die Attraktivierung des Gebiets für junge Menschen, die sich in Ausbildung oder Berufsbeginn befinden und passende Wohnangebote benötigen. Insofern ist die eingeschlagene Entwicklung positiv zu beurteilen. Künftig können auch verstärkt Mehrgenerationenprojekte Impulse im Wohnungsmarkt setzen.

In Zeiten immer stärkerer Individualisierung und Diversifizierung der Gesellschaft ist es umso wichtiger, den sozialen Zusammenhalt zu festigen und zu stärken. Dazu braucht es funktionierende Ortskerne, Möglichkeiten der Begegnung und Maßnahmen, die das Lebensumfeld aufwerten. Bereits in der LEADER-Förderperiode 2014-2022 wurde im LAG-Gebiet eine große Zahl an Projekten im Bereich Lebensumfeld und Ortsentwicklung umgesetzt. So wurden Sanierungen oder Neubauten öffentlicher Plätze, Vereinsheime und Generationentreffs zum Austausch und zur Vernetzung der Bevölkerung gefördert und ehrenamtliches Engagement finanziell unterstützt (letzteres gerade auch mit dem Kleinprojektfonds zum bürgerschaftlichen Engagement). Im SWOT-Workshop wurde betont, dass die Schaffung solcher Treffpunkte auch für die nächste Förderperiode einen wichtigen Handlungspunkt darstellt. Dies ist umso relevanter, da viele Vereine mit sinkenden Mitgliedszahlen konfrontiert sind und Probleme haben, Verantwortungspositionen zu besetzen. Die früher selbstverständliche Bindung an einen Verein kann heute nicht mehr vorausgesetzt werden, wodurch öffentliche Treffpunkte gleich mehreren Zwecken dienen. Der Austausch mit anderen Bürgern ermöglicht die Bildung einer starken regionalen Identität, Verwurzelung mit der Region und Integration von Neubürgern. Durch eine verstärkte Heimatbindung und Auseinandersetzung mit der Heimat steigt wiederum die Motivation, vor Ort in Vereinen mitzuarbeiten und etwas zu verändern.

5.2 Unternehmertum & Arbeitskräfte, Bildung & Qualifizierung

Der Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im LAG-Gebiet ist in den letzten zehn Jahren kontinuierlich gestiegen, das Wachstum gestaltet sich ähnlich wie im bayerischen und niederbayerischen Durchschnitt. Der Großteil der Beschäftigten findet sich mit gut 40% im produzierenden Gewerbe, gerade auch am klassischen Gewerbestandort Plattling. Im Dienstleistungsbereich sind ebenfalls fast 40% beschäftigt, gut 13% bei Unternehmensdienstleistern und ca. 25% bei öffentlichen und privaten Dienstleistern. Die verbleibenden Beschäftigten arbeiten zum größten Teil in Handel, Verkehr und Gastgewerbe, hauptberuflich Beschäftigte in Land- und Forstwirtschaft stellen mit knapp 1% die kleinste Gruppe (siehe dazu Abbildungen 6 und 7).

In den letzten zehn Jahren lag die Zahl der Auspendler im Landkreis Deggendorf kontinuierlich unter der Zahl der Einpendler. Aus dem Landkreis Deggendorf sind also weniger Arbeitnehmer in die umliegenden Landkreise oder die nächsten Verdichtungsräume ausgespendelt als umgekehrt Arbeitnehmer aus anderen Landkreisen nach Deggendorf eingependelt sind. Im Jahr 2020 hat sich dieses Verhältnis umgekehrt, erstmals sind wieder mehr Arbeitnehmer aus dem Landkreis

ausgependelt als eingependelt. Ob die Gründe hierfür in der Corona-Pandemie bedingt liegen oder andere Ursachen haben, muss sich in der weiteren Entwicklung noch zeigen.

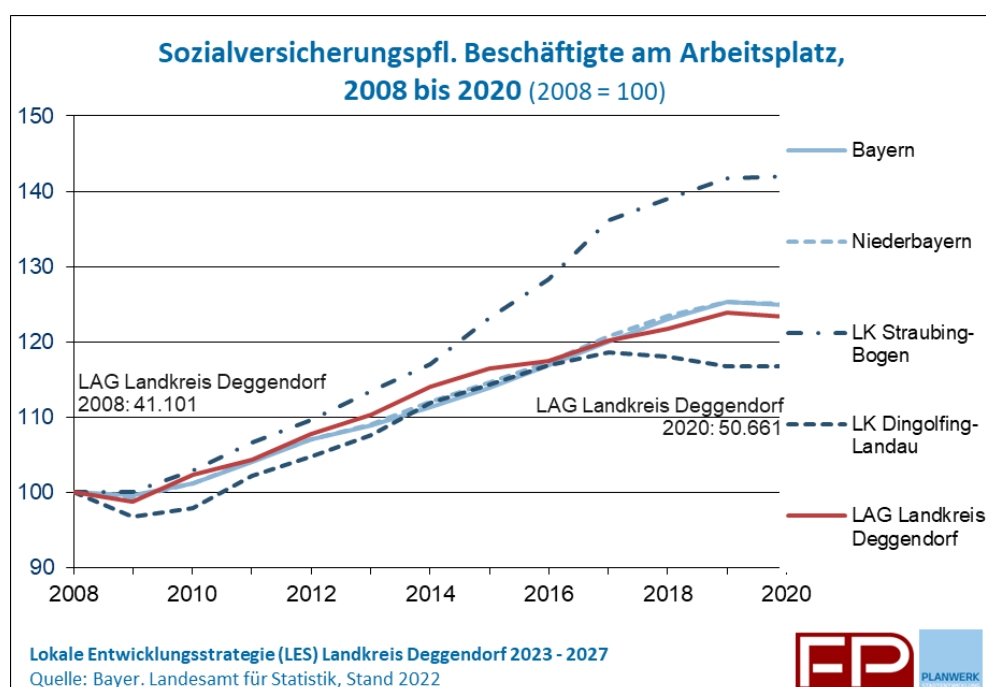


Abb. 6: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz 2008 – 2020

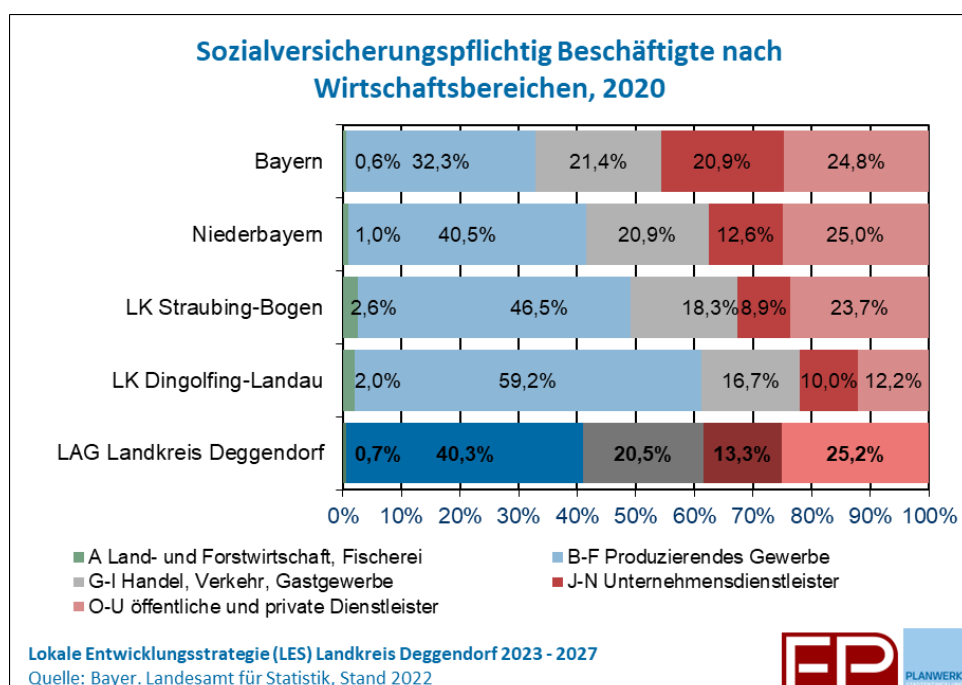


Abb. 7: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen 2020

Trotz der geringen Beschäftigtenzahlen spielt die Landwirtschaft im LAG-Gebiet eine herausragende Rolle. Der von Löss geprägte fruchtbare Gäuboden, die „Kornkammer Bayerns“, gehört zu den landwirtschaftlich wertvollsten Böden Bayerns. Von den 86.117 Hektar Fläche des Landkreises Deggendorf werden 45.919 Hektar landwirtschaftlich genutzt, ein Anteil von gut 53% (bayerischer

Durchschnitt: 46%). Auf insgesamt 5.300 Hektar wird in Deggendorf und den umgebenden Landkreisen Feldgemüse angebaut, der höchstkonzentrierte Anbau in ganz Bayern. Vor allem Einlegegemüse werden hier im großen Stil angebaut und machen das Gebiet z.B. zum größten Anbaubereich für Einlegegurken in ganz Europa.

Vor allem vor dem Hintergrund des demographischen Wandels sowie durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie spielt der Fachkräftemangel im Bereich Pflege, aber auch in anderen Bereichen wie Handwerk (Bedeutung für Daseinsvorsorge wie Produktionsketten) und Gastronomie (Bedeutung für Sozialleben, Freizeit wie Tourismus) eine wichtige Rolle. Potenzial zur Verbesserung der Situation im Pflegebereich bietet die geplante Erweiterung der TH Deggendorf in Metten, wo in Zukunft bis zu 1.400 Studierende Studiengänge im Bereich der Gesundheits- und Pflegewissenschaften belegen werden. Durch eine langfristige Bindung von Studienabsolventen nach Abschluss der Ausbildung hat die Erweiterung der Hochschule somit gleich zwei positive Effekte: Die Gewinnung von Neubürgern und die Bekämpfung des Fachkräftemangels im Pflege- und Gesundheitswesen.

Um wieder mehr Jugendliche auch für weniger imageträchtige Ausbildungsberufe zu begeistern, gibt es vom Regionalmanagement mehrere Initiativen zur Berufsorientierung und Unterstützung bei der Wahl des Ausbildungsplatzes. Hierunter zählt z.B. das Azubi-Speed-Dating, die Ausbildungstour durch den Landkreis, der Nachwuchs-Handwerkertag oder das Projekt Karriere mit Lehre. Hierbei wird klar, dass es in der Region eine Vielzahl an Möglichkeiten für junge Menschen gibt, an deren Inwertsetzung weiterhin kontinuierlich gearbeitet werden muss. Hierzu gehört Transparenz bei den Möglichkeiten, ein duales Studium als Ausbildungsweg zu ergreifen.

Die in der Region vorhandenen Mehrwerte für Arbeitnehmer gilt es, stärker zu vermarkten und die Vorzüge der Region nach außen sichtbar zu machen. Dies gilt zum einen für die ansässigen Unternehmen, die durch Kommunikation über Ausbildungschancen oder Möglichkeiten zu mobilem Arbeiten und Vereinbarkeit von Familie und Beruf jüngere Bevölkerungsgruppen in die Region locken können. Insbesondere gilt es, das Fachkräftepotenzial der Absolventen der bestehenden Hochschulstandorte zum Bleiben in der Region zu bewegen. Zum anderen gilt es, Potenziale der neuen Arbeitswelten, wie beispielsweise Public Home-Office, Co-Working-Spaces, etc. in der Region zu heben und anschließend auch entsprechend zu vermarkten. Pendlerstrecken könnten so vermieden werden, Kaufkraft gebunden werden und ggf. auch eine neue Heimatbindung inkl. ggf. Arbeitgeberwechsel befördert werden.

Entsprechend ist ein ausreichendes Mobilitätsangebot nicht nur für ältere Menschen oder Azubis von Relevanz, sondern fördert im Gesamten die Attraktivität des LAG-Gebiets. Durch das Autobahnkreuz Deggendorf der A3 und der A92 ist die Region überregional (auch zum Flughafen München) bestens angebunden. Die Bundesstraßen B8 und B11 stellen weitere leistungsfähige Achsen dar.

Im Bereich des Bahnverkehrs profitiert das LAG-Gebiet vom Fernverkehrsbahnhof inkl. ICE-Halt in Plattling. In die Gebiete des bayerischen Waldes schließt von dort mit der Waldbahn eine Nahverkehrsanbindung an, die eine wichtige Vernetzungsfunktion der unterschiedlichen Teilräume des LAG-Gebiets erfüllt. Im SWOT-Workshop wurde jedoch bemängelt, dass zu wenige Querverbindungen im Landkreis verfügbar sind. Auch aus der Evaluierung der letzten Förderperiode hat sich der Ausbau von Mobilitätsangeboten als verstärkter Fokus für die Förderperiode 2023 – 2027 herauskristallisiert. Die Förderung eines kostengünstigen, gut ausgebauten öffentlichen Nahverkehrs ist ein Standortfaktor, der Unternehmen, junge Arbeitnehmer und Ausbildungssuchende in die Region

lockt und stellt deshalb gerade im Angesicht des demographischen Wandels eine wichtige anzugehende Herausforderung in der nächsten Förderperiode dar.

Beim Radwege-Ausbau sind die in der Region vertretenen ILE-Kooperationen mit eigenen Planungen sehr aktiv. Dass der Ausbau nicht nur im Freizeitbereich, sondern auch im Bereich alltagstauglicher Fahrradwege für Arbeitswege vorangetrieben wird, wurde auch im SWOT-Workshop positiv hervorgehoben. Auf Landkreisebene wird momentan an einer Übersicht der verschiedenen Radwege-Planungen und einem koordinierten Planungs- und Weiterentwicklungskonzept in Fragen des alltagstauglichen Radverkehrs gearbeitet, um mit künftigen Projekten noch gezielter an bestehenden Lücken ansetzen zu können und dabei auch die Planungen des bayerischen Radwegekonzeptes zu integrieren.

Im Bereich neuer Mobilität spielt das Forschungszentrum moderne Mobilität am Technologie Campus Plattling, das am 06.10.2020 eröffnet wurde, eine herausragende Rolle für die Region. Neben den Forschungsbereichen Leistungselektronik, Energiespeichersysteme und Autonomes Fahren/Fahrerassistenzsysteme besteht auch eine enge Zusammenarbeit u.a. mit den Bereichen Elektromobilität und Flottenmanagement über den THD-Forschungsschwerpunkt Intelligente Mobilität.

5.3 Tourismus, Naherholung, Kultur, regionale Identität

Der Landkreis Deggendorf stellt eine attraktive touristische Destination dar. Die Zerteilung zwischen dem Bayerischen Wald links der Donau und dem Bayerischen Golf- und Thermenland rechts der Donau bietet ein vielfältiges und abwechslungsreiches Programm für Gäste. Hinzu kommt der Talraum der Donau selbst sowie der der Isar, die am Zusammenfluss ein einzigartiges Naturrefugium bilden. Auch das Vilstal bietet im Übergang zum Tertiärhügelland eine weitere attraktive Landschaftsstruktur.

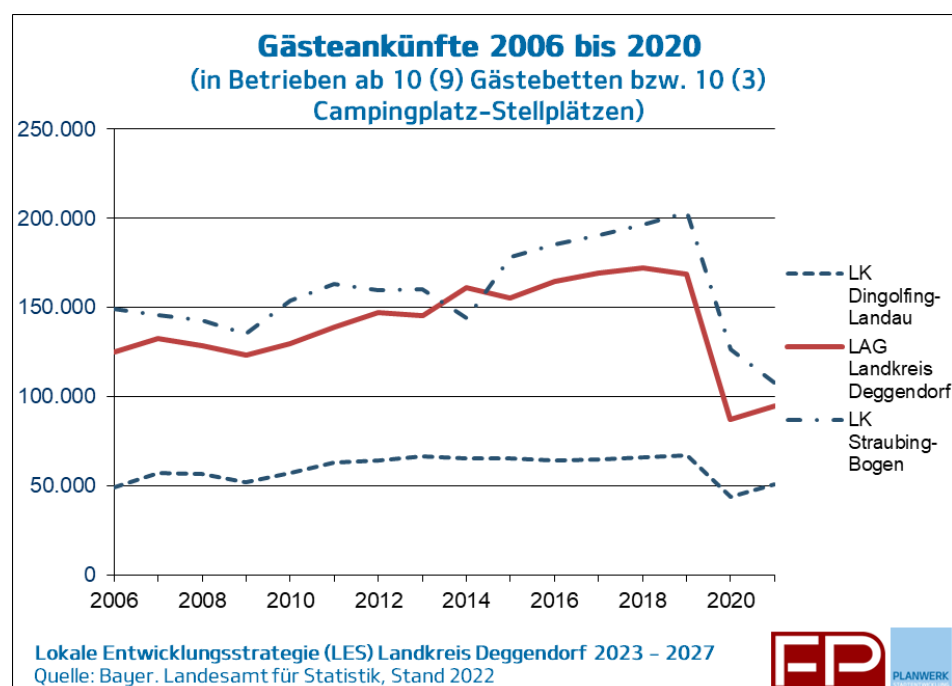


Abb. 8: Gästeankünfte
2006 bis 2020

Beim Blick auf die Gästeankünfte in Abbildung 8 zeigt sich deutlich der starke Einbruch im Jahr 2020 durch die Corona-Pandemie. Für das Jahr 2021 ist jedoch ebenfalls schon wieder ein leichter Anstieg

der jährlichen Gästeankünfte erkennbar. Die bis zum Jahr 2020 kontinuierlich steigenden Zahlen der Gästeankünfte lassen hoffen, dass die Entwicklung wieder an diesen vorherigen Trend anknüpfen kann.

Im Bayerischen Golf- und Thermenland locken glasklare Baggerseen und die Naturgebiete entlang Isar und Donau Gäste an. Zur „Isar-Welle“ in Plattling kommen internationale Kajak-Sportler und Fluss-Surfer: sogar Weltmeisterschaften finden hier statt. Die Donau zieht immer mehr Kreuzfahrer aus aller Welt und Radfahrer aus ganz Europa in wachsender Zahl an. Im Naturschutzgebiet Isarmündung können Besucher im Infozentrum Interessantes zur Isarmündung erfahren. Touristische Infrastruktur wird hier mit Bildung für Umweltschutz verbunden.

Alle touristischen Strukturen dienen selbstverständlich auch der Naherholung und bestimmen als Teil der Daseinsvorsorge die Lebensqualität in der Region. Entsprechend werden die Projekte der LAG Landkreis Deggendorf in diesem Themenfeld immer als integrierter Bestandteil der Standortentwicklung nach innen und außen gesehen.

Der Naturpark Bayerischer Wald eignet sich ideal zum Wandern und Mountainbiken. Mit etwa 7.000 km Wanderwegen wird ein großes und weit verzweigtes Wandernetz für Gäste geboten. 1.100 km verlaufen auf sechs Fernwanderwegen, die die Region bis nach Tschechien verbinden. Ergänzt wird das Wandernetz durch ein umfangreiches Angebot an Radwegen, das ca. 3.000 km umfasst. Auch hier gibt es eine Reihe Fernradwege, die das Gebiet durchziehen und Verbindungen bis nach Tschechien schaffen.

Vor allem der Bayerische Wald bietet auch im Winter zahlreiche Möglichkeiten für Outdoorsport und touristische Angebote. Von den Pisten in den Skigebieten werden alle Schwierigkeitsgrade für Skifahrer und Snowboarder abgedeckt. Für gemütlichere Ausflüge laden viele gespurte Loipen und Wanderwege zu Ausflügen ein.

Aus der Gesundheitsregion^{plus} ist das Projekt Sportregion Deggendorf entstanden. Ziel ist es dabei, die vielfältigen Möglichkeiten für sportliche Aktivitäten in der Region aufzuzeigen und gezielt zu vermarkten. Zusätzlich werden im Rahmen der Sportregion konkrete Projekte umgesetzt, die Menschen zusammenbringen und für Sport begeistern sollen. Hier besteht durchaus auch Beziehung zum Thema demographischer Wandel und der Erhaltung der beruflichen Leistungsfähigkeit bei späterem Renteneintritt.

Immer mehr nachgefragt werden neue Formen des Tourismus und ruhige und naturnahe Erholungsmöglichkeiten, wie z.B. Urlaub auf dem Bauernhof. Hier bietet sich für die Landwirte im LAG-Gebiet eine Möglichkeit der weiteren Inwertsetzung ihrer Höfe. Zusätzlich können solche Formen des Tourismus mit der regionalen Wertschöpfungskette gekoppelt werden. Gäste können regionale Lebensmittel direkt vor Ort beim Erzeuger kaufen und werden so auch für die Landwirtschaft und die Bedürfnisse der Natur sensibilisiert.

Auch kulturell hat der Landkreis Deggendorf viel zu bieten. Die Region weist eine durch viele archäologische Funde dokumentierte Siedlungsgeschichte auf, die in dieser Kontinuität herausragend ist. In verschiedenen Museen wird die Geschichte der Region interaktiv vermittelt. Dazu gehören z.B. das Ziegel- und Kalkmuseum Flintsbach bei Winzer, das Gerhard-Neumann-Museum in Niederalteich, das Handwerksmuseum in Deggendorf oder das Quintana-Museum zur römischen Geschichte in Künzing. Der Standort des Quintana-Museum begründet sich durch die Geschichte des Orts Künzing: Er ist einer der ältesten Orte Niederbayerns. Der Schwerpunkt der Ausstellung liegt auf dem

mittelkaiserzeitlichen Kastell und der dazugehörigen Siedlung samt Amphitheater. Im Jahr 2021 wurde Künzing zusammen mit anderen Donaugemeinden im Rahmen der Kulisse „nasser Limes“ oder Donaulimes zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt.

Prägend bis heute ist auch die Klosterlandschaft. Das seit dem Jahr 766 bestehende Kloster in Metten weist spätbarocke und Rokoko-Baukunst auf, in Osterhofen zieht im Rahmen der ehem. Klosteranlage die Asam-Basilika Gäste an und in Niederalteich ist die Landvolkshochschule in das Kloster eingebettet.

5.4 Natürliche Ressourcen

Der Landkreis Deggendorf hat hochattraktive Landschaftsausschnitte mit der Isarmündung, der Donau, dem Naturpark Bayerischer Wald und dem Gäuboden. Durch diese verschiedenen Gebiete wird der Landkreis in zwei unterschiedliche Naturräume gegliedert. Im Norden und Osten (links der Donau) wird die Landschaft vom aus kristallinem Grundgebirge bestehenden Bayerischen Wald geprägt, im Süden und Westen (rechts der Donau) vom Flachland mit dem lössreichen Gäuboden und seinen Terrassen.

Zur nachhaltigen Sicherung natürlicher Lebensräume in diesen Landschaften ist die Ausweisung von Schutzgebieten geboten. Insgesamt sind im LAG-Gebiet 13 Naturschutzgebiete und zwei Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen (Stand: 23.06.2022). Zusammen bedecken sie eine Fläche von 37.889 Hektar, was etwa 44% der Gesamtfläche des LAG-Gebietes von 86.116 Hektar entspricht. Dieser Anteil ist ungefähr doppelt so hoch wie der deutsche Durchschnitt der außeralpinen Landkreise Bayerns und belegt die Relevanz dieser natürlichen Landschaftsräume für den Landkreis Deggendorf.



Abb. 9: Touristische Karte Landkreis Deggendorf
(Quelle: Landratsamt Deggendorf)

Als neuer Partner für den Naturschutz wurde im Jahr 2019 auf Initiative der ILEn Donau-Isar und Donauschleife der Landschaftspflegeverband Deggendorf gegründet. Er steht jetzt den Kommunen im Landkreis bei der Umsetzung naturschutzfachlicher Projekte und Maßnahmen zu Seite. Aufgaben

können die Entwicklung und Pflege von Ökoflächen, die Umsetzung der Landschaftspläne und künftig auch Aufgaben rund um den anstehenden Hochwasserschutzausbau entlang der Donau sein.

Die Auenlandschaft im Bereich der Isarmündung ist einzigartig und stellt einen national und international bedeutenden Naturschatz in Bayern dar. Sie ist die einzige noch intakte Mündung eines Alpenflusses in die Donau. Das Naturschutzgebiet Isarmündung umfasst ca. 809 Hektar. Insgesamt ca. 100 seltene und gefährdete Pflanzenarten, die teilweise an keinem anderen Ort in Deutschland vorkommen, finden dort einen Lebensraum. Die Flussläufe von Donau und Isar im Gebiet des Landkreises Deggendorf wurden zudem als Natura-2000-Gebiete unter Schutz gestellt.

Das gesamte Gebiet des Landkreises links der Donau wird vom Naturpark Bayerischer Wald bedeckt, der bis zur Grenze des Bundesgebiets an Tschechien reicht. Auch hier finden zahlreiche Tier- und Pflanzenarten letzte Rückzugsgebiete in Lebensräumen, die andernorts nicht mehr vorhanden sind. Ein Naturpark erlaubt dabei in größerem Maß als ein Nationalpark die Verbindung von Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit Zielen des Tourismus und der Erholung für Besucher sowie der land- und forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Den Besuchern werden die Ziele des Natur- und Landschaftsschutzes vermittelt, zudem entwickeln die Mitarbeiter des Naturparks Aktivitäten zur Umweltbildung und leisten Umweltbildung durch Führungen und Informationsvorträge.

Der fruchtbare Gäuboden im Süden des Landkreises macht Ackergrund hochgradig wertvoll. Hat die hohe Fruchtbarkeit zwar positive Auswirkungen auf die Erträge in der Landwirtschaft und die regionale Wertschöpfung, so führt sie umgekehrt zu einer Intensivierung ohnehin bestehender Flächenkonflikte. Bestehende Flächen stehen in ständiger Nutzungskonkurrenz zwischen Freizeitnutzung/Tourismus, Naturschutz, Energieerzeugung, Lebensmittelerzeugung und Siedlungsentwicklung. Durch den hohen Wert der Böden besteht im Gäuboden wenig Anlass zur Aufgabe von Ackerflächen zugunsten der Energieerzeugung (z.B. mittels Photovoltaik), was sich auch im Energiemix der LAG-Region widerspiegelt, der in Abbildung 10 dargestellt ist.

Während die Flächen rechts der Donau im Nutzungskonflikt der Nahrungsmittelproduktion zugewandt werden, zeigt sich links der Donau der Konflikt zwischen Energieerzeugung und Naturschutz. Der Naturpark Bayerischer Wald begrenzt auf dieser Seite der Donau wiederum die Fläche, die für die Energieproduktion (hier dann auch Windkraft) infrage kommen kann, wobei hier natürlich auch topographische Gründe eine Rolle spielen. Insgesamt wird daher nur ein gutes Viertel der in der LAG Landkreis Deggendorf verbrauchten Strommenge aus erneuerbaren Quellen gedeckt. Im Vergleich mit den anderen niederbayerischen Landkreisen ist der Landkreis Deggendorf damit auf dem letzten Platz.

An anderen Wegen zu Energiegewinnung wird im Landkreis bereits gearbeitet. Im Rahmen eines Energiemasterplans, der 2015 veröffentlicht wurde, wurde untersucht, welche energetischen Potenziale in der Region vorhanden sind. In dem Konzept wird sowohl eine Übersicht über Einsparpotenziale als auch Erzeugungspotenziale aus erneuerbaren Energien gegeben. Aus dieser Untersuchung wird die oben aufgeführte Problematik ebenfalls deutlich. Ohne Freiflächen-PV-Anlagen besteht im Landkreis ein Potenzial, ca. 25% des Gesamtstroms durch Photovoltaik zu decken – mit Freiflächen-PV-Anlagen würde dieser Anteil auf über 40% steigen. Dennoch gibt es im Energiemasterplan zahlreiche weitere Vorschläge zur Optimierung der Energieerzeugung und Energienutzung. Diese gilt es, in den nächsten Jahren nach und nach umzusetzen.

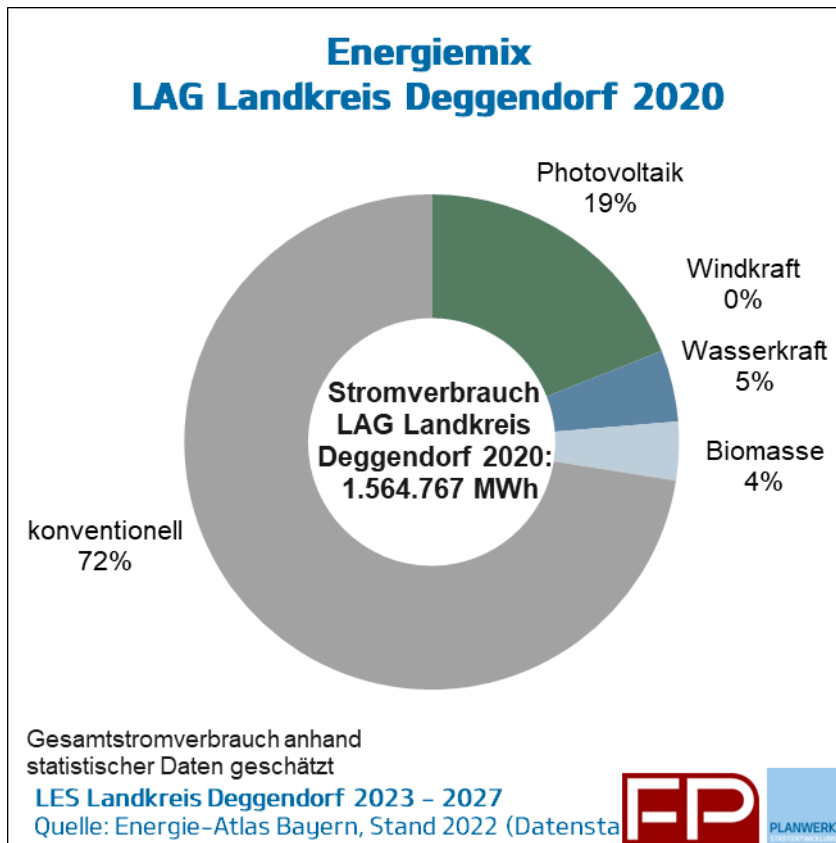


Abb. 10: Energiemix im Landkreis Deggendorf 2020

Im interkommunalen Teil-Energienutzungsplan wurden Möglichkeiten zur energetischen Klärschlammverwertung untersucht. Zum Teil sind hier schon Strukturen zur Verstromung des Klärgases und zur Entwässerung des Klärschlammes vorhanden, jedoch bestehen noch ungehobene Potenziale vor allem im Bereich der Klärschlammfaulung und anschließender Stromerzeugung aus dem entstehenden Gas. Die Umsetzung erfolgt allerdings im Nachbarlandkreis Straubing-Bogen.

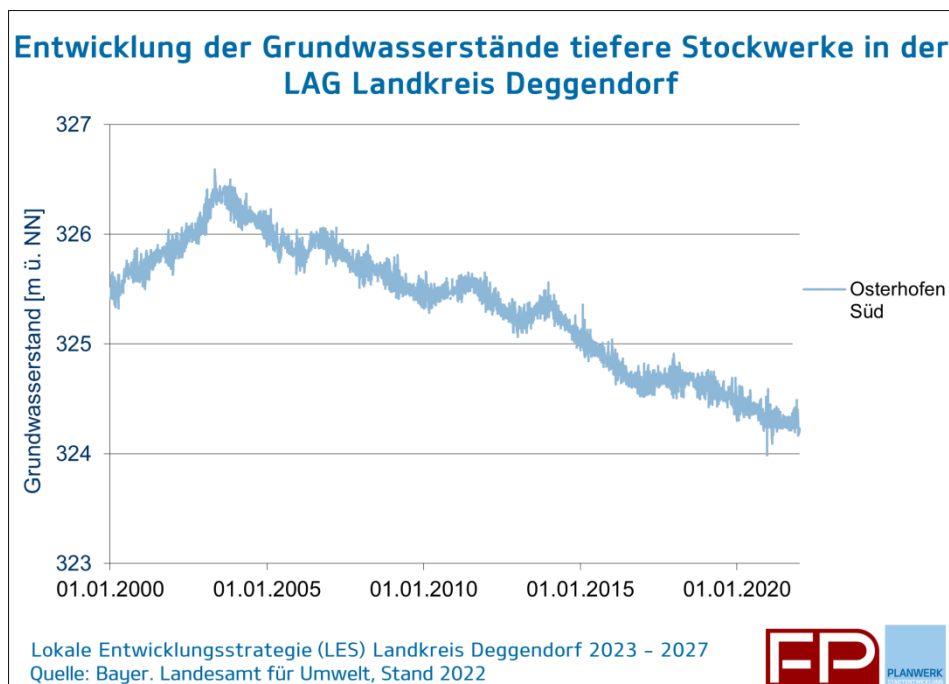


Abb. 11: Entwicklung der Grundwasserstände tiefere Stockwerke in der Osterhofener Platte

Aus der intensiven landwirtschaftlichen Nutzung folgt ein zweiter Nutzungskonflikt. Die Bewässerung der angebauten Kulturen wird momentan nahezu ausschließlich mithilfe des Grundwassers bewerkstelligt. Das obere Grundwasserstockwerk gilt jedoch teilweise auch der Trinkwasserversorgung der Bevölkerung. Besonders in trockenen Jahren sind sinkende Grundwasserspiegel zu beobachten. Die unterschiedlichen Nutzungen des Grundwassers stellen eine Gefahr der Übernutzung dar. Doch auch in tieferen Grundwasserstockwerken zeigt sich insbesondere auf der im Gäuboden liegenden Osterhofener Platte ein stetig sinkender Grundwasserspiegel. Seit dem Jahr 2003 ist der Grundwasserspiegel an der Messstelle Osterhofen Süd von ca. 326,4 m auf ca. 324,2 m im Jahr 2020 gesunken, eine Differenz von ca. 2 Metern. Diese Entwicklung bleibt nicht unbemerkt. Drei Kommunen der ILE Donauschleife und zwei Nachbarkommunen der ILE Donau-Isar haben sich zusammengeschlossen und Fördermittel für die Erarbeitung eines Konzepts und einer Machbarkeitsstudie zur Bewässerung der landwirtschaftlichen Flächen beantragt. Das Vorhaben läuft im Rahmen eines Pilotprojekts des Freistaats Bayern, in dem nachhaltige Alternativen zu einer Bewässerung aus dem Grundwasservorkommen erkundet werden sollen.

5.5 Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse

Die Stärken-Schwächen- und Chancen-Risiken-Analyse (SWOT) fasst die Ausführungen zur Ausgangslage zusammen und berücksichtigt noch einmal die Hinweise der beteiligten Akteure im Prozess zur Erstellung der LES.

DASEINSVORSORGE, ORTSENTWICKLUNG, SOZIALES

Stärken	Schwächen
Stabile demographische Entwicklung	Konzentration der Entwicklung auf die Landkreismitte
Nähe zu München	Ausdünnende Nahversorgung in der Fläche
Gute Erreichbarkeit	Lange Wege für Kindergarten- und Schulkinder
Fachkräfteportal erleichtert Rückkehrern und Zuwanderern den beruflichen Start	Verbesserungsfähige Vereinbarkeit von Familie & Beruf
Attraktives Erscheinungsbild: Landschaft, Baukultur	Gefährdete Nachfolge bei (Haus-)Ärzten
Viele engagierte Menschen mit Sinn für Zusammenhalt & Identifikation mit der Region	Jugendangebote noch nicht ausreichend
Gute Kinderbetreuungsmöglichkeiten	Demographiebedingt ausdünnende Strukturen in Vereinen
Attraktive Ortskerne & Begegnungsmöglichkeiten durch Maßnahmen der Dorferneuerung/Innenentwicklung (Vitalitätscheck der ILEn)	Fachkräfte-, generell Arbeitskräftemangel (Wettbewerb zu Automobilindustrie)
Positiver Wanderungssaldo	
Gesundheitsregion ^{plus}	
Potenziale	Herausforderungen
Ausbau von Mehrgenerationenprojekten	Fachkräftemangel, v.a. im Gesundheitswesen
Aktive Integrationsarbeit, um Menschen für Engagement zu motivieren	Abwanderung in die Zentren oder große Städte
Offene Jugendarbeit	Bereitstellung der Ganztagesbetreuung ab 2026
Stärkere Vermarktung der Vorteile der Region	
Schaffung von sozialen Treffpunkten	
Neue Formen der Nahversorgung	

Tab. 4a: Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse
(Daseinsvorsorge, Ortsentwicklung, Soziales)

UNTERNEHMERTUM & ARBEITSKRÄFTE, BILDUNG & QUALIFIZIERUNG

Stärken	Schwächen
Hochschulstandorte	Fehlende bzw. unbekannte duale Studienmöglichkeiten
Gründungssupport von Hochschule und Lindner-Institut	Fachkräfte
Viele Initiativen zur Gewinnung von Azubis (Azubis aus Burgas, Azubi-Speed-Dating, Ausbildungstour, Nachwuchs-Handwerkertag, Karriere mit Lehre, Technik für Kinder)	Flächenverfügbarkeit
Weiterbildungszentrum der THD	(unzutreffend negatives) Image der Handwerksberufe
Vielfalt regionaler Produkte	
Angebote im Bereich der Regionalvermarktung	
Landvolkshochschule	
Landwirtschaft mit vielen Sonderkulturen	
Verkehrsanbindung	
Vernetzung der Regional- und Themenmanagements auf Kreis- und interkommunaler Ebene	
Potenziale	Herausforderungen
Etablieren neuer Arbeitswelten (Co-working-Spaces, Public Home-Office, etc.)	Trend zur Akademisierung verstärkt Fachkräftemangel
Standort der THD in Metten mit neuen Studiengängen im Gesundheitsbereich	Für die Landwirtschaft: Klimawandel
Standort der THD in Plattling mit dem Forschungszentrum Moderne Mobilität	Vereinbarkeit Familie - Beruf
Vermarktung der Unternehmen	
Studierende an Region binden	
Kommunikation von Berufschancen in der Region, gerade auch was die öffentliche Verwaltung angeht (Profilierung der Arbeitgeber)	
Neuaufgabe "Aufbruch jetzt"	

Tab. 4b: Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse
(Unternehmertum & Arbeitskräfte, Bildung & Qualifizierung)

TOURISMUS, NAHERHOLUNG, KULTUR, REGIONALE IDENTITÄT

Stärken	Schwächen
Anziehungspunkte für überregionale, teils internationale Gäste: Isarauen, Donau, Bayerischer Wald	Zu wenig qualitativ hochwertige Zimmer mit Alleinstellungsmerkmal
Positive Tourismusentwicklung	Zu wenig regionale Produkte auf den Speisekarten
Gute Erreichbarkeit mit PKW und Bahnfernverkehr	Zu wenig unternehmerisches Engagement im Bereich Freizeit und Tourismus, z.B. Rückgang der Ferienwohnungen
E-Mobilität (Platz 115 von 399 im VDA-Ladenetzranking)	
Sportregion Deggendorf	
Genussregion Niederbayern	
Potenziale	Herausforderungen
Themenbezogene, originelle Veranstaltungen erzeugen Aufmerksamkeit und erhöhen Attraktivität der Region	Kostenentwicklung im ÖPNV
Schaffung origineller Angebote im Bereich der Regionalvermarktung in Kombination mit „Urlaub auf dem Bauernhof“	Naturschutz vs. Naturerlebnis
Welterbe Künzing: Donaulimes	
Modellprojekte Car-Sharing und fahrplanlose Mobilitätsangebote	

*Tab. 4c: Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse
(Tourismus, Naherholung, Kultur, regionale Identität)*

NATÜRLICHE RESSOURCEN

Stärken	Schwächen
Gute Voraussetzungen für eine nachhaltige, leistungsfähige Landwirtschaft	Verbesserungsfähiges Bewusstsein für hochwertige regionale Lebensmittel
Attraktive Landschaften an Donau, Isar und im Bayerischen Wald (Naturpark)	Zu wenig Wissen über die Einmaligkeit der Donaulandschaft in der Region
Vorhandener Energiemasterplan für den Landkreis Deggendorf	Zu wenig Fachkräfte für die Energiewende
Landschaftspflegeverband	
Streuobstwiesenkompetenzzentrum	
Potenziale	Herausforderungen
Synergieeffekte durch Forschungszentrum Moderne Mobilität der THD in Deggendorf	Zersiedelung der Landschaft v.a. im nördlichen Bereich des Landkreises eingrenzen
Landschaftspflegeverband Deggendorf	Auswirkungen des Klimawandels, v.a. Wasserknappheit
Stärkere Vermarktung regionaler Produkte	Flächenkonkurrenzen
Inwertsetzung endogener Energiepotenziale	Naturschutz vs. Naturerlebnis
	Hochwasserschutzausbau
	Klimaanpassung (gerade in der Land- und Forstwirtschaft)

Tab. 4d: Übersicht über die Ergebnisse der SWOT-Analyse
(natürliche Ressourcen)

5.6 Kooperation der LAG mit bestehenden Planungen und Initiativen

Die Darstellung der in der Region bestehenden Planungen und Initiativen sowie die Zusammenarbeit der LAG mit diesen Initiativen ist in Kapitel 3 zu finden. Zwischen den niederbayerischen LAGen findet bei regelmäßigen sogenannten „LAG-Stammtischen“ bis zu drei Mal im Jahr Austausch statt. An dieser Stelle sei nochmal auf das laufende Zusammenspiel der lokalen und regionalen Initiativen hingewiesen.

Ferner ist das LAG-Management in die Beteiligtenversammlungen der ILEn - Donau-Isar, Donauschleife, Donau-Wald und Sonnenwald - geladen, was den direkten Austausch auf der Projektebene verstetigt.

6. Themen und Ziele der Entwicklungsstrategie / Zielebenen und Indikatoren

Die räumlich ausgewogene und nachhaltige Entwicklung der Regionen, der Städte und der ländlichen Räume ist übergeordneter Leitgedanke aller relevanten Strukturförderkulissen wie EFRE, EFS oder ELER. Sie sind für Investitionen in die Schaffung von Arbeitsplätzen und einer nachhaltigen und gesunden europäischen Wirtschaft und Umwelt gedacht, um damit die wesentliche Grundlage des Zusammenhalts der Gebietskulissen zu gewährleisten und regionale Disparitäten möglichst zu minimieren. Die fünf Schwerpunktbereiche der ESI-Fonds sind:

- Forschung und Innovation
- Digitale Technologien
- Unterstützung der kohlenstoffarmen Wirtschaft
- Nachhaltige Bewirtschaftung natürlicher Ressourcen
- Kleine Unternehmen

Als übergreifendes Ziel wird die Stärkung der wirtschaftlichen Entwicklung in ländlichen Gebieten und die Sicherung der Daseinsvorsorge durch eine verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotenziale und innovativer Ansätze mittels LEADER und Investitionen in kleine Infrastrukturen, Basisdienstleistungen und Dorferneuerung sowie die Förderung der Betriebsgrundlagen und der Diversifizierung in der Land- und Fortwirtschaft angestrebt. In diesem übergeordneten Rahmen agiert die LEADER-Kulisse im Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf e.V.

6.1 Ableitung der Entwicklungsstrategie und der Entwicklungsziele

Die Entwicklungsziele der LAG Landkreis Deggendorf für die Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 sind aus einem stringenten mehrstufigen Prozess heraus entstanden:

- Die Evaluierung der Vorperiode bewertete die Wirkungen und regionalen Entwicklungsimpulse der umgesetzten Projekte.
- Im Rahmen der Evaluierung der Vorperiode wurden auch die Themen festgehalten, die aus Sicht der LAG künftig für die Regionalentwicklung von Bedeutung sind.
- Beide Aspekte wurden in den Beteiligungsformaten im Rahmen der LES-Erstellung aus breiter fachlicher Perspektive der regionalen Akteure vertiefend bearbeitet.
- Die SWOT-Analyse liefert Daten und Fakten zu wesentlichen Ausgangslagen, Entwicklungslinien und perspektivischen Ansätzen.
- Die SWOT-Analyse gezielt erweiternd bietet die Resilienzbewertung eine Zusammenschau wesentlicher Verwundbarkeiten der Region, aber auch von Ressourcen und Strukturen, die vorbeugend als auch sich anpassend einen resilienten Umgang mit den Herausforderungen grundsätzlich ermöglichen.

An letzteres anknüpfend sind Strategiebestandteile und Projektziele der LES Landkreis Deggendorf natürlich auch die wesentlichen aktuellen und künftigen Herausforderungen gerade auch für ländliche Regionen wie für die LEADER-Kulisse aufgerufen:

- Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel
- Ressourcenschutz und Artenvielfalt
- Sicherung der Daseinsvorsorge
- Regionale Wertschöpfung

- Sozialer Zusammenhalt

Im Fazit erweisen sich die Grundausrichtungen der bisherigen LES als unverändert tragfähig und gültig, was die regionalen Potenziale und Herausforderungen anbelangt. Diese stehen oft in unmittelbarem Zusammenhang mit dem demographischen Wandel und der Daseinsvorsorge. Im Vergleich zur Vorperiode erlangen selbstverständlich übergeordnete Aspekte wie Klima- und Umweltschutz oder auch Digitalisierung eine neue Relevanz. Entsprechend ist die Zielebene der LES für die Periode 2023-2027 in Teilen geprägt von Kontinuität, in Teilen von einer Weiterentwicklung und Neuausrichtung der strategischen Erwägungen.

6.2 Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Landkreis Deggendorf

Die in der LES der LAG Landkreis Deggendorf auf der Grundlage von Beteiligung und Evaluierung definierten Entwicklungsziele greifen die zentralen Herausforderungen der räumlichen und strukturellen Entwicklung Bayerns auf.

Die geplanten Projekte/Maßnahmen leisten ihren Beitrag dazu,

- in allen Teilräumen der Region gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen oder zu erhalten, eine nachhaltige Entwicklung zu verfolgen und den Ressourcenverbrauch zu vermindern,
- dem demographischen Wandel mit all seinen Auswirkungen zu begegnen,
- die räumliche Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten in wirtschaftlicher, ökologischer und sozialer Sicht in allen Regionsteilen zu stärken sowie
- dem Klimawandel möglichst vorzubeugen (Klimaschutz) bzw. sich diesem resilient anzupassen.

Insofern trägt die LES der LAG Landkreis Deggendorf bzw. der Landkreiskommunen gleichzeitig auch den landes- und regionalplanerischen Zielsetzungen Rechnung (vgl. Landesentwicklungsprogramm Bayern sowie Regionalplan der Region Donau-Wald).

Die vier definierten Entwicklungsziele (EZ) mit jeweils mehreren Handlungszielen (HZ) bilden den Rahmen für die nachhaltige Entwicklung des Gebiets der LAG Landkreis Deggendorf in der Förderperiode 2023 bis 2027. Die LAG Landkreis Deggendorf verfolgt abgeleitet aus den strategischen Erwägungen folgenden Zielkanon:

EZ A: Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft

Handlungsziele:

- HZ A1: Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken
- HZ A2: Anpassungen an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität unterstützen
- HZ A3: Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen
- HZ A4: Bewusstseinsbildung zu anstehenden Transformationsprozessen betreiben

EZ B: Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung
Handlungsziele: HZ B1: Förderung von Angeboten und Strukturen rund um die Neugestaltung der Arbeitswelt HZ B2: Fachkräftebedarf sichern und Bildungsangebote, Berufs- und Unternehmerchancen vermitteln HZ B3: Integration gesellschaftlicher und beruflicher Gruppen fördern
EZ C: Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten
Handlungsziele: HZ C1: Nahversorgung sichern und weiterentwickeln HZ C2: Strukturen und Angebote für Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht etablieren HZ C3: Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln
EZ D: Nachhaltige Entwicklung des Tourismus, der Naherholung, der Kultur und der regionalen Identität
Handlungsziele: HZ D1: Touristische und freizeitorientierte Angebote entwickeln und vermarkten HZ D2: Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln HZ D3: Lebensqualität der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern

Tab. 5: Die Entwicklungs- und Handlungsziele der LAG Landkreis Deggendorf e. V.

Alle Entwicklungsziele und auch die Handlungsziele haben starke Beziehungen zueinander. Dies trägt dem besonders integrierten Strategieansatz für die Region Rechnung. Die LAG Landkreis Deggendorf trägt mit ihrer vernetzten Entwicklungsstrategie zur Bewältigung regionaler (demographischer Wandel), überregionaler (Umweltschutz) und globaler (Klimawandel) Herausforderungen bei. Ihre Entwicklungs- und Handlungsziele fördern die Nutzung von zahlreichen Synergieeffekten zur Stärkung der Region. Sie sind stark untereinander verflochten und ergänzen und bedingen sich gegenseitig. Quervernetzungen ergeben sich auch durch die Querschnittsthemen, die in allen Zielen berücksichtigt werden sollen (s.a. Kap. 4 Projektauswahlkriterien), um sektorübergreifendes Denken und Handeln zu unterstützen.

6.2.1 EZ A: Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft

EZ A: Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft
Handlungsziele: HZ A1: Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken

HZ A2: Anpassungen an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität unterstützen
HZ A3: Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen
HZ A4: Bewusstseinsbildung zu anstehenden Transformationsprozessen betreiben

Das Gebiet der LAG Landkreis Deggendorf ist geprägt von einer reichen Kultur- und Naturlandschaft. Der Naturpark Bayerischer Wald und das Gebiet der Isar-Mündung in die Donau ("Bayerischer Amazonas") bewahren bedeutende Naturschätze und weisen in ihren Strukturen entsprechend hohe Kompetenz in Fragen des Arten- und Ressourcenschutzes sowie der Umweltbildung auf. Zugleich umfasst das LAG-Gebiet mit einem der größten Gemüseanbaugebiete Europas in der Isar-Donau-Ebene eine intensiv landwirtschaftlich genutzte Raumeinheit. Diese jahrhundertealte landwirtschaftliche Nutzung prägt bis heute die Siedlungsstrukturen und die regionale Identität der Region. Auf diesen Grundlagen und Rahmenbedingungen aufbauend gilt es, Konzepte und Projekte zu gestalten, die ein gedeihliches Nebeneinander von Landnutzung zur Land- und Forstwirtschaft, Infrastruktur, Siedlung, Energiegewinnung sowie Freizeit und Erholung auf der einen Seite und Natur- und Ressourcenschutz auf der anderen Seite gewährleisten. Dabei soll den Erfordernissen der Anpassung an den Klimawandel - hier hat die Region gerade in Fragen des Hochwasserschutzes einschlägige Erfahrungen - als auch einer nachhaltigen Regionalentwicklung Rechnung getragen werden.

HZ A1: Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken

Großes Potenzial wird in allen Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten gesehen, nicht zuletzt aus Resilienz- wie Nachhaltigkeitsgründen: kurze Wege beim Konsum von Gütern des täglichen Bedarfs leisten einen direkten Beitrag zum Klimaschutz und zum Erhalt natürlicher Ressourcen. Im Entwicklungsziel D wird hier der Dreiklang aus Natur, Kultur und Genuss angesprochen. Beim Thema Genuss treten in Entwicklungsziel A insbesondere auch die regionalen Lebensmittel in den Fokus. In einzelnen ILEn sowie z.B. im Streuobstwiesenkompetenzzentrum Lallinger Winkel wird das Thema schon operativ bearbeitet. Neben der Bedeutung als touristische und gastronomische Wertschöpfungsträger können hier auch Nahversorgungsthemen angesprochen werden. Wesentliche Aufgaben stellen sich in der Vermittlung der Angebotsvielfalt an die Verbraucher und Strukturen, wo diese die Waren auch gebündelt statt über viele Einzelstationen kaufen können. Notwendig dazu ist auch eine Vernetzung der Akteure. Mit Blick auf regionale Wertschöpfungsketten kann ferner erst dadurch Schlagkraft gebündelt werden, um auch größere Abnehmer für regionale Produkte (Hotellerie, Gemeinschaftsverpflegung oder Lebensmittelhandel) adäquat bedienen zu können. Die logistische Infrastruktur für Regionalprodukte ist ebenfalls zu verbessern, um die Verbraucher flächendeckend innerhalb der Region zu erreichen. Neben zentraler Präsentation in Regionalläden oder Wochenmärkten sind mobile Lösungen als Verteilungsstruktur möglich. Damit ist ein unmittelbarer wirtschaftlicher Aspekt verbunden, der auch die Landwirtschaft direkt miteinschließt. Neben diesen touristischen und landwirtschaftlichen Sichtweisen ist es im gewerblichen Bereich die Vernetzung der Produktionsschritte und Dienstleistungen. Aktuelle Bestrebungen gehen hier z. B. in Richtung eines Netzwerkes der Kultur- und Kreativwirtschaft (s. hier auch Verbindung zu Handlungsziel D2).

Mit Konzeptionen, Grundlagenermittlung, Veranstaltungen und profilgebenden Projekten der verschiedenen regionalen Netzwerke und Wertschöpfungsketten werden Wirtschaftspartner zusammengebracht, die gemeinsam am positiven Image der Region arbeiten und ihr zu Alleinstellungsmerkmalen verhelfen.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl neuer Angebote oder Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Kooperationsstrukturen wirtschaftlicher Akteure (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft)

HZ A2: Anpassungen an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität unterstützen

Die Kompetenzen hinsichtlich Biodiversität sind z.B. über den Naturpark Bayerischer Wald, das Informationszentrum Isarmündung und seit kurzem über den Landschaftspflegeverband Landkreis Deggendorf im LAG-Gebiet breit verankert. Basiert auf die hohe Expertise regionaler Partner in diesen Themen sollen Konzepte und Maßnahmen umgesetzt werden, die die Region zukunftssicher aufstellen und modellhafte, innovative Lösungen insbesondere für die zunehmenden Flächenkonkurrenzen erbringen. Für die Biodiversität sind neben den gesonderten Schutzregionen unterschiedlicher Klassifizierung künftig auch vermehrt kleinteilige Strukturen in der Kulturlandschaft wie im Siedlungsbereich für eine resiliente Entwicklung von Bedeutung. Der Ansatz muss hier deutlich über das Thema Blühflächen hinausgehen und vielmehr ein Netz an Biotoptrittsteinen schaffen (Brachen, Ruderalflächen, Geländestrukturen, Streuobstflächen etc.). Gewässerschutz und Renaturierung sind hierbei ebenso Zielebenen. Vernetzte Konzeption und Beratung sowie Anlage von z. B. Schauflächen (-gärten) sind hier eng verbunden mit der generellen Bewusstseinsbildung für diese Themen.

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist insbesondere mit Freiflächenphotovoltaik und Biogas in der Region etabliert. Naturräumlich-topographische Gegebenheiten und die besondere Bedeutung der Landwirtschaft in der Region stellen hier spezifische Herausforderungen für die Region. Entsprechend werden neben den Fragen des Interessenausgleichs z. B. auch Stoffkreisläufe zur energetischen Verwertung von Reststoffen, Grünut etc. eine Rolle spielen. Strukturell können auch Beteiligungsoptionen für die Bürger der Region - also die Investition von regionalem Geld - ein wesentliches, auch akzeptanzsicherndes Teilziel sein (Regionalwerk, Genossenschaften etc.).

Folgerichtig kommt auch Angeboten der Energieberatung eine neue Bedeutung zu. Dies trifft Unternehmen und Privatpersonen gleichermaßen. Insbesondere Immobilieneigentümern kommt hier eine strategische Bedeutung zu, um die sogenannte graue Energie, die im Gebäudebestand gebunden ist, weiter zu nutzen. Entsprechend richten sich diese Maßnahmen an die Sanierung und energetische Optimierung des Immobilienbestandes. Hinzu kommen aber auch Aspekte wie Begrünungen und Grünflächengestaltung, was mikroklimatische wie biodiversitätsbezogene Effekte hat. In Verbindung mit Entwicklungsziel C kommt auch der große Komplex der Innenentwicklung der Orte, der Leerstandsvermeidung/-aktivierung und generell der Siedlungsentwicklung zum Tragen. Eine intensive Eigentümerberatung zu Investitionsmöglichkeiten, Sanierungslösungen und Marktoptionen (kleine Wohnungen, Ferienwohnungen, Barrierefreiheit) sind unverändert geeignete Maßnahmen. Fallweise können Projekte zur Daseinsvorsorge (z. B. betreutes Wohnen) als Re-Investitionsoption die Abgabebereitschaft gerade landwirtschaftlicher Eigentümer befördern.

In den Zusammenhang sind auch kommunale Aufgaben zu stellen, die sich von Freiflächengestaltung, Begrünungsmaßnahmen, Entsiegelungsmaßnahmen, Landschaftsplänen bis hin zu Regenrückhaltung, Starkregenvorsorge und Hochwasserschutz erstrecken. Umsetzungspartner können hier selbstverständlich Städtebauförderung und Ländliche Entwicklung mit ihren jeweiligen Instrumentarien sein.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes
- Anzahl der Maßnahmen zur Anpassungen an den Klimawandel
- Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität

HZ A3: Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen

Auf die Auswirkungen des Klimawandels ist besonders hinsichtlich der Extremwetterereignisse zu reagieren. Regenrückhaltung in der Fläche und Schutz vor Starkregenereignissen sind hier zu projektierende Aufgaben für Landeigentümer gegen Bodenerosion wie Kommunen zum Schutz der Siedlungsbereiche vor Hochwasser.

Auf der anderen Seite stehen Maßnahmen zur Gewährleistung der Wasserversorgung und zum Trinkwasserschutz in besonders von Trockenheit betroffenen Regionen wie der Osterhofener Platte im Vordergrund. Auch dazu gehört wieder Bewusstseinsbildung und Beratung bzgl. ressourcensparendem Verhalten (z. B. Bewässerung).

Auch in diesem Handlungsziel will die Region in Richtung modellhafter, innovativer Lösungen agieren, die unterschiedliche Bedarfe integriert angehen, also z. B. Landwirtschaft in Kombination mit Energieproduktion und biodiversitätsfördernder Flächengestaltung.

Land- und Forstwirtschaft sind wesentliche Wirtschaftsfaktoren der Region und leisten wertvolle Beiträge zu regionaler Identität und Heimatbindung. Zielebene sind hier Maßnahmen, die dem Erhalt und der Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen, z. B. mit geänderten Bewirtschaftungsmethoden zur besseren Trockenresistenz der Böden, neuen klimaangepassten Anbaumethoden, neuen Sorten bzw. Sonderkulturen in Land- und Forstwirtschaft. Neue Aspekte der regionalen Wertschöpfung und Daseinsvorsorge werden schon in Handlungsziel A1 näher adressiert.

Ausgehend von diesem Aspekt werden bewusstseinsbildende Maßnahmen rund den Themenkomplex „Nachhaltigkeit - gesunde Ernährung - Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion“ einen Beitrag zur gesamtgesellschaftliche Diskussion in diesem Bereich leisten können (z. B. Aktion Schule fürs Leben, Erlebnisbauernhof).

Generell sollen seitens der LAG Maßnahmen Unterstützung finden, die der Verbesserung der Agrarstruktur unter Berücksichtigung der Ziele und Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung, der Belange des Natur- und Umweltschutzes, der Grundsätze der AGENDA 30 (und den darin enthaltenen, weltweit vereinbarten 17 Nachhaltigkeitszielen der UN), der demografischen Entwicklung sowie Reduzierung der Flächeninanspruchnahme dienen. Die ländlichen Räume sollen

integriert als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume gesichert und weiterentwickelt werden und so zu einer positiven Entwicklung der Agrarstruktur und einer nachhaltigen Stärkung der Wirtschaftskraft beitragen. Dazu gehört grundsätzlich auch die Ertüchtigung der ländlichen Infrastruktur.

Auch zu diesem Handlungsziel können regionale Partner wie die Naturparke, die Bayerischen Staatsforsten oder das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern mit Rat, eigenen Instrumenten (boden:ständig, FlurNatur, Gewässerschutz/Gewässerentwicklung, Wegebau etc.) und z. T. eigenen Förderkulissen (FinR-LE in der jeweils gültigen Fassung) eingebunden werden.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zur nachhaltigen Landnutzung
- Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung natürlicher Ressourcen
- Anzahl an Maßnahmen in Land- und Forstwirtschaft

HZ A4: Bewusstseinsbildung zu anstehenden Transformationsprozessen betreiben

Kooperation und Austausch der Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Behörde/Institution, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist ein wesentlicher Baustein von Resilienz, um auf Veränderungen abgestimmt reagieren zu können. Gerade hier ist eine transparente Kommunikation von Erfolgsgeschichten und Musterlösungen aus der Region ein zur Nachahmung und Motivation anregender Erfolgsbaustein. Dafür denkbar ist auch, Modellgebäude, Modellquartiere oder Modellösungen zu schaffen, die in Kombination die Möglichkeiten zu Klimaschutz und Klimaanpassung im öffentlichen Raum, im Siedlungsraum wie der Kulturlandschaft und im Gebäudebestand sichtbar macht. Auch zugehörige Planungsprozesse lassen sich innovativ und modellhaft ausrichten.

Wesentlicher Baustein muss auch die breite Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung sein. Es muss klar werden, dass jeder seinen Beitrag zur CO₂-Einsparung leisten kann. Dazu gehören angepasstes Mobilitätsverhalten, Kreislaufwirtschaft, Versorgungsgewohnheiten, regionale Wertschöpfungsketten, das Wohn- und Siedlungsverhalten etc. Entsprechend sind hier Privatpersonen, Unternehmen, die öffentliche Hand und andere Institutionen zu Beiträgen auf der Projektebene angesprochen. Entsprechend zieht sich dieses Handlungsziel mit vielen Querverbindungen auch durch die anderen Handlungsziele und steht bewusst am Anfang des Zielkanons.

Ebenso sollen Netzwerke geschaffen werden, welche die neuen Möglichkeiten aus Digitalisierung, technischem Fortschritt oder Methoden für die Region anwendbar macht (Stichwort Transformationsnetzwerke: Themen von Energiewende über Klimaanpassung bis hin zu neuen Wertschöpfungsformen und digitalen Anwendungen). Ergänzend dazu könnten auf lokaler Ebene Themenpaten zur Verfügung stehen, die Erstansprechpartner für Ideen oder Umsetzungsfragen sein können.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der geschaffenen Strukturen

- Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen

6.2.2 EZ B: Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung

EZ B: Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung

Handlungsziele:

- HZ B1: Förderung von Angeboten und Strukturen rund um die Neugestaltung der Arbeitswelt
 HZ B2: Fachkräftebedarf sichern und Bildungsangebote, Berufs- und Unternehmerchancen vermitteln
 HZ B3: Integration gesellschaftlicher und beruflicher Gruppen fördern

Ausgehend von einem ausnehmend attraktiven Lebensumfeld, einem vielfältigen Naturraum mit Tourismuspotenzial (s. Entwicklungsziel D), der zentralen Lage zwischen Agglomerationsräumen (auch international gesehen in Richtung Österreich und Tschechischer Republik) und einer vielseitigen Wirtschaftsstruktur bieten sich der Region um Deggendorf sehr gute ökonomische Entwicklungsvoraussetzungen. Wie überall ist die Verfügbarkeit von Arbeitskräften der endogen limitierende Faktor. Das Werben um Zuwanderer, rückkehrwillige Bildungswanderer bzw. Arbeitsplatzwechsler fällt zusammen mit der Schaffung von Transparenz bezüglich der örtlichen Aus-, Weiterbildungs- und Berufschancen, die auf Nachwuchskräfte oder auch derzeitige Auspendler aus der Region zielt. All diese Maßnahmen leisten mittelbar auch einen Beitrag zur Profil- und Identitätsbildung der Region.

HZ B1: Förderung von Angeboten und Strukturen rund um die Neugestaltung der Arbeitswelt

Die Pandemie hat den schon vorher merklichen Trend zu einer Flexibilisierung der Arbeitswelt beschleunigt. Dort wo es möglich ist, schafft der Einsatz digitaler Werkzeuge die Voraussetzung, teilweise von zu Hause zu arbeiten. Aber auch mietbare Co-Working-Lösungen oder feste Satellitenstandorte von Firmen sind neue Angebote (Public home office, RegioHub o.dgl.), die den ländlichen Raum wirtschaftlich und demographisch beleben können. Dafür sind auch Bestandsimmobilien nutzbar und es kann neues Leben in Innenorte einziehen (s.a. Entwicklungsziel C).

Ferner sind solche Strukturen auch für Gründer interessant sowie für Betriebe, die z. B. Testflächen bzw. Projektflächen phasenweise zur Erprobung neuer Produkte oder Dienstleistungen, ggf. mit weiteren regionalen Partnern oder Partnern aus ihrem bestehenden Lieferanten- oder Kunden-Netzwerk, nutzen möchten.

Die Schaffung von digitalen Verwaltungsangeboten ist eine übergreifende Grundlage einer modernen Daseinsvorsorge, für die entsprechende Lösungen (weiter) zu entwickeln sind.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der geschaffenen Strukturen
- Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen

HZ B2: Fachkräftebedarf sichern und Bildungsangebote, Berufs- und Unternehmerchancen vermitteln

Unverändert hoch ist der Bedarf an Maßnahmen, welche die Ausbildungs-, Berufs- und Karrierechancen in der Region transparent werden lassen. Diese setzen in den Schulen, am Übergang von Schule in Ausbildung, bei der Berufswahl, bei Bildungswanderern und Arbeitsplatzwechslern gleichermaßen an.

Folgerichtig gilt es, die Unternehmen der Region profiliert darzustellen. Insbesondere das imagebelastete Handwerk steht hier im Fokus der Bemühungen, noch dazu, weil es eine unmittelbare Versorgungsfunktion für den Alltag der Bewohner in der Region hat und nicht nur Bestandteil einer funktionierenden regionalen Wertschöpfungskette ist (s. Entwicklungsziele A und C). Gleiches gilt aber auch für die Berufsbilder in den (kommunalen) Verwaltungen und Behörden als unabdingbarem Pfeiler der Daseinsvorsorge bzw. des Funktionierens einer Region. Beide Bereiche können von Themen wie dualem Studium profitieren, wenn solche Angebote in allen Branchen weiter bekannt gemacht werden.

Gerade im Handwerk kommen auch Maßnahmen rund um das Thema Selbständigkeit und Gründung hinzu. Sind es hier insbesondere Chancen in der Betriebsübernahme, bringt eine kreative Gründerkultur einer Region Vorteile in Image, Bleibeperspektiven, Bindung von Hochschulabsolventen etc. Über konkrete Raumangebote hinaus (s. Handlungsziel B1) kommen hier Netzwerke und Lotsenfunktionen (Förderung, Optionen, Partnerschaften) zum Tragen.

Im Bildungsbereich stehen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der erwartbaren Verlängerung der Lebensarbeitszeit Angebote zum lebenslangen Lernen und zur entsprechenden Gesundheitsvorsorge im Berufsalltag im Fokus. Zu letzterem kann die Gesundheitsregion^{plus} konzeptionelle Beiträge liefern.

Als möglicher Teil der schon angesprochenen Transformationsprozesse sind neue Strukturen der im weitesten Sinn unternehmerischen Beteiligung in Gruppen aus mehreren Einzelpersonen denkbar, wie sie Genossenschaften (Energie, Wohnen, Sozialwesen) oder solidarische Landwirtschaft (SoLaWi) oder auch soziale Landwirtschaft (hier auch Aspekt der betrieblichen Diversifizierung) bieten.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes
- Anzahl der Qualifikationsangebote
- Anzahl der Maßnahmen im Gründermilieu

HZ B3: Integration gesellschaftlicher und beruflicher Gruppen fördern

In enger thematischer Verbindung zu Handlungsziel B2 ist es Ziel der LAG, allen gesellschaftlichen Gruppen Chancengleichheit bezüglich der persönlichen, insbesondere auch beruflichen Entwicklung zu bieten. Die Einbindung benachteiligter Bevölkerungsteile ist insgesamt eine Aufgabe in der LAG, um die Potentiale aller vorhandenen Talente zu nutzen. Dazu gehören unterstützende Maßnahmen zur Überwindung von individuellen Hemmnissen und Einschränkungen ebenso wie

Integrationsmaßnahmen für ganze Personengruppen wie Neubürger aus dem Inland, Migranten aus dem Ausland oder auch Wiedereinsteiger in den Beruf.

Die Verbreiterung des Angebots zur Kinder-, Senioren- und Inklusionsbetreuung entlastet die Familien und schafft Verbesserungen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Innovative Lösungen sind im Zuge der gesetzlichen Ganztagsbetreuung in den Schulen ab 2026 nötig, um den erwartbaren Fachkräftemangel und ggf. auch (infra-)strukturelle Bedarfe zu decken.

Der folgende Indikator begleitet die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zu Integration und Inklusion

6.2.3 EZ C: Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten

EZ C: Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten

Handlungsziele:

HZ C1: Nahversorgung sichern und weiterentwickeln

HZ C2: Strukturen und Angebote für Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht etablieren

HZ C3: Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln

Innenentwicklung und Leerstandsvermeidung sind auf kommunaler Ebene, insbesondere auch über die ILEn, einhellig verfolgte Ziele. Auch aus Klimaschutzgründen ist die Nutzung der Bestandsimmobilien ein wertvoller Beitrag (Nutzung der in den Gebäuden gespeicherten sog. grauen Energie).

Ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld (s. dazu auch Entwicklungsziel D) ist ein wesentlicher Beitrag zur demographischen Stabilisierung der Region und damit wiederum ein wesentlicher Beitrag zur wirtschaftlichen Prosperität (s. Entwicklungsziel B).

Daseinsvorsorge und demographischer Wandel sind über die staatlichen und gesamtgesellschaftlichen Pflichten hinaus nur mit ehrenamtlichem Engagement zu sichern bzw. zu bewältigen. Entsprechend sind die dafür nötigen Strukturen, Unterstützungs- und Vernetzungsangebote wesentliche Zielebenen dieser LES.

HZ C1: Nahversorgung sichern und weiterentwickeln

Im Bereich der Nahversorgung können Konzepte und Projekte für neue Angebotsformen wie digitale 24-h-Läden, Dorfläden oder auch Direktvermarktungsangebote Lösungen bieten. Auch mobile Angebotsformen (z. B. mobiler Wochenmarkt) sind vorstellbar.

Unverändertes Ziel ist es, vorgenutzte Flächen zu recyceln statt neue zu verbrauchen. Leerstehende Gebäude insbesondere im innerstädtischen und -örtlichen Bereich sollen wieder einer Nutzung zugeführt und damit der Erhalt wertvoller Strukturen auf Dauer gesichert werden. Ortskerne sollen belebt und funktionsfähig erhalten werden. Entsprechend soll sich auch hier das Handels- und Dienstleistungsleben abspielen und seine - auch sozialen - Funktionen als Treffmöglichkeiten

entfalten. Die Projekte können auch auf multifunktional (nach-)nutzbare Gestaltungen zielen, die sich verändernden Bedürfnissen oder neuen Optionen anpassen können. Fallweise können Projekte zur Daseinsvorsorge (z. B. betreutes Wohnen) als Re-Investitionsoption die Abgabebereitschaft gerade landwirtschaftlicher Eigentümer befördern. Auch hier stehen mit den Instrumenten der Dorferneuerung und der Städtebauförderung bewährte Partner zur Verfügung.

Eine adäquate Mobilität ist im ländlichen Raum mehr als ein bezahlbarer ÖPNV. Der ländliche Raum mit seinem naturgemäß hohen Anteil an Pendlerverkehr ist dabei eine besondere Herausforderung. Mitfahrzentralen bestehen in Ansätzen, sind aber in ihrer Effizienz und Akzeptanz stärker auszubauen. Neue Sharing-Angebote, App-Unterstützungen und fahrplanlose On-demand-Verkehre können hier einen zusätzlichen Beitrag leisten. Das Forschungszentrum moderne Mobilität in Plattling ist hier wertvoller Themenpartner. Konzeptionen zu Mobilität allgemein oder Sonderfragen wie Bahnstreckenreaktivierung, autonomer Transport oder Azubimobilität können innovative Projektansätze erbringen

Wichtig ist der Erhalt der kurzen Versorgungswege für alle Generationen. Mobilität kann auch durch Nachbarschaftshilfe oder andere Arten der Wegekombination gestellt werden.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl neu belebter Leerstandimmobilien/Brachflächen in den Orten
- Anzahl an Veranstaltungen und Maßnahmen zur Innenentwicklung
- Anzahl an neuen lokal ausgerichteten Nahversorgungsangeboten
- Anzahl der Maßnahmen zu Mobilitätsverbesserungen

HZ C2: Strukturen und Angebote für Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht etablieren

Aufgrund der bereits eingetretenen und prognostizierten Änderung der Bevölkerungsstruktur hin zu einer älter werdenden Gesellschaft beschäftigt sich die LAG Landkreis Deggendorf mit einem bedarfsgerechten Ausbau der dazu nötigen Strukturen und Angebote. Der schon jetzt bestehende Fachkräftemangel droht zu einem allgemeinen Arbeitskräftemangel, gerade im Pflegebereich, zu werden. Hinzu kommt, dass sich trotz des wachsenden Pflegebedarfs in Privathaushalten die absolute Zahl pflegender Angehöriger reduziert, die dazu noch in der Lage sind. Die steigende Lebenserwartung wird schon rein statistisch höhere Fallzahlen etwa an Demenzbetroffenen mit entsprechendem Pflege(platz)bedarf ergeben.

Mit Beispieleinrichtungen wie einem Pflegeübungszentrum oder dem Ausbau von Tagespflegeplätzen kann dem entgegengewirkt werden. Digitalisierung wird andere Möglichkeiten des autonomen Lebens im gewohnten Umfeld eröffnen (z. B. Stichwort "Assisted Living" als Kompetenz der THD). Digitale Lösungen wie Telemedizin können ebenso einen Lösungsbeitrag leisten und vor dem Hintergrund der besonderen Kompetenzen der Region als Gesundheitsregion einen auch imageträchtigen Effekt für die Region erzielen. Analoge Strukturen wie "Dorfschwestern" können diese Strukturen ergänzen und auch eine hausärztliche Versorgung unterstützen.

Der kommende gesundheits- bzw. pflegewissenschaftliche Hochschulstandort in Metten und die hausarztbezogene Mediziner Ausbildung in Niederbayern mit einer zentralen Station am Klinikum Deggendorf wird ebenso Projektansätze zwischen Forschung, Bildung und Praxis ermöglichen können.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der Angebote und Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation
- Anzahl der Angebote und Maßnahmen

HZ C3: Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln

Mit abnehmender Bevölkerungszahl, alternder Gesellschaft und erwartbarer Erhöhung internationaler Zuwanderung sollten sich Sozialleben, Ehrenamt und Daseinsvorsorge umstellen bzw. anpassen. Zum einen wachsen hieraus die Aufgaben für das Ehrenamt. Zum anderen geraten diese Strukturen selbst unter demographischen Druck: auch hier müssen Nachfolgen geregelt werden, muss Engagement attraktiv sein und muss gezielt um Personen geworben werden.

Für viele Vereine wird es immer schwieriger, Nachwuchs zu generieren und die Mitgliederzahlen wenigstens zu halten. Vielfach bestehen schon Probleme, Funktionsgremien komplett zu besetzen. Hier muss Unterstützung geleistet werden. Denkbar als Maßnahmen zur Stützung des sozialen Miteinanders sind z. B. Informations- und Schulungsveranstaltungen für Vereine bzw. (potentielle) Vorstände.

Zunehmende Bedeutung erlangen Strukturen für projektbezogenes Engagement und langsames Hinführen an dauerhafte Funktionsübernahme bzw. die Verteilung auf mehrere Schultern oder auch Unterstützung durch Entlastungsstrukturen (vereinsübergreifendes Management etc.).

Projekte zur Nachbarschaftshilfe als vereinzelte gute Beispiele sind zu vernetzen, um das Ehrenamt breit in der Region zugänglich zu machen und zu verankern.

Eine Ehrenamtsbörse/-plattform (wie z. B. die Freiwilligenagentur Deggendorf „Mach mit“ aus LEADER 2007-2013), die es Engagementwilligen niederschwellig möglich macht, sich zu beteiligen, kann dazu z. B. ein gangbarer Weg sein, Unentschlossenen ein Angebot und eine Anlauf- bzw. Infostelle bereit zu stellen. Auch hier können wieder lokale Erstansprechpartner oder -veranstaltungen wertvolle Dienste leisten.

Essentielle und resiliente Grundlage für Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement sind die Schaffung bzw. der Erhalt von lokalen Treffpunkten, Austausch- und Kooperationsformaten.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine, des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Treffpunkten und Kooperationsstrukturen/-formaten

6.2.4 EZ D Nachhaltige Entwicklung des Tourismus, der Naherholung, der Kultur und der regionalen Identität

EZ D: Nachhaltige Entwicklung des Tourismus, der Naherholung, der Kultur und der regionalen Identität

Handlungsziele:

HZ D1: Touristische und freizeitorientierte Angebote entwickeln und vermarkten

HZ D2: Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln

HZ D3: Lebensqualität der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern

Angebote in Freizeit, Tourismus und Kultur sind untrennbar mit der Lebensqualität im LAG-Gebiet verbunden. Gemeinsam stellen sie starke Potentiale der Region als Standortfaktor für Wohn- oder Geschäftsentscheidungen von Bevölkerung bzw. Betrieben dar und sind ein bedeutender Faktor im Beschäftigungsbereich und für die wirtschaftliche Wertschöpfung in der Region. Die Handlungsziele sind daher stark miteinander verflochten.

In konsequenter Weiterentwicklung der strategischen Ausrichtung der bisherigen LEADER-Perioden geht es in der Periode 2023 bis 2027 weniger um ein quantitatives Mehr an Angeboten und Strukturen als vielmehr um eine qualitative und nachhaltige Entwicklung der Angebote. Die Jahre der Corona-Pandemie haben den Trend zu Outdoor-Aktivitäten massiv verstärkt, mit entsprechendem Wachstum der Zahl der Tagestouristen bis hin zur Gefährdung der Schutzgüter im Naturraum. Zudem ist mit dieser Art Wachstum auch nicht automatisch ein Mehr an regionaler Wertschöpfung verbunden, was den erstgenannten Zielkonflikt aber auch nicht mildern würde.

Die strategische Ausrichtung muss sich entsprechend aus dem touristischen Blickwinkel einem Wettbewerb mit anderen Regionen auch um länger verweilende Gäste stellen. Auf der anderen Seite sind die Wünsche der Erholungssuchenden mit dem Schutz der natur- und auch kulturräumlichen Grundlagen zu verbinden (s. dazu auch Entwicklungsziel A).

Hier anschließend tritt der Aspekt der Heimatbindung hinzu, die stark über das Erleben der kulturellen Vielfalt und der Traditionen geprägt wird.

Die Entwicklungsstrategie der LAG Landkreis Deggendorf setzt darauf, die bereits vorhandenen Konzepte und Projekte weiter zu verknüpfen, in Wert zu setzen und neue Bausteine zur Qualitätssteigerung zielgruppengerecht zu entwickeln und umzusetzen (s. z. B. LEADER-Kooperationsprojekte Radrunden Bayerisches Thermenland oder Mountainbikerunde Trans Bayerwald). In der Vernetzung der Aktivitäten in Tourismus, Freizeit und Kultur mit den regional bedeutsamen Potentialen aus den anderen Entwicklungszielen sowie in der gebietsübergreifenden Zusammenarbeit mit anderen LAGen liegen besondere Chancen zur nachhaltigen Entwicklung des LAG-Gebietes mit verbesserter Wahrnehmung nach außen und Steigerung der Lebensqualität der hiesigen Bevölkerung.

HZ D1: Touristische und freizeitorientierte Angebote entwickeln und vermarkten

Der Ausbau von erlebnis- und freizeitorientierter Infrastruktur war schon bisher eine zentrale Projektebene der LAG Landkreis Deggendorf. Diese weiter auszubauen, dient sowohl der einheimischen Bevölkerung wie auch den Gästen der Region. Im Fokus steht dabei eine zielgerichtete, nachhaltige und schonende infrastrukturelle Ausstattung. Hier ist als konkrete Aufgabe der flächendeckende Radwegeausbau bzw. die Beschilderung nutzbarer, sicherer Routen auf bestehenden Wegen zu nennen. Hier verbindet sich Daseinsvorsorge und klimaschonende Mobilität im Sinne von alltagstauglichen Routen mit einem touristischen bzw. freizeitbezogenen Anspruch sowie gesundheitlichen Aspekten aus der Gesundheits- und Sportregion Deggendorf. Vergleichbares gilt auch für die weitere Optimierung des Wanderwegeangebotes.

Besucherlenkung und -information - über z.B. Einstiegspunkte in die Region, die aufeinander verweisen und zum längeren Aufenthalt bzw. Wiederkommen animieren - dienen der Vermeidung von Übernutzungen oder Schädigung sensibler Bereiche. Umgekehrt können gezielte, kanalisierende Angebote etwa für Mountainbiker Nutzungskonflikte und Wildwuchs an anderer Stelle verhindern.

In weiteren Angeboten geht Qualität hier vor Quantität und entfaltet dabei auch besucherlenkende und -sensibilisierende Wirkung. Neue Aspekte können z.B. aus dem UNESCO-Weltkulturerbe Künzing ("nasser Limes") oder aus dem Rad- und Wassertourismus kommen. Die Vernetzung der bestehenden und künftigen Angebote und Strukturen ist Basis einer integrierten Strategie, welche die Region Deggendorf als attraktiven Lebensraum wie als vielfältigen Freizeit- und Erholungsraum präsentiert. Entsprechend haben sowohl das Bleibenwollen wie das gerne Immer-Wiederkommen unmittelbare Auswirkungen auf regionale Wertschöpfung und Prosperität der Region. Dazu können auch digitale Informationssysteme und buchbare Angebotspakete gehören.

Basiert auf die landschaftliche und naturräumliche Vielfalt der Region, eingebettet in die Destination Bayerischer Wald (Tourismusverband Ostbayern), bietet der naturnahe Tourismus ein gesondertes Wertschöpfungspotenzial. Auch hierzu haben schon bisherige LEADER-Projekte ihren maßgeblichen Entwicklungsbeitrag geleistet. Die Zukunft liegt hier in der Ausgestaltung und Vermarktung von Angeboten, die die Naturschätze erlebbar machen, aber auch für deren Verwundbarkeit und daraus erwachsender Verpflichtung zur Erhaltung sensibilisieren. Hieraus können auch regionsintern wertvolle Impulse für Themen rund um Biodiversität, Klimaanpassung, Ressourcenschutz und auch regionale Wertschöpfungsketten abgeleitet werden. Der Naturpark Bayerischer Wald und der Landschaftspflegeverband Landkreis Deggendorf können hier eine zentrale Rolle spielen (s.a. Verbindung zu Entwicklungsziel A).

Angelehnt an die regionalen Wertschöpfungsketten im Entwicklungsziel A sind diesbezüglich Kombinationen aus landwirtschaftlicher Produktion, Genuss, Kultur und Natur eine Zielsetzung. Hier bestehen Bezüge zur im Aufbau befindlichen Genussregion Niederbayern (Projekt ALE und Bezirk Niederbayern). Hauptaufgabe sind Maßnahmen zur weiteren Vernetzung der Akteure, um wechselseitige Wertschöpfungsimpulse zu erzeugen. Die Verbindung aus Kultur (Museen) und Genuss (z. B. Gemüse, Streuobstprodukte) verbindet z. B. unterschiedliche Themen zu neuen Angeboten. Solche Angebote auch buchbar und digital recherchierbar (erlebbar aber unbedingt analog) zu machen, ist ein Gebot der Wettbewerbsfähigkeit.

Lern- und Erlebnisorte sowie erlebnispädagogische Angebote schaffen eine Brücke von Wertschöpfung zu Bildung und regionalem Bewusstsein mit Heimatbindung und gegen Abwanderung.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angeboten und Strukturen
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten

HZ D2: Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln

Die regionale Identität der LAG Landkreis Deggendorf wird stark von einzigartiger Kultur und Tradition geprägt, die zur Profil- und Identitätsbildung für Gäste und Bevölkerung beitragen. Im Kontext einer der in Bayern am längsten mit siedlungsgeschichtlichen Funden und Artefakten dokumentierten Besiedlung kommt der Gesamtheit der Kulturlandschaft, deren Erscheinungsbild sich aus Naturraum und dem wirtschaftlichen und sozialen Handeln der Bewohner zusammensetzt, eine besondere Bedeutung zu. Dies schließt die kulturhistorische Entwicklung und deren Zeugnisse samt deren Bewahrung über Fundstellen, Museen oder Bauwerke mit ein. In dieser Kulisse kann nachhaltiges Leben und Wirtschaften modellhaft gestaltet und veranschaulicht werden.

In Weiterentwicklung zur letzten LEADER-Periode wird in diesem Handlungsziel die professionelle Kultur- und Kreativwirtschaft explizit mitgedacht (s. hier Verbindung zu Handlungsziel A1). Auch hier verbinden sich harte wirtschaftliche Standortfaktoren einer bedeutsamen Branche mit weichen, die Lebensqualität bestimmenden Faktoren. Künstler und Kunsthandwerker prägen schon immer die Kultur im LAG-Gebiet. Kulturschaffende sind zudem als fester Bestandteil von regionalen Wertschöpfungsketten zu sehen, die Dienstleistungen für private, öffentliche und unternehmerische Auftraggeber erbringen. Die Branche der Kreativwirtschaft im Speziellen steht seit kurzem bayernweit im Fokus als Möglichkeit, ländliche Räume mit neuen Wertschöpfungsoptionen zu stärken. Ein starker Digitalisierungsbezug (Gaming-Branche, Design-Dienstleistungen, Dienstleistungen im virtuellen Raum etc.) bietet Vernetzungen mit dem Entwicklungsziel B und dem demographiebezogenen Aspekt, jungen Menschen ein Berufsleben in der Region zu ermöglichen.

Lern- und Erlebnisorte sowie erlebnispädagogische Angebote schaffen eine Brücke von Wertschöpfung zu Bildung und regionalem Bewusstsein mit Heimatbindung und gegen Abwanderung.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der geschaffenen / verbesserten / weiterentwickelten Kulturangebote
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten

HZ D3: Lebensqualität der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern

Der Umgang mit den Herausforderungen des demographischen Wandels ist nach wie vor eine Schwerpunktaufgabe der Region. Es stellen sich dabei nicht nur Aufgaben im Seniorenbereich, sondern in allen Altersgruppen. Wieder steigende Geburtenzahlen erfordern Kinderbetreuung, Familien müssen sowohl Kinder als auch die Elterngeneration betreuen und brauchen Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Entsprechend bedarf es attraktiver Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen in allen Lebensabschnitten (s.a. Verbindung zu Handlungsziel B3).

Für ältere Generationen sind hier Maßnahmen mitzudenken, die ein möglichst selbstbestimmtes und sozial vernetztes Leben vor allem auch am aktuellen Wohnstandort dieser Menschen ermöglichen. Dabei besteht auch in der Barrierefreiheit, die allen Generationen zugutekommt, in den Orten noch Nachholbedarf.

Daneben umfasst dieses Handlungsziel auch Verwirklichungs- und Partizipationsperspektiven für junge Leute, um Abwanderung zu vermeiden und Heimatbindung zu stärken. Die Verfügbarkeit von Wohnraum und attraktive Freizeitangebote spielen hierbei ebenfalls eine Rolle. Familienfreundliche Strukturen und Betreuungsmöglichkeiten sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf leisten einen weiteren wichtigen Beitrag zur Lebensqualität.

Die folgenden Indikatoren begleiten die Zielerreichung:

- Anzahl der geschaffenen / verbesserten / weiterentwickelten generationenübergreifenden Angebote
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Senioren
- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Jugendliche

6.3 Finanzplanung

Im Unterschied zur letzten LES sind für die kommende Periode keine Startprojekte zu definieren, weshalb die Finanzplanung aus anderen Perspektiven herzuleiten ist.

Die Erarbeitung der vorliegenden LES hat erste Ansätze für kommende Projekte geliefert, die sich z.B. um Themen qualitativen Tourismus, regionale Produkte, modellhafte Nachhaltigkeit, Innenentwicklung und Daseinsvorsorge drehen.

Die prozentuale Aufteilung der voraussichtlich zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Entwicklungszielen soll entsprechend sein:

20%	Entwicklungsziel A: Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft
20%	Entwicklungsziel B: Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung
30%	Entwicklungsziel C: Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten
30%	Entwicklungsziel D: Nachhaltige Entwicklung des Tourismus, der Naherholung, der Kultur und regionalen Identität

Tab. 6: Aufteilung der voraussichtlichen Fördermittel nach Entwicklungszielen

Grundlage der Aufteilung waren zudem die Erfahrungen aus den zurückliegenden LEADER-Perioden. Die Aufteilung stellt eine Orientierungshilfe dar und kann nur als erste grobe Abschätzung herangezogen werden, die im Rahmen des fortlaufenden Monitoringprozesses zur LES-Umsetzung bedarfsweise angepasst werden muss.

Zur Finanzierung der Projekte werden verschiedene Förder- und Finanzierungsinstrumente genutzt und Finanzierungspartner aus der Region integriert. Die geplante Aufteilung der LEADER-Mittel auf die Entwicklungsziele spiegelt dabei nicht nur die schwerpunktmäßige Aufteilung der Projektvolumina auf die Entwicklungsziele wider, da auch andere Mittel im Sinne des Multifondsansatzes eine größere Rolle spielen werden. So könnten z.B. Projekte auch mit Hilfe der Städtebauförderung umgesetzt werden, wenn es z.B. um die Sanierung von Gebäuden zur öffentlichen (Um-)Nutzung für kulturelle Zwecke geht. Gleiches kann für Mittel der Dorferneuerung gelten, wenn es z. B. um soziale Treffpunkte geht. Im Bereich regionale Wertschöpfung können z. B. Programme der Wirtschaftsförderung, beim Themenfeld „Natürliche Ressourcen, Kulturlandschaft und Klimaschutz“ Förderinstrumente über das Umweltministerium oder das Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern eine weitere Rolle spielen. Mit diesem Multifondsansatz integriert die LAG Landkreis Deggendorf modellhaft verschiedene Möglichkeiten zur positiven Entwicklung der Region.

Grundsätzlich gelten dabei die Fördersätze gemäß der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie.

Mit Schreiben vom 06.12.2022 hat das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den bayerischen Lokalen Aktionsgruppen mitgeteilt, welche Schritte vor Anerkennung als LAG noch erforderlich sind. Grund hierfür sind Nachforderungen, die seitens der EU noch zu LEADER gestellt wurden. Unter anderem wird bei der Definition der Interessengruppen neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung nun auch verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert. Diese Anforderung wird durch die Tabelle „Definition der Interessengruppen (IG): Welche Interessen bzw. Ziele der jeweiligen IG finden inhaltlich in welchen EZ bzw. HZ Berücksichtigung?“ auf Seite 78-79 erfüllt. Als weitere Anforderung sind messbare Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele aufzunehmen. Diese Sollvorgaben werden in der Tabelle „Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung“ auf Seite 80 ergänzt.

6.4 Mehrwert durch Kooperation

Der oben beschriebene Multifondsansatz ist unmittelbar Ausdruck einer mehrwertschaffenden Kooperation. Bei den Aktivitäten zur Entwicklung ihrer Heimat finden Lokale Aktionsgruppe und die gesamte Bevölkerung Unterstützung durch die landkreisweit agierende Abteilung Kreisentwicklung im Landratsamt Deggendorf, in dem die wesentlichen LEADER-relevanten Fachkompetenzen gebündelt sind.

Die LAG Landkreis Deggendorf beteiligt sich aktiv an Planungen und Konzepten Dritter durch Mitarbeit ihrer Mitglieder oder des LAG-Managements. Die LAG ist in die Aktivitäten eingebunden und übernimmt teilweise die Gesamtkoordination im Sinne einer Bündelungs- und Plattformfunktion für die Regionalentwicklung. So wurde durch das LAG-/Regionalmanagement zur Vernetzung und zum Austausch über Konzepte und Strukturen der Stadt- und Dorfentwicklung, der interkommunalen Zusammenarbeit und zum Förderwesen ein wiederkehrendes Austauschformat gebildet.

Die LAG Landkreis Deggendorf hat bisher sehr gute Erfahrung mit Kooperationen mit anderen LAGen gemacht und wird diese Arbeitsebene, wo sie sich anbietet, auch in der kommenden Förderperiode fortsetzen. Denkbare Themen und Partner-LAGen sind:

- benachbarte LAGs im Bereich (alltagstaugliche) Radwegenetze
- LAGs von Niederbayern zum Thema Genussregion Niederbayern

- LAG Dingolfing-Landau und LAG Landshut mögliche Fortführung „altbayerischer Oxenweg“
- LAG Straubing-Bogen Kooperationsmöglichkeiten im Bereich Streuobst
- Fortführung der erfolgreichen Zusammenarbeit im Bereich touristischer Kooperationsprojekte mit dem Tourismusverband Ostbayern e. V.

7. Prozesssteuerung und Kontrolle

7.1 Monitoring

Das Monitoring sieht eine regelmäßige Überwachung und Steuerung zur Umsetzung der LES vor. Das ist die Grundlage für die Evaluierung der gesetzten Ziele und die Gewährleistung von Transparenz. Die Überwachung und Steuerung der Umsetzung der LES sind Kernaufgaben der LAG bzw. des LAG-Managements. Im Beiblatt Monitoring der LAG Landkreis Deggendorf e. V. werden laufend folgende Daten erfasst:

- Übersicht Zielerreichung und Umsetzung der LES sowie Grunddaten der bewilligten Vorhaben
- Rankingliste der LAG
- Finanzplan der LAG mit Diagramm Verteilung des Budgets auf Entwicklungsziele

Vor-Ort-Termine zur Abschlusskontrolle der Projekte sorgen für verlässliche Daten zu den Indikatoren. In regelmäßigen Abständen wird der LAG-Beirat über den Umsetzungsstand unterrichtet.

7.2 Steuerung der Umsetzung der LES

Einmal jährlich sind die Punkte Umsetzungsstand und Monitoring Bestandteile der Tagesordnung einer Mitgliederversammlung. Die Steuerung der Umsetzung der LES – insbesondere erforderliche Anpassungen und Änderungen der LES oder Finanzplanänderungen (siehe Abschnitt 6.3) in Folge der Monitoring-Ergebnisse - wird durch eine Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung zukünftig dem LAG-Beirat als zuständiges Gremium übertragen (siehe Abschnitt 4.2). Dadurch können die ggf. erforderlichen Änderungen kurzfristig umgesetzt werden. Die LAG-Mitglieder werden in der jährlichen Mitgliederversammlung über die erfolgten Anpassungen und Änderungen informiert.

7.3 Planung und Durchführung von Evaluierungstätigkeiten

Mit der Evaluierung wird bewertet, ob die vereinbarten Ziele der LES erreicht wurden. Auf Grundlage der fortlaufenden Monitoring-Aktivitäten des LAG-Managements werden wichtige Indikatoren der LES-Umsetzung systematisch überprüft. Anerkannte Methoden gewährleisten eine ausgeglichene, quantitative und qualitativ umfassende Bewertung. Aufgrund der Kürze der Förderperiode 2023-2027 wird die Zwischenevaluierung voraussichtlich Ende 2024/Anfang 2025 im Wesentlichen aus folgenden Inhalten bestehen:

- Monetäre Situation (Stand der beantragten, bewilligten und ausgezahlten Mittel, Budgetverbrauch)
- Verteilung der Mittel bzw. Projekte auf die Entwicklungsziele
- Rankingliste der LAG (erreichte Punktzahl im Projektauswahlverfahren)
- Kurze schriftliche Befragung im Rahmen der Mitgliederversammlung, insbesondere zur Qualität der Arbeit des LAG-Managements und der Öffentlichkeitsarbeit

Die Schlussevaluierung sollte in der ersten Jahreshälfte 2027 erfolgen, um ggf. eine Fortschreibung der zukünftigen lokalen Entwicklungsstrategie und Neubewerbung für die folgende Förderperiode in die Wege leiten zu können. Die Schlussevaluierung wird die Elemente der Zwischenevaluierung enthalten (siehe oben) und bei Bedarf ggf. um weitere Techniken und Fragestellungen ergänzt werden wie z. B. Experteninterviews und Befragung der Bevölkerung. Die Evaluierungsergebnisse werden jeweils von der LAG-Geschäftsführung im Rahmen einer Sitzung vorgestellt und von der Mitgliederversammlung diskutiert. Im Anschluss wird das weitere Vorgehen abgestimmt. Somit ist jederzeit ein transparenter und offener Entscheidungsprozess gewährleistet.

8. Nachweise

Auflistung der Maßnahmen zur Einbindung der örtlichen Bevölkerung in die Erstellung der LES

- Bewerbung der Mitgliedschaft in der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V.
- Öffentliche Online-Umfrage zur Evaluierung im Juli 2021
- Bilanzworkshop im Rahmen der LAG-Mitgliederversammlung 21.09.2021
- Bürgerbeteiligung in den ILEKs der vier ILEn: Donau-Isar, Donauschleife, Donau-Wald, Sonnenwald
- Netzwerk Regionalmanagement und Wirtschaftsförderung
- Arbeitskreise Gesundheitsregion^{plus}
- SWOT- und Strategieworkshop 26.04.2022

LAG-Beschluss zur LES (inkl. LAG-Gebiet)



Tagesordnungspunkt 8:
Beschlüsse zur neuen LES 2023-2027

Vorlage zur Mitgliederversammlung des Vereins „Lokale
Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e.V.“ am 28.06.2022

Sachverhalt:

Die LAG Landkreis Deggendorf e. V. hat in ihrer Mitgliederversammlung 2021 den Beschluss gefasst, eine Bewerbung für die Förderperiode 2023-2027 einzureichen. Die LAG-Managerin hat in Zusammenarbeit mit Dr. Fruhmann & Partner Beratungsgesellschaft mbH und PLANWERK Stadtentwicklung PartG mbH die LES-Fortschreibung erarbeitet und der Mitgliederversammlung vorgestellt. Nach eingehender Beratung werden die folgenden Beschlüsse gefasst:

Festlegung des LAG-Gebiets

„Das LAG-Gebiet ist in der Förderperiode 2023-2027 identisch mit der Gebietskulisse Landkreis Deggendorf. Damit kann hinsichtlich der erfolgreichen Arbeit der LAG die Kontinuität gewährleistet werden.“ (einstimmig)

Zustimmung zur LES 2023-2027

„Der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2023-2027 wird in der vorgestellten Version zugestimmt. Redaktionelle Änderungen kann die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorstand noch bis zur Abgabe vornehmen.“ (einstimmig)

Zustimmung zur Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung

„Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Deggendorf e. V. stimmt der Neufassung der Satzung und der Geschäftsordnung ab 01.01.2023 zu. Redaktionelle Änderungen können durch die Geschäftsführung in Abstimmung mit dem Vorstand veranlasst werden.“ (einstimmig)

Übertragung der Geschäftsführung auf den Landkreis Deggendorf

„Die Geschäftsführung der LAG Landkreis Deggendorf e. V. wird wie bisher dem Landkreis Deggendorf übertragen. Nach Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe soll der Geschäftsbesorgungsvertrag vom 19.05.2015 entsprechend verlängert werden.“ (einstimmig)

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Deggendorf, den 29.06.2022

Michael Klampfl
LAG-Vorsitzender

Daten zu Einwohnerzahlen

2. Einwohnerzahlen der Kreise und Gemeinden Bayerns am 30. Juni 2021 in regionaler Gliederung

Kreis- u.Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner		Kreis- u.Gde- Schl.	VGem Schl.	Gebiet	Einwohner	
			insge- samt	darunter männlich				insge- samt	darunter männlich
Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Traunstein					2 Reg.Bez. Niederbayern				
	166	Bergen	6740	3267			Kreisfreie Städte		
	169	Marquartstein	4415	2132					
	170	Obing	7654	3808	261		Landshut	73194	35751
	173	Waging a.See	10772	5353	262		Passau	52556	25576
190		Lkr Weilheim-Schongau			263		Straubing	47613	23980
							Zusammen	173363	85307
190111	174	Altenstadt	3277	1642					
190113	176	Antdorf	1312	658	271		Lkr Deggendorf		
190114	175	Bernbeuren	2474	1272					
190115		Bernried am Starnberger See	2346	1125	271111		Aholming	2313	1176
190117	178	Böbing	1892	977	271113		Auerbach	2105	1063
190118	175	Burggen	1700	879	271114	206	Außernzell	1482	736
190120	177	Eberfing	1475	744	271116		Bernried	4755	2398
190121	177	Eglfing	1098	549	271118	205	Buchhofen	921	471
190126	176	Habach	1183	575	271119		Deggendorf, GKSt	33893	16981
190129	174	Hohenfurch	1690	865	271122		Grafing	2766	1376
190130		Hohenpeißenberg	3827	1932	271123	202	Grattersdorf	1302	645
190131	177	Huglfing	2928	1441	271125		Hengersberg, M	7819	3899
190132	179	Iffeldorf	2760	1384	271126	202	Hunding	1136	576
190133	174	Ingenried	1088	565	271127		Iggensbach	2146	1062
190135	177	Oberhausen	2108	1050	271128		Künzing	3169	1563
190136	176	Obersöchering	1559	797	271130	202	Lalling	1569	801
190138		Pahl	2478	1211	271132		Metten, M	4224	2061
190139		Peißenberg, M	12693	6221	271135	205	Moos	2346	1182
190140		Peiting, M	11580	5878	271138		Niederalteich	1802	907
190141		Penzberg, St	16450	8064	271139	204	Oberpöding	1201	611
190142		Polling	3570	1764	271140		Offenberg	3377	1681
190143	180	Prem	907	448	271141		Osterhofen, St	11861	5911
190144		Raisting	2306	1188	271143	204	Otzing	1977	991
190145	178	Rottenbuch	1831	909	271146		Platting, St	12958	6493
190148		Schongau, St	12367	6107	271148	202	Schaufling	1541	767
190149	174	Schwabbruck	984	496	271149	206	Schöllnach, M	4857	2414
190151	174	Schwabsoien	1421	725	271151		Stephansposching	3153	1630
190152	179	Seeshaupt	3284	1573	271152	204	Wallerfing	1268	636
190153	176	Sindelsdorf	1235	626	271153		Winzer, M	3803	1931
190154	180	Steingaden	2923	1463			Zusammen	119744	59962
190157		Weilheim i.OB, St	22734	10994			Zahl der Gemeinden: 26		
190158		Wessobrunn	2251	1149			Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Deggendorf		
190159		Wielenbach	3254	1652					
190160	180	Wildsteig	1317	660					
		Zusammen	136302	67583					
		Zahl der Gemeinden: 34			202		Lalling	5548	2789
		Verwaltungsgemeinschaften im Lkr Weilheim-Schongau			204		Oberpöding	4446	2238
					205		Moos	3267	1653
					206		Schöllnach	6339	3150

Quelle: www.statistik.bayern.de, Einwohnerzahlen am 30. Juni 2021, Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke in Bayern (Oktober 2021), S. 13

Daten zu Gebietsgröße

09 271 Deggendorf

19. Flächenerhebungen zum 31. Dezember 2019 und 2020

Bodenfläche nach Nutzungsart (ALKIS)	Fläche am 31. Dezember			
	2019		2020	
	ha	%	ha	%
Siedlung	6 873	8,0	6 892	8,0
dar.: Wohnbaufläche	2 862	3,3	2 883	3,3
Industrie- und Gewerbefläche	1 287	1,5	1 285	1,5
Verkehr	3 925	4,6	3 934	4,6
Vegetation	73 178	85,0	73 144	84,9
dar.: Landwirtschaft	45 952	53,4	45 919	53,3
Wald	24 096	28,0	24 095	28,0
Gewässer	2 140	2,5	2 147	2,5
Bodenfläche insgesamt	86 117	100,0	86 117	100,0
dar.: Siedlungs- und Verkehrsfläche	10 586	12,3	10 615	12,3

Quelle: www.statistik.bayern.de, Statistik kommunal 2021, Landkreis Deggendorf 09 271 (Februar 2022), S. 13

Satzung der LAG



Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V.

§ 1 Name und Sitz

(1) Der Verein führt den Namen "Lokale Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V." im Folgenden "Verein" genannt. Der Verein ist in das Vereinsregister beim zuständigen Amtsgericht eingetragen. Er führt den Namenszusatz „eingetragener Verein“, in der abgekürzten Form „e.V.“.

(2) Der Verein hat seinen Sitz in Deggendorf. Die Geschäftsstelle ist am Landratsamt Deggendorf. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck, Aufgaben, Gemeinnützigkeit

(1) Der Verein ist eine Lokale Aktionsgruppe (LAG) im Sinne des Förderprogramms LEADER der Europäischen Union.

(2) Der Verein besteht aus Vertretern öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen. Sein Zweck ist es, zu einer integrierten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung der Region beizutragen. Dazu unterstützt er regionale Akteure bei der Planung und Durchführung von geeigneten Maßnahmen.

(3) Der Verein setzt sich folgende Ziele:

- Erarbeitung, Fortschreibung und Umsetzung einer lokalen Entwicklungsstrategie
- Umsetzung bzw. Unterstützung von Projektideen und Projektvorschlägen, die den Zielen der lokalen Entwicklungsstrategie entsprechen und die nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung der Region vorantreiben.
- Stärkung der kommunalen und regionalen Zusammenarbeit und der weiteren Vernetzung der regionalen Akteure.
- Mitwirkung bei der Koordinierung von Konzepten, Akteuren und Prozessen zur Entwicklung der Region.

(4) Gemeinnützigkeit:

Der Verein verfolgt grundsätzlich ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die den Vereinszweck unterstützt.

(2) Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem LAG-Beirat schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der LAG-Beirat mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Bei Ablehnung eines Antrags auf Mitgliedschaft durch den LAG-Beirat kann der Antragsteller eine Überprüfung durch die Mitgliederversammlung fordern; die Entscheidung der Mitgliederversammlung ist bindend.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds, Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen sowie mit Auflösung des Vereins.



(4) Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende des Geschäftsjahrs unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gegenüber dem LAG-Beirat erklärt werden.

(5) Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung nach Anhörung des Vorstandes.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder

(1) Die Mitglieder sind verpflichtet, die Satzung des Vereins und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung anzuerkennen und einzuhalten und den Verein und den Vereinszweck – auch in der Öffentlichkeit – in ordnungsgemäßer Weise zu unterstützen.

(2) Die Mitglieder sind berechtigt, an allen angebotenen Veranstaltungen des Vereins teilzunehmen. Sie haben das Recht, gegenüber dem Vorstand und der Mitgliederversammlung Vorschläge, Hinweise und Anregungen zur Umsetzung oder Ergänzung der lokalen Entwicklungsstrategie zu unterbreiten, deren Verwirklichung im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegt. In der Mitgliederversammlung kann das Stimmrecht nur persönlich ausgeübt werden.

§ 5 Mitgliedsbeiträge

(1) Für die Erfüllung der satzungsmäßigen Zwecke kann ein Beitrag erhoben werden.

(2) Die Höhe des Beitrages wird in einer gesonderten Beitragsordnung festgelegt.

§ 6 Organe des Vereins

Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung (§ 7)
2. der Vorstand (§ 9)
3. der LAG-Beirat (Entscheidungsgremium) (§ 10)
4. der Fachbeirat (§ 11)

§ 7 Mitgliederversammlung

- (1) Oberstes Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Sie beschließt insbesondere über:
- die Annahme der lokalen Entwicklungsstrategie bzw. ggf. eine Übertragung von Befugnissen für Entscheidungen zur Umsetzung und zu Änderungen der Lokalen Entwicklungsstrategie an das Entscheidungsgremium (siehe § 10)
 - die Annahme und Änderung der Beitragsordnung, soweit erforderlich
 - den Haushaltsplan für das laufende Geschäftsjahr
 - die Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
 - die Rechnungslegung für das abgelaufene Geschäftsjahr
 - die Entlastung des Vorstands
 - die Wahl des Vorstands (im Wahljahr)
 - die Wahl des LAG-Beirats (Entscheidungsgremium)
 - die Bestellung und Abberufung von weiteren Mitgliedern des LAG-Beirats
 - die Satzung und Änderungen der Satzung
 - Annahme und Änderung der Geschäftsordnung des Vereins
 - die Auflösung des Vereins und die Verwendung seines Vermögens
 - den Ausschluss von Mitgliedern



(2) Eine ordentliche Mitgliederversammlung wird vom Vorstand des Vereins nach Bedarf, mindestens aber einmal im Geschäftsjahr einberufen. Die Einladung wird mindestens eine Woche vor dem Termin der Versammlung schriftlich oder in Textform durch den Vorstand mit Bekanntgabe der vom Vorstand vorläufig festgesetzten Tagesordnung an die dem Verein zuletzt bekannte Mitgliedsadresse versandt.

(3) Die Tagesordnung der ordentlichen jährlichen Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Punkte zu umfassen:

- Bericht des Vorstands
- Bericht des Geschäftsführers zum Umsetzungsstand und ggf. Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie
- Entlastung des Vorstands
- Wahl des Vorstands (im Wahljahr oder falls anstehend)
- Wahl des Entscheidungsgremiums (im Wahljahr oder falls anstehend)

(4) Anträge der Mitglieder zur Tagesordnung sind spätestens drei Tage vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen. Spätere Anträge – auch während der Mitgliederversammlung gestellte Anträge – müssen auf die Tagesordnung gesetzt werden, wenn in der Mitgliederversammlung die Mehrheit der erschienenen stimmberechtigten Mitglieder der Behandlung der Anträge zustimmt.

(5) Der Vorstand hat eine außerordentliche Mitgliederversammlung unverzüglich einzuberufen, wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn die Einberufung von mindestens einem Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe vom Vorstand verlangt wird.

(6) Der Vorsitzende oder sein Stellvertreter leitet die Mitgliederversammlung.

(7) Eine Mitgliederversammlung im Wege der elektronischen Kommunikation, beispielsweise durch Videokonferenz, ist möglich, wenn äußere Bedingungen dies erfordern.

§ 8 Stimmrecht

(1) Stimmberechtigt in der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder, die volljährige natürliche oder juristische Personen sind.

(2) Die Mitgliederversammlung fasst ihre Beschlüsse mit einfacher Mehrheit. Stimmenthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit gilt der gestellte Antrag als abgelehnt.

(3) Abstimmungen in der Mitgliederversammlung erfolgen offen durch Handaufheben oder Zuruf. Die Mitgliederversammlung kann die geheime Abstimmung beschließen; dieser Beschluss wird in geheimer Abstimmung gefasst.

(4) Für die Wahlen gilt Folgendes: Soweit bei einem Wahldurchgang eine höhere Zahl an Kandidaten zur Wahl antritt als in diesem Wahlgang Wahlämter zu besetzen sind, wird in geheimer, schriftlicher Wahl gewählt. Im Übrigen erfolgt die Wahl in offener Abstimmung. Hat im ersten Wahlgang kein Kandidat die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den Kandidaten statt, welche die beiden höchsten Stimmzahlen erreicht haben.

(5) Für Beschlüsse zur Änderung der Satzung und zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienenen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich. Beschlüsse über Satzungsänderungen und über die Auflösung des Vereins sind dem zuständigen Finanzamt und der zuständigen Förderbehörde anzuzeigen.

(6) Die schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren ist zugelassen. Sie sollte nur in Ausnahmefällen vorgenommen werden.



§ 9 Vorstand

(1) Mitglied des Vorstands können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins werden. Der Vorstand setzt sich zusammen aus:

- einem Vorsitzenden
- einem stellvertretenden Vorsitzenden
- sowie dem Geschäftsführer (LAG-Management) als nicht stimmberechtigtes Mitglied (§ 13).

(2) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist unbegrenzt zulässig. Nach Fristablauf bleiben die Vorstandsmitglieder bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt.

(3) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. In seine Zuständigkeit fallen alle Geschäfte, die nicht nach der Satzung der Mitgliederversammlung oder dem Entscheidungsgremium zugewiesen worden sind. Er kann sich eine Geschäftsordnung geben, die insbesondere die Aufgaben des Geschäftsführers (des LAG-Managements) regelt. Der Vorstand kann besondere Aufgaben unter seinen Mitgliedern verteilen oder Ausschüsse für deren Bearbeitung oder Vorbereitung einsetzen.

(4) Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende vertreten den Verein jeweils alleine gerichtlich und außergerichtlich als Vorstand im Sinne des § 26 BGB. Im Innenverhältnis wird jedoch bestimmt, dass der Stellvertreter von seinem Vertretungsrecht nur Gebrauch machen darf, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

(5) Der Vorstand entscheidet in Vorstandssitzungen. Die Einladung ergeht unter Angabe der Tagesordnung durch den Vorsitzenden, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Stellvertreter. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Der Vorstand beschließt mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

(6) Beschlüsse des Vorstands werden in einem Sitzungsprotokoll niedergelegt und vom Vorsitzenden unterzeichnet.

(7) Das Amt eines Mitgliedes des Vorstands endet mit dem Ausscheiden aus dem Verein.

(8) Scheidet ein Vorstandsmitglied vor Ablauf seiner Wahlzeit aus, ist der Vorstand berechtigt, ein kommissarisches Vorstandsmitglied zu berufen. Auf diese Weise bestimmte Vorstandsmitglieder bleiben bis zur nächsten Wahl im Amt.

§ 10 LAG-Beirat (Entscheidungsgremium)

(1) Der LAG-Beirat ist das nach LEADER vorgeschriebene Organ zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung sowie zu Änderungen der lokalen Entwicklungsstrategie.

(2) Mitglieder des LAG-Beirats können nur stimmberechtigte Mitglieder des Vereins sein.

(3) Bei der Neuwahl von Mitgliedern des LAG-Beirats sind die jeweils aktuellen Vorgaben seitens der zuständigen Förderbehörde zu beachten.

(4) Der LAG-Beirat besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden (§ 9) und neun weiteren Vereinsmitgliedern. Die Mitglieder des LAG-Beirats werden von der Mitgliederversammlung für die Dauer von sechs Jahren bestellt. Nach Fristablauf bleiben die Mitglieder des Entscheidungsgremiums bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolger im Amt. Die Wiederbestellung von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums ist unbegrenzt zulässig. Die Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums gewährleistet, dass weder die Interessengruppe „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert. Zudem setzt die Beschlussfähigkeit des Entscheidungsgremiums voraus,



dass mind. 50% der stimmberechtigten Mitglieder des LAG-Beirats anwesend oder vertreten sind. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen.

(5) Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds kann für dessen restliche Amtszeit vom Vorstand ein Nachfolger bestellt werden.

(6) Der LAG-Beirat gibt sich zur Wahrnehmung seiner Geschäfte auf der Grundlage dieser Satzung eine Geschäftsordnung, welche die notwendigen Festsetzungen zur ordnungsgemäßen Durchführung des Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie beinhalten muss.

§ 11 Fachbeirat

(1) Zur Unterstützung des Vorstands und des LAG-Beirats kann ein beratender Fachbeirat eingerichtet werden. Die Mitglieder des Beirats werden durch den Vorstand bestimmt. Im Beirat sind in erster Linie Vertreter von Fachbehörden und Trägern öffentlicher Belange vertreten, soweit sie die Ziele des Vereins unterstützen. Die Mitglieder des Beirats werden in der Regel projektbezogen zu den Sitzungen des Vorstands bzw. des Entscheidungsgremiums hinzugezogen.

(2) Der Beirat ist beratend tätig. Die Mitglieder des Beirats haben kein Stimmrecht.

§ 12 Arbeitskreise

(1) Durch Beschluss des Vorstands können Arbeitskreise eingerichtet werden. Die Arbeitskreise unterstützen und vertiefen fachlich die Arbeit des Vereins. Mitglied der Arbeitskreise können auch Nichtmitglieder des Vereins werden.

(2) Die Arbeitskreismitglieder können bei Bedarf aus ihrer Mitte einen Leiter wählen, der Ansprechpartner für den Vorstand und den Geschäftsführer ist.

§ 13 Geschäftsführung / LAG Management

(1) Mit der Geschäftsführung des Vereins wird der Landkreis Deggendorf beauftragt. Die Geschäftsführung / das LAG-Management ist nicht stimmberechtigtes Mitglied des Vorstands und zugleich Schriftführer.

(2) Die Geschäftsführung / das LAG Management nimmt die vom Vorstand übertragenen Aufgaben wahr.

(3) Zur Durchführung der Aufgaben der Geschäftsführung / des LAG Managements kann der Vorstand eine Geschäftsordnung erlassen.

§ 14 Niederschrift

Über den Verlauf von Mitgliederversammlungen und LAG-Beiratssitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss Tag und Ort der Sitzung, die Namen der anwesenden Mitglieder, die Beratungsgegenstände und Beschlüsse mit Abstimmungsergebnis enthalten; sie ist vom Versammlungsleiter und vom Schriftführer zu unterschreiben.

§ 15 Mittel des Vereins

Der Verein bringt die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel durch eigene Einnahmen sowie durch öffentliche und sonstige Zuwendungen auf. Die Mitgliederversammlung kann die Erhebung von Mitgliedsbeiträgen beschließen und zu diesem Zweck eine Beitragsordnung erlassen.



§ 16 Kassenprüfung

Der Verein unterwirft sich nach Maßgabe öffentlich-rechtlicher Fördervorschriften der Haushalts- und Kassenprüfung durch den Rechnungsprüfer des Landkreises Deggendorf (Kreisrechnungsprüfung) oder einer vergleichbaren öffentlichen Prüfstelle.

§ 17 Auflösung des Vereins

(1) Der Verein kann durch Beschluss der Mitgliederversammlung aufgelöst werden. Für den Auflösungsbeschluss ist eine Mehrheit von drei Vierteln der erschienen stimmberechtigten Vereinsmitglieder erforderlich.

(2) Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen dem Landkreis Deggendorf zu, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Bereich der Gebietskulisse der LAG zu verwenden hat. Bei Inanspruchnahme einer Förderung bedarf die Auflösung innerhalb des Verpflichtungszeitraums der Zustimmung der Förderbehörden. Gegebenenfalls ist die Förderung zurückzuzahlen.

(3) Als Liquidatoren werden die im Amt befindlichen vertretungsberechtigten Vorstandsmitglieder bestimmt, soweit die Mitgliederversammlung nichts anderes abschließend beschließt.

(4) Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend, wenn der Verein aus einem anderen Grund aufgelöst wird oder seine Rechtsfähigkeit verliert.

§ 18 Schlussbestimmungen, Inkrafttreten

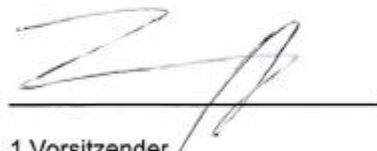
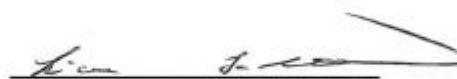
(1) Die Mitgliederversammlung des Vereins vom 28.02.2023 hat die Satzung in ihrer vorliegenden Form beschlossen. Sie tritt am 01.03.2023 in Kraft.

(2) Der Vorstand wird beauftragt, die geänderte Satzung beim Vereinsregister eintragen zu lassen.

(3) Sollten bei der Eintragung ins Vereinsregister redaktionelle Änderungen erforderlich werden, ist der Vorstand ermächtigt diese Änderungen ohne Einberufung einer Mitgliederversammlung vorzunehmen. Die Mitgliederversammlung ist über diese Änderungen bei der nächsten Versammlung zu informieren.

(4) Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begrifflichkeiten gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

Deggendorf, den 01.03.2023


1. Vorsitzender
Michael Klampf
2. Vorsitzende
Liane Sedlmeier

Geschäftsordnung der LAG



Geschäftsordnung für das LAG-Entscheidungsgremium zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Projektauswahlverfahrens und zur Steuerung und Kontrolle der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) im Rahmen von LEADER auf der Grundlage der Satzung der Lokalen Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e. V.

A. Präambel

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) verfügt gemäß VO (EU) 2021/1060 Art. 31-34 nach ihrer Anerkennung über Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse bei der Umsetzung ihrer Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und damit bei der Auswahl von Projekten, für die eine LEADER -Förderung beantragt werden soll. Sie ist in ihrer ordnungsgemäßen Auswahlentscheidung an die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Projektauswahl gebunden. Dabei hat sie formale Mindestanforderungen zu erfüllen, insbesondere:

- hat sie eine Einstufung der Vorhaben nach ihrem Beitrag zum Erreichen der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie vorzunehmen,
- hat sie für die erforderliche Transparenz bei der Projektauswahl zu sorgen,
- ist der Ausschluss von Interessenkonflikten von Mitgliedern des Entscheidungsgremiums bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.
- ist sicherzustellen, dass sowohl hinsichtlich der Zusammensetzung des Entscheidungsgremiums als auch bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung und ggf. allen weiteren Entscheidungen zur LES-Umsetzung und zu Änderungen keine Interessengruppe die Auswahlentscheidung kontrolliert, d. h. keine Interessengruppe über mehr als 49 % der Stimmanteile verfügt,
- hat sie durch geeignete Maßnahmen die Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu überwachen und zu steuern

Diese Geschäftsordnung gilt für das Entscheidungsgremium nach § 10 der Satzung der LAG Landkreis Deggendorf e. V. Sie regelt die interne Arbeitsweise und Aufgabenverteilung innerhalb des Entscheidungsgremiums. Die Gesamtverantwortung des Vorstandes nach § 9 der Satzung bleibt davon unberührt.

B. Verfahrensfragen

§ 1 Geltungsbereich, Geltungsdauer, Erlass, Änderung und Wirksamkeit

1. Diese Geschäftsordnung gilt für:

- die Durchführung des Projektauswahlverfahrens
- die Durchführung von Kontroll-, Monitoring- und Evaluierungstätigkeiten zur Überwachung der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie.
- von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragene Befugnisse für Entscheidungen über die LES-Umsetzung und zu Änderungen

2. Diese Geschäftsordnung gilt für die Dauer der laufenden LEADER-Förderperiode. Bei Änderungen der Geschäftsordnung ist sicherzustellen, dass die rechtlichen Vorgaben (siehe auch Merkblatt zu den Anforderungen an eine LAG) eingehalten werden.

3. Diese Geschäftsordnung wird nach Beschluss des Entscheidungsgremiums rechtswirksam und kann durch das Entscheidungsgremium geändert werden.



C. Sitzungen

§ 2 Einladung zur Sitzung / Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren /

Information der Öffentlichkeit

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums finden nach Bedarf, jedoch mindestens einmal im Kalenderjahr statt.
2. Zur Sitzung des Entscheidungsgremiums wird unter Einhaltung einer Ladungsfrist von mindestens einer Woche schriftlich oder in Textform geladen.
3. Mit der Einladung zur Sitzung / der Aufforderung zur Abstimmung im Umlaufverfahren erhalten die Mitglieder die Tagesordnung mit Angabe der Projekte, die zur Entscheidung anstehen und ausreichende Vorabinformationen zu den einzelnen Projekten.
4. Vor der Sitzung des Entscheidungsgremiums / der Abstimmung im Umlaufverfahren wird der Termin mit Angabe der Tagesordnung und Nennung der Projekte, die zur Entscheidung anstehen im Internet bekannt gegeben.

§ 3 Tagesordnung

1. Die Tagesordnung des Entscheidungsgremiums wird vom Vorstand erstellt und enthält mindestens folgende Tagesordnungspunkte:
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
 - Projekte, über die Beschluss gefasst werden soll
2. Die Tagesordnung kann mit einstimmigem Beschluss des Entscheidungsgremiums geändert werden.
3. Zur Durchführung von Kontroll-, Evaluierungs- und Steuerungstätigkeiten bzw. die Ausübung von der Mitgliederversammlung auf das Entscheidungsgremium übertragener Befugnisse zur LES-Änderung ist die Tagesordnung bei Bedarf um entsprechende Tagesordnungspunkte zu erweitern:
 - Monitoring / Umsetzungsstand (mind. einmal jährlich)
 - ggf. Evaluierung der Entwicklungsstrategie (falls zutreffend)
 - Entscheidungen zur LES-Umsetzung und zu Änderungen (falls zutreffend)

§ 4 Abstimmungsverfahren

Die Auswahlbeschlüsse können nach den folgenden Verfahren herbeigeführt werden:

1. Persönliche Abstimmung in der Sitzung des Entscheidungsgremiums
2. Schriftliche Abstimmung des Entscheidungsgremiums im Umlaufverfahren
3. Die Schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren sollte nur in Ausnahmefällen angewendet werden. Sie sollte – außer in Ausnahmesituationen - zudem nur erfolgen, wenn das Projekt bzw. eine Entscheidung zur LES-Änderung in einer vorherigen Sitzung des Entscheidungsgremiums vorbesprochen wurden.
4. An Stelle einer Sitzung des Entscheidungsgremiums in Präsenz kann zu einer virtuellen Sitzung einberufen werden. Die virtuelle Sitzung ist gegenüber der präsenten Sitzung nachrangig. Der Vorstand entscheidet hierüber nach seinem Ermessen und teilt dies den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums in der Einladung mit. Die sonstigen Bedingungen der virtuellen Sitzung richten sich nach den allgemeinen Bestimmungen über die Sitzung des Entscheidungsgremiums.



§ 5 Beschlussfähigkeit / Ausschluss von der Entscheidung bei persönlicher Beteiligung

1. Die Sitzungen des Entscheidungsgremiums sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen sind insbesondere dann möglich, wenn schutzwürdige Belange eines Projektträgers entgegenstehen.
2. Das Entscheidungsgremium ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der stimmberechtigten Mitglieder anwesend oder durch Stimmrechtsübertragung vertreten sind. Zudem ist es bei jeder einzelnen Projektauswahlentscheidung erforderlich, dass bei der Bewertung und Beschlussfassung zu jedem Projekt bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
3. Im Verhinderungsfall kann ein Mitglied des Entscheidungsgremiums sein Stimmrecht mittels einer Vollmacht auf ein anderes stimmberechtigtes Mitglied des Entscheidungsgremiums übertragen. Die Stimme zählt dabei weiterhin für die Interessengruppe dessen, der sein Stimmrecht überträgt. Eine solche Stimmrechtsübertragung ist nur innerhalb der öffentlichen Interessengruppe und innerhalb der nicht-öffentlichen Interessengruppen möglich. In diesem Fall ist die entsprechende Vollmacht dem Leiter der Projektauswahlsitzung vor der Abstimmung zu übermitteln. Die Vertretung ist in der Anwesenheitsliste zu vermerken. Ein bei einem Projekt bestehender Interessenkonflikt eines Mitglieds des Entscheidungsgremiums kann nicht durch eine Stimmrechtsübertragung umgangen werden. Ebenso ist keine Übertragung eines Stimmrechts auf ein Mitglied des Entscheidungsgremiums möglich, bei dem ein Interessenkonflikt besteht. Damit scheidet eine Stimmrechtsübertragung in diesen Fällen grundsätzlich aus.
4. Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind von Beratungen und Entscheidungen zu Projekten auszuscheiden, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Dies ist bei jeder Projektauswahlentscheidung sicherzustellen und zu dokumentieren.

§ 6 Beschlussfassung in Sitzungen und im Umlaufverfahren

1. Abstimmung in ordentlicher Sitzung des Entscheidungsgremiums
 - a) Wenn die Satzung nichts anderes vorsieht, fasst das Entscheidungsgremium seine Beschlüsse in offener Abstimmung.
 - b) Ein Beschluss gilt bei einfacher Stimmenmehrheit der Stimmen der anwesenden und vertretenen Mitglieder als gefasst.
 - c) Falls das Entscheidungsgremium nach vorstehendem § 5 nicht beschlussfähig ist, können die Voten der fehlenden Stimmberechtigten im schriftlichen Verfahren innerhalb von 14 Tagen eingeholt werden.
2. Abstimmung im Umlaufverfahren (Ausnahmefall)
 - a) Mitglieder des Entscheidungsgremiums sind auch im Umlaufverfahren von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt.
 - b) Bei Abstimmungen im Umlaufverfahren ist eine Frist von 14 Tagen zu setzen, innerhalb der die Abstimmung erfolgen muss. Verspätet bei der Geschäftsstelle eingehende Abstimmungsblätter werden als ungültig gewertet.
 - c) Im Umlaufverfahren herbeigeführte Abstimmungen werden in einem Gesamtergebnis mit Darstellung des Abstimmungsverhaltens der einzelnen Mitglieder dokumentiert.



§ 7 Protokollierung der Entscheidungen

1. Das Ergebnis der Beschlussfassung des Entscheidungsgremiums ist zu jedem einzelnen Projekt zu protokollieren. Die einzelnen Beschlussfassungen im Projektauswahlverfahren sind, ebenso wie die erforderlichen Dokumentation hinsichtlich der Vermeidung von Interessenkonflikten, Bestandteil des Gesamtprotokolls.

Im Protokoll ist zu jedem einzelnen Projekt mindestens festzuhalten:

- Feststellung, dass bei den stimmberechtigten Mitgliedern weder der Bereich „öffentlicher Sektor“ noch eine andere einzelne Interessengruppe die Auswahlbeschlüsse kontrolliert (max. 49% der Stimmrechte je Interessengruppe).
 - Dokumentation über Ausschluss bzw. Nichtausschluss von Mitgliedern von der Beratung und Abstimmung wegen Interessenkonflikt
 - Nachvollziehbare Darstellung der Auswahlwürdigkeit des Projektes in Bezug auf die Projektauswahlkriterien der LAG, insbesondere auch in Bezug auf den Beitrag des Projektes zur Erreichung der Ziele der lokalen Entwicklungsstrategie.
 - Nachvollziehbare Auswahlentscheidung auf der Grundlage der Projektauswahlkriterien der LAG
 - Beschlusstext und Abstimmungsergebnis
2. Die Dokumentation der Beschlussfassung zu jedem einzelnen Projekt kann mittels eines Formblatts erfolgen.
 3. Nach jedem Projektauswahlverfahren ist eine aktuelle Rankingliste zu erstellen, die Bestandteil der Dokumentation der Beschlussfassung ist.
 4. Die Teilnehmerliste mit Angaben zur Interessengruppenzugehörigkeit und Dokumentation der Teilnahme sind Bestandteil des Gesamtprotokolls.

§ 8 Transparenz der Beschlussfassung

1. Die LAG veröffentlicht ihre Projektauswahlkriterien und das Procedere des Auswahlverfahrens auf ihrer Website.
2. Die Ergebnisse des Projektauswahlverfahrens werden auf der Website der LAG veröffentlicht.
3. Der Projektträger wird mündlich oder schriftlich über das Ergebnis der Entscheidung über sein Projekt informiert. Im Falle einer Ablehnung seines Projekts wird er schriftlich darüber informiert, welche Gründe für die Ablehnung ausschlaggebend waren. Es wird ihm die Möglichkeit eröffnet in der nächsten Sitzung des Entscheidungsgremiums, die der Ablehnung folgt, Einwendungen gegen die Entscheidung zu erheben. Das Entscheidungsgremium hat über das Projekt nach Anhörung abschließend erneut Beschluss zu fassen.

Weiterhin wird der Projektträger auch auf die Möglichkeit hingewiesen, dass er trotz der Ablehnung des Projekts durch die LAG einen Förderantrag (mit der negativen LAG-Stellungnahme) bei der Bewilligungsstelle stellen kann und ihm so der öffentliche Verfahrens- und Rechtsweg eröffnet wird.

4. Beschlüsse und Informationen zu §3 (3) werden, soweit sie die lokale Entwicklungsstrategie betreffen, auf der Website der LAG veröffentlicht.



D. Zusammenarbeit mit anderen Organen

§ 9 Berichts- und Zustimmungspflicht der Mitgliederversammlung

1. Über die Tätigkeit des Entscheidungsgremiums ist in den satzungsgemäß vorgeschriebenen Mitgliederversammlungen Bericht zu erstatten.
2. Beschlüsse zur Anpassung und Fortschreibung der lokalen Entwicklungsstrategie bedürfen zu ihrem Wirksamwerden der Zustimmung der Mitgliederversammlung, soweit die Mitgliederversammlung nicht bestimmte Befugnisse für Entscheidungen zur LES-Umsetzung und zu Änderungen auf das Entscheidungsgremium delegiert hat.

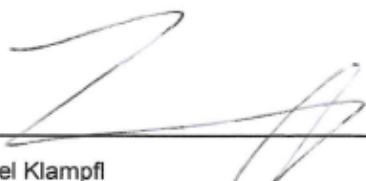
E. Wirksamkeit

§10 Salvatorische Klausel

Sollte die Geschäftsordnung Regelungen beinhalten, die der Satzung der LAG widersprechen, die dieser Geschäftsordnung zu Grunde liegt, so gilt in diesem Fall der Vorrang der satzungsgemäßen Regelung.

§ 11 Inkrafttreten der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt am 01.03.2023 in Kraft.



Michael Klampfl

1. Vorsitzender der LAG Landkreis Deggendorf e. V.

Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG mit Bewertungsmatrix

Checkliste Projektauswahlkriterien der LAG Landkreis Deggendorf e. V.

Projekttitel:			
Projektträger:			
Datum Projektauswahl:	00.00.0000 (Präsenz / Umlaufverfahren)	Lfd. Nr. Projektauswahlverfahren:	

Ausschlusskriterium	zutreffend
Renovierung und Ausstattung von Sakralgebäuden	☐ ja ☐ nein
Wenn Ausschlusskriterium vorliegt: Projekt kann nicht ausgewählt werden!	
Bemerkungen:	

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (Mindestpunktzahl 1)	Erreichte Punktzahl
1. Übereinstimmung mit den Entwicklungszielen (EZ) der LES	
1 Punkt: <i>Erkennbarer inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben</i>	3
2 Punkte: <i>deutlicher inhaltlicher Beitrag zu einem EZ gegeben</i>	
3 Punkte: <i>messbarer Beitrag zu einem EZ gegeben</i>	
Begründung für Punktevergabe:	

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (Mindestpunktzahl 1)	Erreichte Punktzahl
2. Grad der Bürgerbeteiligung und / oder Akteursbeteiligung	
1 Punkt: <i>Öffentliche Information und Sensibilisierungsprozesse erkennbar</i>	3
2 Punkte: <i>Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung <u>oder</u> Umsetzung <u>oder</u> Betrieb des Projekts gegeben</i>	
3 Punkte: <i>Einbindung bzw. Beteiligungsmöglichkeit bei Planung <u>und/oder</u> Umsetzung <u>und/oder</u> Betrieb des Projekts gegeben</i>	
Begründung für Punktevergabe:	

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (Mindestpunktzahl 1)	Erreichte Punktzahl
3. Nutzen für das LAG-Gebiet	
1 Punkt: <i>Nutzen für eine LAG-Gemeinde</i>	3
2 Punkte: <i>Nutzen für mehrere LAG-Gemeinden</i>	
3 Punkte: <i>Nutzen für das gesamte LAG-Gebiet und ggf. über die LAG hinaus</i>	
Begründung für Punktevergabe:	

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
4.	Beitrag zu weiteren Entwicklungszielen (EZ)	
	1 Punkt: <i>Inhaltlicher Beitrag zu 1 weiteren EZ gegeben</i>	3
	2 Punkte: <i>Inhaltlicher Beitrag zu 2 weiteren EZ gegeben</i>	
	3 Punkte: <i>Inhaltlicher Beitrag zu mehr als 2 weiteren EZ gegeben</i>	
	<u>Nennung</u> des/der EZ für Punktevergabe:	

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
5.	Innovationsgehalt	
	1 Punkt: <i>Lokal innovativer Ansatz (z. B. für betroffene Gemeinde)</i>	3
	2 Punkte: <i>Regional innovativer Ansatz (z. B. für LAG-Gebiet neuartig)</i>	
	3 Punkte: <i>Überregional innovativer Ansatz (z. B. über LAG-Gebiet hinaus)</i>	
	Begründung für Punktevergabe:	

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3		Erreichte Punktzahl
6. Vernetzter Ansatz zwischen Partnern und/oder Sektoren und/oder Projekten		
1 Punkt:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern <u>oder</u> Sektoren <u>oder</u> Projekten gegeben	3
2 Punkte:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern <u>und/oder</u> Sektoren <u>und/oder</u> Projekten gegeben	
3 Punkte:	Vernetzung bzw. Zusammenarbeit zwischen Partnern, Sektoren <u>und</u> Projekten gegeben	
Begründung für Zusatzpunkt-Vergabe:		

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (Mindestpunktzahl 1)		Erreichte Punktzahl
7.	Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels bzw. zur Anpassung an seine Auswirkungen	
1 Punkt:	Bezugspunkte zur Eindämmung des Klimawandels bzw. Anpassung an seine Auswirkungen erkennbar	3
2 Punkte:	Indirekt positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)	
3 Punkte:	Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)	
Begründung für Zusatzpunkt-Vergabe:		

Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3 (Mindestpunktzahl 1)		Erreichte Punktzahl
8.	Beitrag zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz	
1 Punkt:	<i>Bezugspunkte zu Umwelt-, Ressourcen- und/oder Naturschutz erkennbar</i>	3
2 Punkte:	<i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i>	
3 Punkte:	<i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i>	
Begründung für Punktevergabe:		

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
9.	Beitrag zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. zur Steigerung der Lebensqualität	
	1 Punkt: <i>Bezugspunkte zur Sicherung der Daseinsvorsorge bzw. Steigerung der Lebensqualität erkennbar</i>	3
	2 Punkte: <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i>	
	3 Punkte: <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i>	
	Begründung für Punktevergabe:	

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
10.	Förderung der regionalen Wertschöpfung	
	1 Punkt: <i>Bezugspunkte zur Förderung der regionalen Wertschöpfung erkennbar</i>	3
	2 Punkte: <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i>	
	3 Punkte: <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i>	
	Begründung für Punktevergabe:	

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
11.	Beitrag zum sozialen Zusammenhalt	
	1 Punkt: <i>Bezugspunkte zur Stärkung des sozialen Zusammenhalts erkennbar</i>	3
	2 Punkte: <i>Indirekter positiver Beitrag (sekundäres Projektziel)</i>	
	3 Punkte: <i>Direkter positiver Beitrag (primäres Projektziel)</i>	
	Begründung für Punktevergabe:	

	Kriterium mit Punktbewertung von 1 bis 3	Erreichte Punktzahl
12.	Chancengleichheit (LAG-spezifisches Kriterium)	
	1 Punkt: <i>Neutral</i>	3
	2 Punkte: <i>Projekt ist für Männer und Frauen gleichermaßen geeignet</i>	
	3 Punkte: <i>auch Menschen mit Behinderungen werden berücksichtigt bzw. spezielle Zielgruppenansprache</i>	
	Begründung für Punktevergabe:	

erreichbare **Maximalpunktzahl** für Projekte:

36

erforderliche **Mindestpunktzahl** für Auswahl eines Projekts:

20

erreichte **Punktzahl**:

36

Anforderungen	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt ja/nein
Kriterien 1 - 3 (möglich 9 Punkte)	1 Punkt je Kriterium		
Kriterien 7 - 11 (möglich 15 Punkte)	6 Punkte		
Kriterium 12 (möglich 3 Punkte)	1 Punkt		
gesamt (möglich 36 Punkte)	20 Punkte		
Anforderungen für Projektauswahl sind erfüllt:			

Zusätzliche Anforderungen für Projekte > 250.000 € Zuwendung	Mindestpunktzahl	erreichte Punktzahl	erfüllt ja/nein
> 80% der Maximalpunktzahl 36:	29		
Beitrag zu mind. zwei EZ gegeben			
Zusätzliche Anforderungen sind erfüllt:			

Bemerkungen:

Deggendorf, 00.00.0000

Michael Klampfl, Vorsitzender

Stefanie Frank, LAG-Geschäftsführerin

Zu Kapitel 4: Definition der Interessengruppen (IG): Welche Interessen bzw. Ziele der jeweiligen IG finden inhaltlich in welchen EZ bzw. HZ Berücksichtigung? (Teil 1)

Entwicklungsziel	Handlungsziel	IG öffentlicher Sektor
A: Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft	A1: Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken	Sicherung der Daseinsvorsorge
	A2: Anpassungen an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität unterstützen	Lebensgrundlage für Bürger erhalten
	A3: Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen	Bewältigung und Abmilderung von Extremwetterereignissen
	A4: Bewusstseinsbildung zu anstehenden Transformationsprozessen betreiben	Bewusstseinsbildung in den öffentlichen Gremien
B: Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung	B1: Förderung von Angeboten und Strukturen rund um die Neugestaltung der Arbeitswelt	Erhalten und Schaffen von Arbeitsplätzen vor Ort
	B2: Fachkräftebedarf sichern und Bildungsangebote, Berufs- und Unternehmerchancen vermitteln	Erhalten der Gewerbestandorte; Förderung von Gründungen
	B3: Integration gesellschaftlicher und beruflicher Gruppen fördern	Integration von Neubürgern und Einbindung benachteiligter Bevölkerungsanteile
C: Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten	C1: Nahversorgung sichern und weiterentwickeln	Innenentwicklung und Leerstandsvermeidung
	C2: Strukturen und Angebote für Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht etablieren	Vorsorge für die älter werdende Gesellschaft treffen
	C3: Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln	Erhalt der ehrenamtlichen Strukturen zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts
D: Nachhaltige Entwicklung des Tourismus, der Naherholung, der Kultur und der regionalen Identität	D1: Touristische und freizeitorientierte Angebote entwickeln und vermarkten	Attraktivität der Kommunen für Einheimische und Gäste sichern
	D2: Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln	Schaffung von Treffpunkten für das kulturelle Leben
	D3: Lebensqualität der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern	attraktive Betreuungs- und Unterstützungsstrukturen in allen Lebensabschnitten schaffen

Zu Kapitel 4: Definition der Interessengruppen (IG): Welche Interessen bzw. Ziele der jeweiligen IG finden inhaltlich in welchen EZ bzw. HZ Berücksichtigung? (Teil 2)

IG Umwelt-, Natur-, Klimaschutz	IG Land- und Forstwirtschaft	IG Gesundheit und Soziales	IG Wirtschaft und Tourismus	IG Kunst, Kultur und Bildung
Vermeiden von langen Transportwegen	(Direkt-)Vermarktung heimischer Produkte	Stärkung von Dienstleistungen im Bereich Gesundheit und Soziales vor Ort	Stärkung der heimischen Wirtschaft bzw. der touristischen Destination	Integration von regionalen Produkten und Dienstleistungen in Kunst, Kultur und Bildung
"ureigenes" Ziel der IG	zukunftsfähige Land- und Forstwirtschaft im Ökosystem erhalten	Vermeiden von gesundheitlichen und sozialen negativen Folgen	Erhalten der wirtschaftlichen und touristischen Grundlagen, touristisches Angebot anpassen	Auseinandersetzung mit dem Thema in Kunst, Kultur und Bildung (z. B. Vereinsarbeit und Schulen)
Reduzierung von Flächeninanspruchnahme	Sicherung land- und forstwirtschaftlicher Produktionsgrundlagen	Sicherung des Lebens- Arbeits-, Erholungs- und Naturraumes	umweltverträgliche Stärkung der Wirtschaftskraft und des touristischen Angebots (z. B. Leerstandsmanagement, Kanalisierung von Touristenströmen)	Kunst-, Kultur- und Bildungsprojekte zur Nutzung und Wahrnehmung der natürlichen Ressourcen
gesamtgesellschaftliche Diskussion im Bereich Umwelt, Natur und Klimaschutz	Bewusstseinsbildung bei Land- und Forstwirten	Aufklärung über gesundheitliche und soziale Folgen des Klimawandels	Einbindung der Bewusstseinsbildung in wirtschaftliche Prozesse und ins touristische Angebot	Kunst-, Kultur- und Bildungsprojekte zum Thema Klimawandel
Vermeiden des arbeitsbedingten Pendelns			Flexibilisierung der Arbeitswelt	
Fortbildung, Gründung und Fachkräfte im umweltrelevanten Bereich		Fachkräftesicherung im Bereich Gesundheit und Soziales	Profilierter Darstellung der Unternehmen der Region	Angebote von lebenslangem Lernen (demographischer Wandel)
		Chancengleichheit aller gesellschaftlichen Gruppen sowie Inklusion	Fach- und Arbeitskräftegewinnung durch Integration	
Nutzung von Bestandsimmobilien statt Neubau	(Direkt-)Vermarktung heimischer Produkte	attraktives Wohn- und Lebensumfeld erhalten	neue Angebotsformen der Nahversorgung (digital, mobil, etc.)	
	Nachnutzung landwirtschaftlicher Höfe als "Pflegebauernhof"	dem Arbeitskräftemangel begegnen, insbesondere Bereich Pflege	Lebensumfeld der Mitarbeiter als Standortfaktor	
		Ehrenamt als wesentliche Säule im Bereich Gesundheit und Soziales	Ermöglichen des Ehrenamtes durch Betriebe (z. B. Freistellung Feuerwehreinsätze)	Nachwuchsförderung im Vereinswesen, Schaffung/Erhalt von lokalen Treffpunkten
Urlaub daheim statt in der Ferne (CO ₂ -Problematik)	Integration von Land- und Forstwirtschaft in touristische Angebote	Gesundheitsvorsorge und Teilhabe an Freizeitaktivitäten	"Leben wo andere Urlaub machen"	Kunst, Kultur und Bildung als Bestandteile des touristischen Angebots
	Land- und Forstwirtschaft als Teil der Kulturgeschichte	regionale Identität als sozialer Grundpfeiler	touristische Ursprünglichkeit der Region erhalten	Weiterentwicklung des Kulturangebots für alle Ziel- und Altersgruppen
Lebensgrundlagen für die nachfolgenden Generationen erhalten		selbstbestimmtes und sozial vernetztes Leben für alle Bevölkerungsschichten	Lebensqualität als Standortfaktor (Arbeitskräftesicherung)	Kunst, Kultur und Bildung als grundlegende Bestandteile von Lebensqualität

Zu Kapitel 6 – Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung

Lfd. Nr.	Projektbezogene Handlungsziele	Indikator	Zielgröße
A.1	Regionale Produkte und Dienstleistungen sowie Strukturen und Akteure in regionalen Wertschöpfungsketten stärken	- Anzahl neuer Angebote oder Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Kooperationsstrukturen wirtschaftlicher Akteure (Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft)	1
A.2	Anpassungen an den Klimawandel und Erhaltung der Biodiversität unterstützen	- Anzahl der Maßnahmen zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und/oder - Anzahl der Maßnahmen zur Anpassungen an den Klimawandel und /oder - Anzahl der Maßnahmen zur Verbesserung der Biodiversität	1
A.3	Natürliche Ressourcen sichern und Maßnahmen zu deren Nutzung und Wahrnehmung unterstützen	- Anzahl der Maßnahmen zur nachhaltigen Landnutzung und /oder - Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung natürlicher Ressourcen und/oder - Anzahl an Maßnahmen in Land- und Forstwirtschaft	1
A.4	Bewusstseinsbildung zu anstehenden Transformationsprozessen betreiben	- Anzahl der geschaffenen Strukturen und/oder - Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen	1
B.1	Förderung von Angeboten und Strukturen rund um die Neugestaltung der Arbeitswelt	- Anzahl der geschaffenen Strukturen und/oder - Anzahl der geschaffenen Kooperationsstrukturen	1
B.2	Fachkräftebedarf sichern und Bildungsangebote, Berufs- und Unternehmerchancen vermitteln	- Anzahl der Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfes und/oder - Anzahl der Qualifikationsangebote und/oder - Anzahl der Maßnahmen im Gründermilieu	1
B.3	Integration gesellschaftlicher und beruflicher Gruppen fördern	Anzahl der Maßnahmen zu Integration und Inklusion	1
C.1	Nahversorgung sichern und weiterentwickeln	- Anzahl neu belebter Leerstandimmobilien/Brachflächen in den Orten und/oder - Anzahl an Veranstaltungen und Maßnahmen zur Innenentwicklung und/oder - Anzahl an neuen lokal ausgerichteten Nahversorgungsangeboten und/oder - Anzahl der Maßnahmen zu Mobilitätsverbesserungen	2
C.2	Strukturen und Angebote für Gesundheit und Pflege bedarfsgerecht etablieren	- Anzahl der Angeboten und Maßnahmen zur Verbesserung der Pflegesituation und/oder - Anzahl der Angebote und Maßnahmen	1
C.3	Strukturen und Angebote für ehrenamtliches Engagement sichern und entwickeln	- Anzahl der Maßnahmen zur Unterstützung der Vereine, des Ehrenamts und bürgerschaftlichen Engagements und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Treffpunkten und Kooperationsstrukturen/-formaten	2
D.1	Touristische und freizeitorientierte Angebote entwickeln und vermarkten	- Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angeboten und Strukturen und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten	2
D.2	Kulturelle Vielfalt und regionale Identität aus Traditionen, Brauchtum und Kulturgeschichte weiterentwickeln	- Anzahl der geschaffenen / verbesserten / weiterentwickelten Kulturangebote und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Netzwerkaktivitäten	1
D.3	Lebensqualität der Region für alle Generationen und ihre Bedarfe nachhaltig steigern	- Anzahl der geschaffenen / verbesserten / weiterentwickelten generationenübergreifenden Angebote und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Senioren und/oder - Anzahl der geschaffenen / aufgewerteten / weiterentwickelten Angebote für Jugendliche	2

Änderungen der LES

Erste Änderung der LES vom 28.02.2023

Tagesordnungspunkt 11:
Lokale Entwicklungsstrategie 2023-2027 - Änderungen

Vorlage zur Mitgliederversammlung des Vereins „Lokale Aktionsgruppe Landkreis Deggendorf e.V.“ am 28.02.2023



Sachverhalt:

Die Nachforderungen seitens des StMELF werden erfüllt:

- „Bei der Definition der Interessengruppen in der LAG wird neben der eindeutigen und überschneidungsfreien Festlegung nun auch verbindlich eine Berücksichtigung fachlicher Aspekte und der Ziele/Zielgruppen der jeweiligen LES gefordert.“ Lösung: Tabelle im Anhang der LES
- „Beteiligung von Frauen und jungen Menschen. Eine (von der LAG plausibel begründete) angemessene Beteiligung von Frauen im Entscheidungsgremium muss nun zwingend gegeben sein. Auch eine junge Person (aktuell unter 40 Jahre zu Beginn der Förderperiode) bzw. ein Jugendvertreter muss im LAG-Entscheidungsgremium vertreten sein.“ Lösung: Der Frauenanteil des LAG-Beirats beträgt mit der LAG-Managerin 50% und ist somit mehr als angemessen. Stefanie Johann wird als Nachfolgerin von Martin Hohenberger kommissarisch in den Beirat berufen und ist in ihrem Amt als Geschäftsführerin des Kreisjugendrings Deggendorf zukünftig Jugendvertreterin im Entscheidungsgremium.
- „Messbare Sollvorgaben für Zielerreichung. In jede LES sind nun verpflichtend Sollvorgaben für die Erreichung der Handlungsziele aufzunehmen.“ Lösung: Tabelle im Anhang der LES
- Weitere Änderungen: Aufgaben des LAG-Managements: Unterstützung von Projektträgern bei der Projektentwicklung, Umsetzung und bei Zahlungsanträgen, Neufassung der Satzung, Neufassung der Geschäftsordnung, Erste Änderung der LES vom 28.02.2023 wird eingefügt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitgliederversammlung der LAG Landkreis Deggendorf e. V. stimmt den erforderlichen Änderungen der LES zur Anerkennung als Lokale Aktionsgruppe in LEADER 2023-2027 zu.

Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Deggendorf, den 01.03.2023



Michael Klampff
LAG-Vorsitzender

Zweite Änderung der LES vom 24.10.2023

Tagesordnungspunkt 5:

„Beratung und Beschlussfassung Anpassung der Fördersummen lt. Richtlinie (LES-Änderung)“



Vorlage zur Sitzung des LAG-Beirats am 24.10.2023

Sachverhalt:

In der LES 2023-2027 ist festgehalten: „Für die Förderhöhe von Projekten gelten die Fördersätze der bayerischen LEADER-Förderrichtlinie in der jeweils gültigen Fassung.“ Jedoch ist in der Checkliste Projektauswahlkriterien (Anhang S. 74-77) die frühere Förderobergrenze von 200.000 EUR genannt. Die Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER legt unter 7.2.7 eine neue Beschränkung der LEADER-Förderung auf max. 250.000 EUR fest.

Herr Dr. Pex verweist darauf, dass die LAG eigene (niedrigere) Obergrenzen beschließen kann, wie kürzlich in der LAG Landshut erfolgt. Einige Wortmeldungen von LAG-Beiräten befürworten eine Obergrenze von 200.000 EUR, weil bei vielen Projektnachfragen das Budget frühzeitig zur Neige gehen könnte. Andere Wortmeldungen halten dagegen, dass eine erwartete Erhöhung der Fördersätze nicht erfolgt sei, die Mehrwertsteuer weiterhin nicht förderfähig sei und durch die Inflation die Projektträger mit höheren Kosten zu kämpfen haben.

Der Beirat stimmt folgendem Beschlussvorschlag mit 6:4 Stimmen zu:

Der LAG-Beirat beschließt folgende LES-Änderung: In der Checkliste Projektauswahlkriterien EU-Förderphase 2023-2027 werden die Fördersummen lt. Richtlinie zur Förderung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen von LEADER angepasst.

Deggendorf, den 08.11.2023


Michael Klampfl
LAG-Vorsitzender

Dritte Änderung der LES vom 27.02.2024



Tagesordnungspunkt 7:

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan (LES-Änderung)

Vorlage zur Sitzung des LAG-Beirats am 27.02.2024

Sachverhalt:

Bereits in der Förderperiode 2014-2022 haben „Treffpunkte“ (Dorf-, Bürger- und Vereinshäuser) das Entwicklungsziel C mit 75,6% ausgelastet. Der Finanzplan wurde im Juni 2022 entsprechend angepasst und beschlossen. Dieser Trend setzt sich mit dem anhaltenden „Wirtshaussterben“ fort (vgl. Bayerisches Zentrum für Tourismus: „Zukunft des Wirtshauses“, 15.02.2024).

Auch in der Förderperiode 2023-2027 werden Projekte im Entwicklungsziel C „Daseinsvorsorge integriert mit der Ortsentwicklung, sozialen Strukturen sowie deren Erreichbarkeit gestalten“ verstärkt angefragt. Das Entscheidungsgremium hält die Anpassung des Finanzplans für erforderlich, um die sozialen Treffpunkte als wesentliche Keimzellen von Zusammenhalt und Lebensqualität im ländlichen Raum zu erhalten bzw. neu zu schaffen.

Der LAG-Beirat der LAG Landkreis Deggendorf e. V. stimmt der Aktualisierung des Finanzplans wie folgt zu: EZ A 10%, EZ B 5%, EZ C 65%, EZ D 20%. Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Mittelausstattung der Entwicklungsziele nach Beschluss:

Entwicklungsziel	Beschlossene Fördermittel	Neuer Finanzplan
A	55.000 EUR	185.000 EUR
B	0 EUR	92.500 EUR
C	600.000 EUR	1.202.500 EUR
D	61.000 EUR	370.000 EUR

Deggendorf, den 06.03.2024

Michael Klampfl
LAG-Vorsitzender

Vierte Änderung der LES vom 25.02.2025



Tagesordnungspunkt 4:

Beratung und Beschlussfassung zum Finanzplan

Vorlage zur Sitzung des LAG-Beirats am 25.02.2025

Sachverhalt:

Die Umsetzung der Ziele im EZ A „Schutz und Erhaltung der natürlichen Ressourcen und nachhaltige Weiterentwicklung der Land- und Forstwirtschaft“ werden verstärkt von Partnerinstitutionen verfolgt, z. B. Naturpark Bayerischer Wald, Landschaftspflegeverband Landkreis Deggendorf und Streuobstkompetenzzentrum Lallinger Winkel (→ LEADER-Projekt „Vernetzungsstelle“). Die ILE Sonnenwald hat kürzlich in Auerbach eine „Dorfladenbox“ eröffnet, wo ausschließlich regionale Produkte angeboten werden. Die ILE Donauschleife hat das Projekt „Kleine Lebensräume“ initiiert. LAG-Mitglieder sind hier jeweils ebenfalls eingebunden. Der Fischereiverein Plattling hat auf die Antragstellung für ein Projekt verzichtet, das diesem EZ zugeordnet gewesen wäre. Weitere Projekte sind nicht absehbar, so dass das Budget hier verringert werden kann.

Das EZ B „Unterstützung des Unternehmertums, der Fachkräftesicherung, Bildung und Qualifizierung“ wird vorrangig von den Kollegen der Kreisentwicklung aus Regionalmanagement, Wirtschaftsförderung und Gesundheitsregion umgesetzt. Es stehen hier andere Finanzierungsquellen zur Verfügung, so dass in diesem EZ das Budget auf „0“ reduziert werden kann.

Die Entwicklungsziele C (Ortsentwicklung, Ehrenamt) und D (Tourismus, Kultur) werden voraussichtlich zu gleichen Teilen ausgelastet, so dass hier jeweils etwa die Hälfte des Budgets einkalkuliert werden sollte.

Beschlussvorschlag:

Der LAG-Beirat der LAG Landkreis Deggendorf e. V. stimmt der Aktualisierung des Finanzplans wie folgt zu: EZ A 5%, EZ B 0%, EZ C 50%, EZ D 45%. Eine Umschichtung des Budgets zwischen den Entwicklungszielen mit einer Differenz von +/- 20% ist grundsätzlich möglich.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen

Deggendorf, den 27.02.2025


Michael Klampfl
LAG-Vorsitzender